

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. IZ-491/9-III/6/89/51/

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 WienSachbearbeiter:
MR Dr. Mazal
Telefon: 51 433/1764 DWAn den
Präsidenten des Nationalrates

Gesetzentwurf	
Zl. 13	-GE/1989
Datum	20.2.1989
Verteilt	21.2.89 H

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über vorläufige Zoll-
maßnahmen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird;
Versendung im Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, die ange-
schlossenen Unterlagen mit dem Ersuchen um einstweilige Kenntnis-
nahme zu übermitteln.

Die zur Begutachtung eingeladenen Stellen werden u.e. ersucht,
Kopien allfälliger Stellungnahmen in 25-facher Ausfertigung auch
dem Präsidenten des Nationalrates zur Verfügung zu stellen.

9. Feber 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Palisek

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Durchschrift

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
GZ. IZ-491/9-III/6/89

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiter:
MR Dr. Mazal
Telefon: 51 433/1764 DW

An den/die/das

BKA - Verfassungsdienst
Bundesministerium für öffentl. Wirtschaft und Verkehr, Sektion V
Bundesministerium für öffentl. Wirtschaft und Verkehr
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
alle übrigen Bundesministerien
Rechnungshof
Österreichische Statistische Zentralamt
Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung
Österreichischen Gewerkschaftsbund
Bundeskammer der gewerbl. Wirtschaft - HA
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
Österreichischen Arbeiterkammertag
Vereinigung österreichischer Industrieller
Zentralausschuß für die sonstigen Bediensteten beim BMF
Österr. Gesellschaft für Gesetzgebungslehre

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über vorläufige Zoll-
maßnahmen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird;
Versendung im Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, in der Anlage folgende Unterlagen mit dem Ersuchen um allfällige Stellungnahme zu übermitteln:

- Entwurf eines Bundesgesetzes über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) samt Vorblatt und Erläuterungen;
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird, samt Vorblatt, Erläuterungen und Gegenüberstellung.

Zu diesen Gesetzentwürfen wird bemerkt:

1. Zwischen den in erster Linie sachlich betroffenen Ressorts und Interessenvertretungen haben intensive Vorbesprechungen stattgefunden, in denen eine inhaltliche Obereinstimmung über die beiden Gesetzentwürfe erzielt werden konnte.

2. Es ist erforderlich, beide Gesetzentwürfe noch in der Frühjahrssession dem Nationalrat zuzuleiten. Die Befassung des Ministerrates ist daher für Ende April a.c. vorgesehen.

3. Beide Gesetzentwürfe sollen gemeinsam, aber mit getrennten Ministerratsvorträgen, dem Ministerrat vorgelegt werden. Die Formulierung der Ministerratsvorträge wird sich am allgemeinen Teil der jeweiligen Erläuterungen orientieren. Ho. ist beabsichtigt, die Ministerratsvorträge im Einvernehmen mit den Bundesministern für auswärtige Angelegenheiten, für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Land- und Forstwirtschaft einzubringen.

4. Im Hinblick auf den dargelegten Zeitplan wird ersucht, do. Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren dem ho. Ressort so zeitgerecht zu übermitteln, daß sie bis längstens Montag, den 20. März 1989, ho. einlangen. Sollte bis zu diesem Termin eine do. Stellungnahme nicht vorliegen, wird von der Annahme der do. Zustimmung ausgegangen werden. Es darf betont werden, daß die Einhaltung dieses Termines unbedingt erforderlich ist, da andernfalls eine fristgerechte Inkraftsetzung der vorgesehenen Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann.

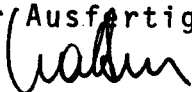
Es wird ersucht, Kopien allfälliger do. Stellungnahmen in 25-facher Ausfertigung auch dem Präsidenten des Nationalrates zur Kenntnis zu bringen.

9. Feber 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Palisek

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Bundesgesetz vom 1989 über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für die in der Anlage zu diesem Bundesgesetz genannten Waren sind die Vertragszollsätze der Liste XXXII-Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), BGBl.Nr. 86/1988, in der jeweils geltenden Fassung, in der in der Anlage festgesetzten Höhe anzuwenden.

§ 2. Sofern in der Anlage zu diesem Bundesgesetz Waren angeführt sind, für die in der Liste XXXII-Österreich keine Vertragszollsätze enthalten sind, gelten die in der Anlage festgesetzten Zollsätze als Vertragszollsätze.

§ 3. Die in der Anlage zu diesem Bundesgesetz festgelegten Zollsätze sind Ausgangszollsätze im Sinne des § 2 Abs. 3 des Präferenzollgesetzes, BGBl.Nr. 487/1981, sofern sie im Einzelfall eine niedrigere Abgabenbelastung ergeben als die dort genannten Zollsätze. Das Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden, BGBl.Nr. 419/1970, findet auf diese Zollsätze Anwendung.

§ 4. Die in der Anlage zu diesem Bundesgesetz festgesetzten Zollsätze sind als Vorleistung auf die im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) vorzunehmenden Zollsenkungen vorerst bis 31. Dezember 1991 anzuwenden. Sie sind bei der Festlegung der Zollsenkungen zum Abschluß der Handelsverhandlungen zu berücksichtigen.

§ 5. Die im Teil A der Anlage festgesetzten Zollsätze sind ab 1. Juli 1989 anzuwenden, die im Teil B der Anlage festgesetzten Zollsätze ab 1. Jänner 1990.

§ 6. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Anlage

TEIL A

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
0901 --	Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen; Kaffee-Ersatz mit beliebigem Gehalt an Kaffee:	
(10)	- Kaffee, nicht geröstet:	
11	- - nicht entkoffeiniert.....	8 %
0902 --	Tee:	
30	- schwarzer Tee (fermentiert) und teilweise fermentierter Tee, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger, aber mehr als 1 kg.....	6 %
	B - anderer.....	6 %
0904 --	Pfeffer der Gattung Piper; Früchte der Gattung Capsicum oder der Gattung Pimenta, getrocknet, gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
(10)	- Pfeffer:	
11	- - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	15 %
	B - anderer.....	10 %
12	- - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	31,5 %
	B - anderer.....	21 %
0906 --	Zimt und Zimtblüten:	
10	- weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	18 %
	B - anders.....	12 %
20	- gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	27 %
	B - anders.....	18 %
0907 00	Gewürznelken (Mutternelken, Knospen und Stiele):	
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	27 %
	2 - sonstige.....	18 %
0908 --	Muskatnüsse, Muskatblüten, Amomen und Kardamomen:	
10	- Muskatnüsse:	
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	22,5 %
	2 - sonstige.....	15 %

TEIL A

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Muskatblüten:	
	A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	8,1 %
	2 - sonstige.....	5,4 %
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	22,5 %
	2 - sonstige.....	15 %
30	- Amomen und Kardamomen:	
	A - Amomen:	
	1 - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	8,1 %
	b - anders.....	5,4 %
	2 - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	22,5 %
	b - anders.....	15 %
	B - Kardamomen:	
	1 - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	5,4 %
	b - anders.....	3,6 %
	2 - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	11,7 %
	b - anders.....	7,8 %
0910 --	Ingwer, Safran, Kurkuma, Thymian, Lorbeerblätter, Curry und andere Gewürze:	
10	- Ingwer:	
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	31,5 %
	2 - sonstige.....	21 %
50	- Curry:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	15,7 %
	B - anders.....	10,5 %
1801 00	Kakaobohnen, auch Bruch, roh oder geröstet:	
	A - roh, in der Schale.....	3 %
	B - anders.....	3,6 %

TEIL A

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5305 --	Kokosfasern, Abacafasern (Manilahanf oder Musa textilis Nee), Ramie und andere pflanzliche Spinn- stoffe, anderweitig weder genannt noch inbegriffen, roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg, Kämmlinge und Abfälle von diesen Spinnstoffen (ein- schließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):	
(10)	- Kokosfasern:	
19	- - anders:	
	A - auf Unterlagen.....	4 %
6305 --	Säcke und Beutel, für Verpackungszwecke:	
10	- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 5303.....	18,3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2507 00	Kaolin und andere kaolinische Tone, auch gebrannt.....	1,30
2508 --	Andere Tone (ausgenommen expandierte Tone der Nr. 6806), Andalusit, Cyanit und Sillimanit, auch kalziniert; Mullit; Schamotte und Dinaserden:	
10	- Bentonit.....	2,5 %
2509 00	Kreide.....	1,60
2510 --	Natürliche Calciumphosphate, natürliche Aluminiumcalciumphosphate und Phosphatkreiden:	
20	- gemahlen.....	2,5 %
2513 --	Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifmittel, auch thermisch behandelt:	
(20)	- Schmirgel, natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifmittel:	
29	- - sonstige.....	2,5 %
2515 --	Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werk- oder Hausteine aus Kalkstein, mit einem Schüttgewicht von 2,5 oder mehr, und Alabaster, alle diese auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt:	
(10)	- Marmor und Travertin:	
12	- - durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt.....	2 %
20	- Ecaussine und andere Werk- oder Hausteine aus Kalkstein; Alabaster.....	2 %
2516 --	Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werk- oder Hausteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt:	
(10)	- Granit:	
12	- - durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt: ex 12 - mit einer Stärke von mehr als 25 cm.....	2,3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20)	- Sandstein:	
22	- - durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt: ex 22 - mit einer Stärke von mehr als 25 cm.....	2 %
90	- andere Werk- und Hausteine: ex 90 - andere Werk- und Hausteine ausgenommen Porphyrr, Syenit, Lava, Basalt, Gneis, Trachyt und ähnliche harte Steine, durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten, mit einer Stärke von 25 cm oder weniger lediglich zerteilt.....	2 %
2517 --	Feldsteine, Kies und zerkleinerte Steine, wie sie für den Beton-, Straßen- und Bahnbau sowie für andere Beschotterungen verwendet werden, Kiesel und Feuerstein (Flint), auch thermisch behandelt; Makadam aus Schlacke oder ähnlichen Industrieabfällen, auch mit den im ersten Teil dieser Nummer genannten Stoffen als Zusatz; Teermakadam; Körner (Granalien), Splitt und Mehl, aus Steinen der Nummer 2515 oder 2516, auch thermisch behandelt:	
(40)	- Körner (Granalien), Splitt und Mehl, aus Steinen der Nummer 2515 oder 2516, auch thermisch behandelt:	
41	- - aus Marmor.....	2 %
49	- - sonstige.....	2 %
2518 --	Dolomit, auch gebrannt oder gesintert; Dolomit, grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt; Dolomitstampf- masse:	
20	- Dolomit, gebrannt oder gesintert.....	3,7 %
30	- Dolomitstampfmasse.....	4,1 %
2520 --	Gipssteine (Rohgips); Anhydrit; gebrannter Gips, auch gefärbt oder mit geringen Mengen von Abbinde- beschleunigern oder Abbindeverzögerern versetzt:	
20	- gebrannter Gips.....	3 %
2523 --	Portlandzement, Tonerdezement ("Schmelzzement"), Schlackenzement, Sulfathüttenzement und ähnliche hydraulische Zemente, auch gefärbt oder in Form von Klinker:	
(20)	- Portlandzement:	
29	- - sonstiger.....	9,6 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2528 --	Natürliche Borate und ihre Konzentrate (auch kalziniert), ausgenommen Borate, die aus natürlichen wässrigen Salzlösungen gewonnen wurden; natürliche Borsäure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtsprozent H_3BO_3 , berechnet auf das Gewicht der Trockensubstanz:	
90	- andere:	
	A - Rohborsäure.....	3,5 %
2703 00	Torf (einschließlich Torfstreu), auch agglomeriert.....	2 %
2708 --	Pech und Pechkoks, aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren:	
10	- Pech.....	2 %
2709 00	Erdöle und Öle aus bituminösen Mineralien, roh.....	2,50
2710 00	Erdöle und Öle aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe; anderweitig weder genannte noch inbegriffene Zubereitungen, die 70 Gewichtsprozent oder mehr Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien enthalten, soweit diese Öle den wesentlichen Bestandteil dieser Zubereitungen bilden:	
	A - Petrolether und Benzine, ausgenommen Testbenzine...	10 %
	B - Testbenzine.....	10 %
	D - Gasöle.....	8 %
2713 --	Petrolkoks, Erdölbitumen und andere Rückstände von Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien:	
(10)	- Petrolkoks:	
11	- - nicht kalziniert.....	2 %
12	- - kalziniert.....	2 %
2715 00	Bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturasphalt, Naturbitumen, Erdölbitumen, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix oder Verschnittbitumen).....	4,3 %
2804 --	Wasserstoff, Edelgase und andere Nichtmetalle:	
10	- Wasserstoff.....	5,9 %
2805 --	Alkali- oder Erdalkalimetalle; Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander gemischt oder miteinander legiert; Quecksilber:	
30	- Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander gemischt oder miteinander legiert:	
	ex 30 - weder untereinander gemischt noch miteinander legiert.....	5,9 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2810 00	Boroxide; Borsäuren.....	6,4 %
2811 --	Andere anorganische Säuren und andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:	
(20)	- andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:	
29	- - sonstige:	
	A - Stickoxydul.....	7 %
2821 --	Eisenoxide und Eisenhydroxide; Farberden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen von 70 Gewichtsprozent oder mehr, gerechnet als Fe ₂ O ₃ :	
10	- Eisenoxide und Eisenhydroxide.....	6,3 %
2824 --	Bleioxide; Minium (rote Mennige) und Orange-Mennige:	
10	- Bleimonoxid (Lithargyrum, Massicot).....	12,8 %
20	- Minium (rote Mennige) und Orange-Mennige.....	12,8 %
90	- andere.....	12,8 %
2827 --	Chloride, Oxychloride und Hydroxychloride; Bromide und Oxybromide; Iodide und Oxyiodide:	
(30)	- andere Chloride:	
33	- - des Eisens.....	4,1 %
37	- - des Zinns.....	6,1 %
2833 --	Sulfate; Alaune; Peroxosulfate (Persulfate):	
(20)	- andere Sulfate:	
22	- - des Aluminiums.....	16,5 %
25	- - des Kupfers.....	5,6 %
2836 --	Carbonate; Peroxocarbonate (Percarbonate); handels- übliches Ammoniumcarbamat enthaltendes Ammonium- carbonat:	
50	- Calciumcarbonat.....	7 %
2839 --	Silicate; handelsübliche Alkalimetallsilicate:	
(10)	- des Natriums:	
11	- - Natriummetasilicate.....	7 %
2840 --	Borate; Peroxoborate (Perborate):	
(10)	- Dinatriumtetraborat (raffinierter Borax):	
11	- - wasserfrei.....	6,4 %
19	- - sonstiges.....	7,2 %
20	- andere Borate:	
	A - Natriumborate, wasserfrei.....	6,4 %
	B - andere.....	7,2 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2843 --	Kolloidale Edelmetalle; anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch von chemisch nicht eindeutig bestimmter Konstitution; Amalgame der Edelmetalle:	
30	- Goldverbindungen.....	5 %
90	- andere Verbindungen; Amalgame:	
	A - Edelmetallamalgame.....	7,2 %
	B - Platinverbindungen.....	5 %
2844 --	Radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope (einschließlich spaltbare oder brütbare chemische Elemente und Isotope), und deren Verbindungen; Mischungen und Rückstände, die diese Erzeugnisse enthalten:	
30	- an U 235 abgereichertes Uran und seine Verbindungen; Thorium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 abgereichertes Uran, Thorium oder Verbindungen dieser Stoffe enthalten:	
	ex 30 - andere als Cermets.....	8,3 %
2846 --	Anorganische oder organische Verbindungen der Metalle der seltenen Erden, des Yttriums oder des Scandiums oder von Mischungen dieser Metalle:	
10	- Cerverbindungen:	
	B - sonstige.....	6,1 %
90	- andere.....	6,1 %
2849 --	Carbide, auch von chemisch nicht eindeutig bestimmter Konstitution:	
10	- des Calciums.....	18,5 %
2851 00	Andere anorganische Verbindungen (einschließlich destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser und Wasser ähnlicher Reinheit); flüssige Luft (einschließlich solcher, der die Edelgase entzogen wurden); Preßluft; Amalgame, ausgenommen Amalgame der Edelmetalle:	
	A - destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser und..... Wasser ähnlicher Reinheit.....	5,4 %
	B - flüssige Luft (einschließlich solcher, der die Edelgase entzogen wurden); Preßluft.....	6,1 %
2902 --	Cyclische Kohlenwasserstoffe:	
(40)	- Xylole:	
41	- - o-Xylol.....	3 %
42	- - m-Xylol.....	3 %
43	- - p-Xylol.....	3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2903 --	Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:	
(60)	- Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe:	
62	- - Hexachlorbenzol und DDT (1,1,1-Trichlor-2,2-bis-(p-chlorphenyl)ethan).....	9,8 %
2916 --	Ungesättigte acyclische Monocarbonsäuren und cyclische Monocarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
(30)	- aromatische Monocarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und deren Derivate:	
31	- - Benzoesäure, deren Salze und Ester.....	11,2 %
2917 --	Polycarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
(10)	- acyclische Polycarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und deren Derivate:	
12	- - Adipinsäure, deren Salze und Ester: ex 12 - Salze und Ester der Adipinsäure.....	15,5 %
(30)	- aromatische Polycarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und deren Derivate:	
31	- - Dibutylorthophthalate.....	15,5 %
32	- - Dioctylorthophthalate.....	15,5 %
33	- - Dinonyl- oder Didecylorthophthalate.....	15,5 %
34	- - andere Ester der Orthophthalsäure.....	15,5 %
35	- - Phthalsäureanhydrid.....	16,1 %
39	- - sonstige: A - Ortho-Phthalsäure.....	16,1 %
2941 --	Antibiotika:	
90	- andere.....	7,2 %
3005 --	Watte, Gaze, Binden und ähnliche Waren (z. B. Verbandzeug, Heftpflaster, Senfpflaster), mit pharmazeutischen Stoffen imprägniert oder überzogen oder in Aufmachungen für den Kleinverkauf für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinärmedizinische Zwecke:	
10	- Heftpflaster und andere Waren mit Klebeschichte.....	8,3 % min 980,-
90	- andere: B - andere.....	8,3 % min 980,-

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3006 --	Pharmazeutische Waren, im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel:	
50	- Taschen, Kasten und andere Behältnisse mit Ausstattung für die Erste Hilfe.....	8,5 %
3101 00	Tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt oder chemisch behandelt; Düngemittel, hergestellt durch Mischen oder chemische Behandlung von tierischen oder pflanzlichen Erzeugnissen: B - andere.....	6,5 %
3102 --	Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel:	
(20)	- Ammoniumsulfat; Doppelsalze und Mischungen aus Ammoniumsulfat und Ammoniumnitrat:	
21	- - Ammoniumsulfat.....	11,5 %
29	- - sonstige.....	10,5 %
30	- Ammoniumnitrat, auch in wässriger Lösung.....	10,5 %
60	- Doppelsalze und Mischungen aus Calciumnitrat und Ammoniumnitrat.....	10,5 %
80	- Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat, in wässriger oder ammoniakalischer Lösung.....	10,5 %
90	- andere, einschließlich Mischungen, die in den vorstehenden Unternehmern nicht genannt sind.....	10,5 %
3103 --	Mineralische oder chemische Phosphordüngemittel:	
90	- andere.....	3,5 %
3105 --	Mineralische oder chemische Düngemittel, die zwei oder drei der düngenden Elemente Stickstoff, Phosphor oder Kalium enthalten; andere Düngemittel; Waren dieses Kapitels in Tabletten oder ähnlichen Formen oder in Einzelpackungen mit einem Rohgewicht von 10 kg oder weniger:	
10	- Waren dieses Kapitels in Tabletten oder ähnlichen Formen oder in Einzelpackungen mit einem Rohgewicht von 10 kg oder weniger.....	10,9 %
20	- mineralische oder chemische Düngemittel, welche die drei düngenden Elemente Stickstoff, Phosphor und Kalium enthalten.....	9,8 %
(50)	- andere mineralische oder chemische Düngemittel, welche die zwei düngenden Elemente Stickstoff und Phosphor enthalten:	
51	- - Nitrate und Phosphate enthaltend.....	9,8 %
59	- - sonstige.....	10,5 %
60	- mineralische oder chemische Düngemittel, welche die zwei düngenden Elemente Phosphor und Kalium enthalten	8,1 %
90	- andere:	
	A - mit einem Stickstoffgehalt von mehr als 10 Gewichtsprozent im wasserfreien Stoff.....	10,5 %
	B - sonstige.....	8,1 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3202 --	Synthetische organische Gerbstoffe; anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; enzymatische Zubereitungen zum Vorgerben:	
10	- synthetische organische Gerbstoffe.....	10,7 %
90	- andere.....	10,7 %
3206 --	Andere Färbemittel; Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel, ausgenommen solche der Nummer 3203, 3204 oder 3205; anorganische Erzeugnisse, wie sie als Luminophore verwendet werden, auch von chemisch eindeutig bestimmter Konstitution:	
10	- Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Titandioxid.....	8,5 %
20	- Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Chromverbindungen.....	9 %
(40)	- andere Färbemittel und andere Zubereitungen:	
41	- - Ultramarin und Zubereitungen auf dessen Grundlage..	9 %
42	- - Lithopone und andere Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Zinksulfid.....	9 %
43	- - Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Hexacyanoferraten (Ferrocyaniden und Ferricyaniden)	9 %
49	- - sonstige.....	8,5 %
3207 --	Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren, Engoben, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen, wie sie für die Keramik-, Email- oder Glasindustrie verwendet werden; Glasfritten und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:	
40	- Glasfritten und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken.....	5,9 %
3212 --	Pigmente (einschließlich Metallpulver und -flitter), in nichtwässrigen Medien dispergiert, flüssig oder pastenförmig, wie sie bei der Herstellung von Anstrichfarben (einschließlich Lackfarben) verwendet werden; Prägefolien; Farbstoffe und andere Färbemittel, in Formen oder Packungen für den Kleinverkauf:	
90	- andere:	
	ex 90 - Perlenessenz; Farbstoffe und andere Färbemittel, in Formen oder Packungen für den Kleinverkauf.....	9,1 % min 426,-
3215 --	Druckfarben, Tinten und Tuschen zum Schreiben oder Zeichnen sowie andere Tinten und Tuschen, auch konzentriert oder fest:	

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(10)	- Druckfarben:	
11	- - schwarze.....	8,3 % min 452,-
19	- - sonstige.....	8,3 % min 632,-
3303 00	Parfüms und Toilettewässer:	
	A - ethylalkoholhaltig.....	8,3 % max 8568,-
	B - andere.....	18,3 %
3304 --	Zubereitete Schönheits- und Hautpflegemittel (ausgenom- men Arzneiwaren), einschließlich Sonnenschutz- oder Sonnenbräunungszubereitungen; Zubereitungen für die Hand- oder Fußpflege:	
10	- Schönheitsmittel für die Lippen.....	18,3 %
20	- Schönheitsmittel für die Augen.....	18,3 %
30	- Zubereitungen für die Hand- oder Fußpflege.....	19,8 %
(90)	- andere:	
91	- - Puder, auch gepreßt.....	18,3 %
99	- - sonstige.....	19,8 %
3305 --	Zubereitungen für die Haarbehandlung:	
10	- Haarwaschmittel (Shampoos).....	18,3 %
20	- Dauerwellenpräparate und Zubereitungen zum dauer- haften Glätten des Haares.....	18,3 %
30	- Haarlacke.....	19,8 %
90	- andere.....	19,8 %
3306 --	Zubereitungen für Mund- oder Zahnhygiene, einschließ- lich Haftpasten und Haftpulver für Zahnprothesen:	
10	- Zahnreinigungsmittel.....	8,3 %
90	- andere.....	23,3 %
3307 --	Zubereitete Rasiermittel (einschließlich pre-shave- und after-shave-Artikel), Körper-Desodorierungsmittel, Badezubereitungen, Enthaarungsmittel und andere Parfü- merie-, Kosmetik- und Toilettezubereitungen, ander- weitig weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Raum-Desodorierungsmittel, auch parfümiert oder mit desinfizierenden Eigenschaften:	
10	- zubereitete Rasiermittel (einschließlich pre-shave- und after-shave-Artikel).....	23,3 %
20	- Körper-Desodorierungsmittel und Antitranspirations- mittel.....	21,3 %
30	- parfümierte Badesalze und andere Badezubereitungen...	18,3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(40)	- Zubereitungen zum Parfümieren oder Desodorieren von Räumen, einschließlich der Riechstoffzubereitungen zur Verwendung bei religiösen Handlungen:	
41	- - Riechstoffzubereitungen, zum Abbrennen (z. B. Agarbatti).....	18,3 %
49	- - sonstige.....	18,3 %
90	- andere.....	18,3 %
3403 --	Zubereitete Schmiermittel (einschließlich Schneidölzubereitungen, Zubereitungen zum Lösen von Bolzen und Schrauben, Rostschutz- oder Korrosionsschutzzubereitungen und Trennmittel, alle diese auf der Grundlage von schmierenden Stoffen) und Zubereitungen, wie sie zum Ölen und Fetten von Spinnstoffen, Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen verwendet werden, ausgenommen Zubereitungen, die als wesentlichen Bestandteil 70 Gewichtsprozent oder mehr Erdöl oder Öle aus bituminösen Mineralien enthalten:	
(10)	- Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien enthaltend:	
11	- - Zubereitungen zur Behandlung von Spinnstoffen, Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen.....	6,3 %
(90)	- andere:	
91	- - Zubereitungen zur Behandlung von Spinnstoffen, Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen.....	6,3 %
99	- - sonstige.....	6,3 %
3406 00	Kerzen, Lichte und ähnliche Waren.....	15,6 %
3506 --	Zubereitete Leime und andere zubereitete Klebstoffe, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; zur Verwendung als Leime oder Klebstoffe geeignete Erzeugnisse in Aufmachungen für den Kleinverkauf als Leime oder Klebstoffe, die 1 kg oder weniger enthalten:	
10	- zur Verwendung als Leime oder Klebstoffe geeignete Erzeugnisse in Aufmachungen für den Kleinverkauf als Leime oder Klebstoffe, die 1 kg oder weniger enthalten.....	10,4 %
(90)	- andere:	
91	- - Klebstoffe auf der Grundlage von Kautschuk oder Kunststoffen (einschließlich Kunstharzen).....	9,6 %
99	- - sonstige.....	9,5 %
3603 00	Zündschnüre; Sprengschnüre; Zündhütchen und Sprengkapseln; Zünder; elektrische Sprengzünder: B - elektrische Sprengzünder.....	16,4 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3604 --	Feuerwerkskörper, Signalaraketen, Hagelraketen, Nebel- signalkörper und andere pyrotechnische Waren:	
10	- Feuerwerkskörper.....	8,3 %
90	- andere.....	8,3 %
3801 --	Künstlicher Graphit; kolloidaler oder halbkolloidaler Graphit; Zubereitungen auf der Grundlage von Graphit oder anderem Kohlenstoff, in Form von Pasten, Blöcken, Platten oder anderen Halberzeugnissen:	
90	- andere.....	5,4 %
3803 00	Tallöl, auch raffiniert: ex - Tallöl, roh.....	47,-
3806 --	Kolophonium und Harzsäuren sowie deren Derivate; Harz- geist und Harzöle; Schmelzharze:	
90	- andere.....	6,8 %
3809 --	Appretur- oder Endausstattungsmittel, Farbstoffträger zur Beschleunigung des Färbens oder des Fixierens der Farbstoffe und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z. B. Appretur- und Beizmittel), wie sie in der Textil-, Papier- und Lederindustrie oder in ähnlichen Industrien verwendet werden, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
(90)	- andere:	
91	- - wie sie in der Textilindustrie verwendet werden: A - Stärke oder Stärkeerzeugnisse enthaltend: 1 - Hilfsmittel: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger: 2 - sonstige.....	9,7 %
	b - andere: 2 - sonstige.....	8,2 %
92	- - wie sie in der Papierindustrie verwendet werden: A - Stärke oder Stärkeerzeugnisse enthaltend: 1 - Hilfsmittel: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger: 2 - sonstige.....	9,7 %
	b - andere: 2 - sonstige.....	8,2 %
99	- - sonstige: A - Stärke oder Stärkeerzeugnisse enthaltend: 1 - Hilfsmittel: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger: 2 - sonstige.....	9,7 %
	b - andere: 2 - sonstige.....	8,2 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3814 00	Zusammengesetzte organische Lösungs- und Verdünnungsmittel, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Farb- oder Lackentfernungsmittel.....	8,3 %
3816 00	Feuerfeste Zemente, Mörtel, Betone und ähnliche feuerfeste Mischungen, ausgenommen Waren der Nummer 3801....	4,4 %
3823 --	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder Gießereikerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich solcher, die nur aus Mischungen natürlicher Erzeugnisse bestehen), anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
90	- andere:	
	A - Zucker, Stärke, Stärkeerzeugnisse oder Waren der Nummern 0401 bis 0404 enthaltend:	
	1 - mit einem Gesamtgehalt von 30 Gewichtsprozent oder mehr:	
	b - andere:	
	2 - sonstige.....	11,3 %
	2 - sonstige:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	10,3 %
	b - andere.....	11,3 %
3904 --	Polymere von Vinylchlorid oder von anderen halogenierten Olefinen, in Rohformen:	
10	- Polyvinylchlorid, nicht mit anderen Stoffen gemischt	15,3 %
(20)	- anderes Polyvinylchlorid:	
21	- - nicht weichgemacht.....	15,3 %
22	- - weichgemacht.....	15,3 %
30	- Vinylchlorid-Vinylacetat-Copolymere.....	15,3 %
40	- andere Vinylchlorid-Copolymere.....	15,3 %
50	- Vinylidenchloridpolymere.....	10 % min 403,-
3906 --	Acrylpolymere, in Rohformen:	
10	- Polymethylmethacrylat.....	10 % min 403,-
90	- andere.....	10 % min 403,-

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3907 --	Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze, in Roh- formen; Polycarbonate, Alkydharze, Polyallylester und andere Polyester, in Rohformen:	
50	- Alkydharze.....	10 % min 403,-
3909 --	Aminoharze, Phenolharze und Polyurethane, in Rohformen:	
20	- Melaminharze.....	9 %
30	- andere Aminoharze.....	9 %
40	- Phenolharze.....	9 %
3912 --	Cellulose und deren chemische Derivate, anderweitig weder genannt noch inbegriffen, in Rohformen:	
(30)	- Celluloseether:	
39	- - sonstige.....	13,2 %
3916 --	Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächen- bearbeitung, jedoch nicht anders bearbeitet, aus Kunst- stoffen:	
10	- aus Polymeren von Ethylen.....	16,9 %
20	- aus Polymeren von Vinylchlorid.....	16,9 %
90	- aus anderen Kunststoffen.....	16,3 %
3917 --	Rohre und Schläuche sowie Fittings dafür (z. B. Ver- bindungsstücke, Kniestücke und Flanschen), aus Kunst- stoffen:	
(20)	- nicht biegsame Rohre und Schläuche:	
21	- - aus Polymeren von Ethylen.....	16,3 %
22	- - aus Polymeren von Propylen.....	16,3 %
23	- - aus Polymeren von Vinylchlorid.....	16,3 %
29	- - aus sonstigen Kunststoffen.....	16,3 %
(30)	- andere Rohre und Schläuche:	
31	- - biegsame Rohre und Schläuche, mit einem Minimal- berstdruck von 27,6 MPa.....	14,5 %
32	- - sonstige, weder verstärkt noch mit anderen Stoffen verbunden, ohne Fittings.....	16,8 %
39	- - sonstige.....	16,8 %
3918 --	Bodenbeläge aus Kunststoffen, auch selbstklebend, in Rollen oder in Form von Fliesen oder Platten; Wand- oder Deckenbeläge aus Kunststoffen, im Sinne der An- merkung 9 zu diesem Kapitel:	
10	- aus Polymeren von Vinylchlorid.....	18,3 %
90	- aus anderen Kunststoffen.....	18,3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3919 --	Platten, Blätter, Filme, Folien, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen, auch in Rollen:	
10	- in Rollen, mit einer Breite von 20 cm oder weniger...	16,5 %
90	- andere.....	16,5 %
3920 --	Andere Platten, Blätter, Filme, Folien und Streifen, nicht aus Zellkunststoffen, weder verstärkt, geschichtet, unterlegt noch mit anderen Stoffen verbunden:	
10	- aus Polymeren von Ethylen.....	17,3 %
20	- aus Polymeren von Propylen.....	17,3 %
30	- aus Polymeren von Styrol.....	17,3 %
(40)	- aus Polymeren von Vinylchlorid:	
41	- - nicht biegsam.....	17,3 %
42	- - biegsam.....	17,3 %
(70)	- aus Cellulose oder deren chemischen Derivaten:	
72	- - aus Vulkanfaser.....	7,4 %
(90)	- aus anderen Kunststoffen:	
91	- - aus Polyvinylbutyral.....	16,3 %
99	- - aus sonstigen Kunststoffen.....	14,3 %
3921 --	Andere Platten, Blätter, Filme, Folien und Streifen, aus Kunststoffen:	
(10)	- aus Zellkunststoffen:	
11	- - aus Polymeren von Styrol.....	17,3 %
12	- - aus Polymeren von Vinylchlorid.....	17,3 %
19	- - aus sonstigen Kunststoffen.....	16,8 %
90	- andere.....	15 %
3923 --	Waren für den Transport oder die Verpackung von Erzeugnissen, aus Kunststoffen; Stöpsel, Deckel, Kappen und andere Verschlüsse, aus Kunststoffen:	
(20)	- Säcke, Beutel und Taschen (einschließlich Tüten):	
21	- - aus Polymeren von Ethylen.....	10,7 %
29	- - aus sonstigen Kunststoffen.....	10,7 %
4003 00	Regenerierter Kautschuk in Rohformen oder in Platten, Blättern oder Streifen.....	3 %
4005 --	Kautschukmischungen, nicht vulkanisiert, in Rohformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:	
10	- mit Zusatz von Ruß oder Siliciumdioxid.....	4,3 %
20	- Lösungen; Dispersionen, ausgenommen solche der Unter- nummer 4005 10.....	4,8 %
(90)	- andere:	
91	- - Platten, Blätter und Streifen.....	4,5 %
99	- - sonstige.....	3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4006 --	Andere Formen (z. B. Stäbe, Rohre und Profile) und Waren (z. B. Scheiben und Ringe), aus nichtvulkanisiertem Kautschuk:	
10	- "Camel back" (Rohlaufprofile zur Runderneuerung von Kautschukreifen).....	4,8 %
90	- andere.....	4,8 %
4011 --	Luftreifen aus Kautschuk, neu:	
10	- wie sie für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennautos) verwendet werden....	12,9 %
20	- wie sie für Autobusse und Lastkraftwagen verwendet werden.....	12,9 %
30	- wie sie für Luftfahrzeuge verwendet werden.....	12,9 %
40	- wie sie für Motorräder verwendet werden.....	12,9 %
50	- wie sie für Fahrräder verwendet werden.....	12,9 %
(90)	- andere:	
91	- - mit stollenförmigem, winkelförmigem, V-förmigem oder ähnlichem Profil.....	12,9 %
99	- - sonstige.....	12,9 %
4012 --	Luftreifen aus Kautschuk, runderneuert oder gebraucht; Vollgummi- oder Hohlkammerreifen, auswechselbare Reifenprofile und Felgenbänder, aus Kautschuk:	
10	- runderneuerte Reifen.....	12,9 %
20	- gebrauchte Luftreifen.....	12,9 %
90	- andere:	
	A - auswechselbare Reifenprofile und Felgenbänder....	12,9 %
	B - andere.....	7,1 %
4013 --	Luftschläuche aus Kautschuk:	
10	- wie sie für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennautos), Autobusse oder Lastkraftwagen verwendet werden.....	12,9 %
20	- wie sie für Fahrräder verwendet werden.....	12,9 %
90	- andere.....	12,9 %
4014 --	Hygienische oder pharmazeutische Waren (einschließlich Sauger), aus vulkanisiertem Weichkautschuk, auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen:	
10	- Präservative.....	5 %
90	- andere.....	5 %
4016 --	Andere Waren aus vulkanisiertem Weichkautschuk:	
10	- aus Zellkautschuk.....	7,2 %
(90)	- andere:	
91	- - Bodenbeläge und Fußmatten.....	6,7 %
92	- - Radiergummi.....	6,7 %
93	- - Dichtungen.....	6,7 %
94	- - Boots- oder Dockfender, auch aufblasbar.....	6,7 %
95	- - sonstige aufblasbare Waren.....	6,7 %
99	- - sonstige.....	6,7 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4017 00	Hartkautschuk (z. B. Ebonit) in allen Formen, einschließlich Abfälle und Bruch; Waren aus Hartkautschuk	4,9 %
4111 00	Kunstleder (rekonstituiertes Leder), auf der Grundlage von nicht zerfasertem oder zerfasertem Leder hergestellt, in Platten, Blättern oder Streifen, auch in Rollen.....	6,9 %
4202 --	Reisekoffer, Handkoffer aller Art, einschließlich Kosmetikkoffer, Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen, Etuis für Brillen, Ferngläser, Photoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen, Pistolenhalfter, ähnliche Behältnisse; Reisetaschen, Toilettetaschen, Rucksäcke, Handtaschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbörsen, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabaksbeutel, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportartikel, Schatullen für Fläschchen oder Schmuck, Puderdosen, Etuis für Messerschmiedwaren, ähnliche Behältnisse, aus Leder, Kunstleder (rekonstituiertes Leder), Kunststoffolien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, oder ganz oder überwiegend mit diesen Stoffen überzogen:	
(10)	- Reisekoffer, Handkoffer aller Art, einschließlich Kosmetikkoffer, Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnliche Behältnisse:	
11	- - mit einer Außenseite aus Leder, Kunstleder (rekonstituiertes Leder) oder Lackleder (Patentleder).....	11,1 %
12	- - mit einer Außenseite aus Kunststoffen oder Spinnstoffen.....	14,5 %
19	- - sonstige.....	9,5 %
(20)	- Handtaschen, auch mit Schulterriemen, einschließlich solcher ohne Handgriff:	
21	- - mit einer Außenseite aus Leder, Kunstleder (rekonstituiertes Leder) oder Lackleder (Patentleder).....	11,1 %
22	- - mit einer Außenseite aus Kunststoffolien oder Spinnstoffen:	
	A - aus Kunststoffolien.....	14,5 %
	B - aus Spinnstoffen.....	11,1 %
29	- - sonstige.....	11,1 %
(30)	- Waren, wie sie üblicherweise in der Tasche oder in der Handtasche getragen werden:	
31	- - mit einer Außenseite aus Leder, Kunstleder (rekonstituiertes Leder) oder Lackleder (Patentleder).....	11,1 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
32	- - mit einer Außenseite aus Kunststoffolien oder Spinnstoffen:	
	A - aus Kunststoffolien.....	14,5 %
	B - aus Spinnstoffen.....	11,1 %
39	- - sonstige.....	11,1 %
(90)	- andere:	
91	- - mit einer Außenseite aus Leder, Kunstleder (rekonstituiertes Leder) oder Lackleder (Patentleder).....	11,1 %
92	- - mit einer Außenseite aus Kunststoffolien oder Spinnstoffen:	
	A - aus Kunststoffolien.....	14,5 %
	B - aus Spinnstoffen.....	11,1 %
99	- - sonstige.....	11,5 %
4203 --	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder):	
10	- Bekleidung.....	9,5 %
30	- Gürtel aller Art und Schulterriemen.....	9,5 %
40	- anderes Bekleidungszubehör.....	9,5 %
4303 --	Bekleidung, Bekleidungszubehör und andere Waren, aus Pelzfellen:	
10	- Bekleidung und Bekleidungszubehör.....	15 %
90	- andere.....	15 %
4304 00	Künstliches Pelzwerk und Waren daraus: B - verarbeitet.....	7,9 %
4402 00	Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch agglomeriert.....	3,5 %
4403 --	Rohholz, auch entrindet, entsplintet oder grob zwei- oder vierseitig zugerichtet:	
20	- anderes, von Nadelbäumen: A - mit einem Durchmesser von 14 cm oder weniger (gemessen ohne Rinde 1 m oberhalb des stärkeren Endes).....	1,30
(90)	- anderes:	
92	- - Buchen: A - Rotbuche mit einem Durchmesser von 14 cm oder weniger (gemessen ohne Rinde 1 m oberhalb des stärkeren Endes).....	1,30

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4408 --	Furniere, Platten für die Herstellung von Sperrholz (auch verspleißt) und anderes Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt verleimt, mit einer Stärke von 6 mm oder weniger:	
20	- von folgenden tropischen Bäumen: Dark Red Meranti, Light Red Meranti, White Lauan, Sipo, Limba, Okoumé, Obeche, Acajou d'Afrique, Sapelli, Baboen, Amerikanisches Mahagoni (Swietenia spp.), Rio-Palisander (Palissandre du Brésil) und Rosenholz (Bois de Rose femelle):	
	A - gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt verleimt.	8,5 %
	B - anders.....	9 %
90	- von anderen Bäumen:	
	A - von Pappeln, Weiden, Erlen, Linden oder Buchen: ex A - gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt verleimt.....	6,5 %
	B - andere:	
	1 - gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt verleimt.....	8,5 %
	2 - anders.....	9 %
4411 --	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harzen oder anderen organischen Stoffen agglomeriert:	
(10)	- Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,8 g/cm ³ :	
11	- - weder mechanisch bearbeitet noch auf der Oberfläche überzogen.....	12,5 %
19	- - sonstige.....	12,5 %
(20)	- Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,5 g/cm ³ , aber nicht mehr als 0,8 g/cm ³ :	
21	- - weder mechanisch bearbeitet noch auf der Oberfläche überzogen.....	12,5 %
29	- - sonstige.....	12,5 %
(30)	- Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,35 g/cm ³ , aber nicht mehr als 0,5 g/cm ³ :	
31	- - weder mechanisch bearbeitet noch auf der Oberfläche überzogen.....	12,5 %
39	- - sonstige.....	12,5 %
(90)	- andere:	
91	- - weder mechanisch bearbeitet noch auf der Oberfläche überzogen.....	12,5 %
99	- - sonstige.....	12,5 %
4412 --	Sperrholz, furniertes Holz und ähnliches Lagenholz:	
(10)	- Sperrholz, ausschließlich aus Furnieren mit einer Stärke von 6 mm oder weniger:	
11	- - mit zumindest einer Außenschichte aus folgenden tropischen Hölzern: Dark Red Meranti, Light Red Meranti, White Lauan, Sipo, Limba, Okoumé, Obeche, Acajou d'Afrique,	

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
	Sapelli, Baboen, Amerikanisches Mahagoni (Swietenia spp.), Rio-Palisander (Palissandre du Brésil) und Rosenholz (Bois de Rose femelle).....	14 %
12	- - andere, mit zumindest einer Außenschichte, die nicht aus Nadelholz besteht.....	14 %
19	- - sonstige.....	14 %
(20)	- andere, mit zumindest einer Außenschichte, die nicht aus Nadelholz besteht:	
21	- - mit zumindest einer Schichte aus Spanplatten.....	14 %
29	- - sonstige.....	14 %
(90)	- andere:	
91	- - mit zumindest einer Schichte aus Spanplatten.....	14 %
99	- - sonstige.....	14 %
4418 --	Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschließlich Zellholzplatten, zusammengesetzte Parkettplatten sowie gesägte und gespaltene Schindeln, aus Holz:	
20	- Türen, Türstöcke, Türrahmen und Türschwellen.....	9,5 %
30	- Parkettplatten.....	8 %
40	- Verschalungen für Betonkonstruktionen.....	6,6 %
4420 --	Holzmarketerien und Holzintarsien; Kassetten und Schatullen, aus Holz, für Schmuck- und Juwelierwaren, Messerschmiedwaren und ähnliche Waren; Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz; Einrichtungsgegen- stände aus Holz, soweit sie nicht in das Kapitel 94 fallen:	
90	- andere: ex 90 - andere als Holzmarketerien und Holzintarsien.	8 %
4601 --	Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, auch zu Streifen verbunden; Flechtstoffe, Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, parallel aneinander- gefügt, oder flächenförmig gewebt, auch wenn sie da- durch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben (z. B. Matten, Strohmatten, Gittergeflechte):	
20	- Matten, Strohmatten und Gittergeflechte, aus pflanzlichen Stoffen: A - aus Geflechtem und ähnlichen Waren aus Flecht- stoffen der Unternummer 4601 10.....	13,1 %
(90)	- andere:	
91	- - aus pflanzlichen Stoffen: A - aus Geflechtem und ähnlichen Waren aus Flecht- stoffen der Unternummer 4601 10.....	13,1 %
99	- - sonstige: A - aus Geflechtem und ähnlichen Waren aus Flecht- stoffen der Unternummer 4601 10.....	13,1 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4602 --	Korbwaren, Flechtwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen geformt oder aus Waren der Nummer 4601 hergestellt; Waren aus Luffa:	
10	- aus pflanzlichen Stoffen.....	13,1 %
90	- andere.....	13,1 %
4701 00	Mechanische Halbstoffe aus Holz (Holzschliff).....	1,8 %
4702 00	Chemiezellstoff.....	1,8 %
4703 --	Halbstoffe aus Holz, im Natron- oder Sulfatverfahren chemisch hergestellt, ausgenommen Chemiezellstoff:	
(10)	- nicht gebleicht:	
11	- - aus Nadelhölzern.....	2 %
19	- - sonstige.....	2 %
(20)	- halbgebleicht oder gebleicht:	
21	- - aus Nadelhölzern.....	1,8 %
29	- - sonstige.....	1,8 %
4704 --	Halbstoffe aus Holz, im Sulfitverfahren chemisch hergestellt, ausgenommen Chemiezellstoff:	
(20)	- halbgebleicht oder gebleicht:	
21	- - aus Nadelhölzern.....	1,8 %
29	- - sonstige.....	1,8 %
4802 --	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, wie sie für Schreib-, Druck- oder andere graphische Zwecke verwendet werden, sowie Papiere und Pappen, für Lochkarten und Lochstreifen, in Rollen oder Bogen, ausgenommen Papiere der Nummer 4801 oder 4803; handgeschöpfte Papiere und Pappen:	
20	- Papiere und Pappen, wie sie zur Herstellung lichtempfindlicher, wärmeempfindlicher oder elektroempfindlicher Papiere oder Pappen verwendet werden...	11,5 %
30	- Papiere zur Herstellung von Kohlepapieren.....	11,5 %
40	- Papiere zur Herstellung von Tapeten.....	11,5 %
(50)	- andere Papiere und Pappen, ohne mechanisch gewonnene Fasern oder mit höchstens 10 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfasermenge) solcher Fasern:	
51	- - mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 40 g.....	11,5 %
52	- - mit einem Quadratmetergewicht von 40 g oder mehr bis einschließlich 150 g.....	11,5 %
53	- - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g...	11,5 %
60	- andere Papiere und Pappen, mit mehr als 10 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfasermenge) mechanisch gewonnenen Fasern.....	11,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4803 00	Papiere, wie sie für die Herstellung von Toilette- oder Gesichtstüchern, Handtüchern, Servietten und ähnlichen Papiererzeugnissen für den Haushalt oder für hygienische Zwecke verwendet werden, sowie Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern, auch gekreppt, plisziert, geprägt, perforiert, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen mit einer Breite von mehr als 36 cm oder in rechteckigen (einschließlich quadratischen) Bogen, die ungefaltet mindestens auf einer Seite mehr als 36 cm messen.....	11,5 %
4804 --	Kraftpapiere und Kraftpappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen, andere als solche der Nummer 4802 oder 4803:	
(10)	- Kraftliner:	
19	- - sonstige.....	11,5 %
(20)	- Kraftsackpapier:	
29	- - sonstige.....	11,5 %
(30)	- andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger:	
39	- - sonstige.....	11,5 %
(40)	- andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g aber weniger als 225 g:	
42	- - gleichmäßig in der Masse gebleicht, mit mehr als 95 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfaser- menge) chemisch gewonnenen Holzfasern.....	11,5 %
49	- - sonstige.....	11,5 %
(50)	- andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr:	
52	- - gleichmäßig in der Masse gebleicht, mit mehr als 95 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfaser- menge) chemisch gewonnenen Holzfasern.....	11,5 %
59	- - sonstige.....	11,5 %
4805 --	Andere Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen:	
10	- Halbzellstoff-Papier für die Welle der Wellpappe (Fluting).....	11,5 %
(20)	- mehrlagige Papiere und Pappen:	
21	- - jede Lage gebleicht.....	11,5 %
22	- - mit nur einer gebleichten äußeren Lage.....	11,5 %
23	- - mit drei oder mehr Lagen, von denen nur die beiden äußeren Lagen gebleicht sind.....	11,5 %
29	- - sonstige.....	11,5 %
30	- Sulfit-Packpapier.....	11,5 %
50	- Filzpapiere und Filzpappen.....	11,5 %
60	- andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger.....	11,5 %
70	- andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g aber weniger als 225 g.....	11,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
80	- andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmeterge- wicht von 225 g oder mehr.....	11,5 %
4807 --	Papiere und Pappen, aus flachen Bogen aus Papier oder Pappe zusammengeklebt, jedoch weder auf der Oberfläche gestrichen, überzogen noch imprägniert, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen:	
10	- Papiere und Pappen, mit innerer Schichte aus Bitumen, Teer oder Asphalt.....	12 %
(90)	- andere:	
91	- - Stroh-papiere und Stroh-pappen, auch mit anderem Papier als Stroh-papier überzogen.....	12 %
99	- - sonstige.....	12 %
4808 --	Papiere und Pappen, gewellt (auch mit aufgeklebten flachen Deckschichten), gekreppt, plissiert, geprägt oder perforiert, in Rollen oder Bogen, andere als solche der Nummer 4803 oder 4818:	
20	- Kraft-sack-papiere, gekreppt oder plissiert, auch ge- prägt oder perforiert.....	12 %
30	- andere Kraft-papiere, gekreppt oder plissiert, auch geprägt oder perforiert.....	12 %
90	- andere.....	12 %
4810 --	Papiere und Pappen, auf einer oder beiden Seiten mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, auch mit Bindemitteln, jedoch mit keiner anderen Be- schichtung, auch auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen:	
(10)	- Papiere und Pappen, wie sie für Schreib-, Druck- oder andere graphische Zwecke verwendet werden, die keine mechanisch gewonnenen Fasern oder höchstens 10 Ge- wichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfaser- menge) solcher Fasern enthalten:	
11	- - mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger.....	11,5 %
12	- - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g...	11,5 %
(20)	- Papiere und Pappen, wie sie für Schreib-, Druck- oder andere graphische Zwecke verwendet werden, mit mehr als 10 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfaser- menge) mechanisch gewonnenen Fasern:	
21	- - leicht gestrichenes Papier (sog. LWC-Papier).....	11,5 %
29	- - sonstige.....	11,5 %
(30)	- Kraft-papiere und Kraft-pappen, andere als solche, wie sie für Schreib-, Druck- oder andere graphische Zwecke verwendet werden:	
31	- - gleichmäßig in der Masse gebleicht, mit mehr als 95 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfaser- menge) chemisch gewonnenen Holzfasern und einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger.....	11,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
32	- - gleichmäßig in der Masse gebleicht, mit mehr als 95 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfaser- menge) chemisch gewonnenen Holzfasern und einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g.....	11,5 %
39	- - sonstige.....	11,5 %
(90)	- andere Papiere und Pappen:	
91	- - mehrlagige.....	11,5 %
99	- - sonstige.....	11,5 %
4811 --	Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zell- stofffasern, gestrichen, imprägniert, überzogen, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen, andere als solche der Nummer 4803, 4809, 4810 oder 4818:	
(20)	- Papiere und Pappen, gummiert oder mit Klebeschichte versehen:	
21	- - selbstklebende.....	11,5 %
29	- - sonstige.....	11,5 %
40	- Papiere und Pappen, mit Wachs, Paraffin, Stearin, Öl oder Glycerin gestrichen, imprägniert oder über- zogen.....	11,5 %
4814 --	Papiertapeten und ähnliche Wandbeläge aus Papier; Bunt- glaspapier:	
20	- Papiertapeten und ähnliche Wandbeläge aus Papier, mit einer auf der Schauseite aufgebrauchten Kunststoff- schichte, die genarbt, geprägt, gefärbt, mit Mustern bedruckt oder anders verziert ist.....	18,5 %
4818 --	Toilettepapiere, Taschentücher, Reinigungstücher, Hand- tücher, Tischtücher, Servietten, Windeln, Tampons, Betttücher und ähnliche Haushalts-, Hygiene- oder Krankenhauswaren, Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Papiermasse, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern:	
10	- Toilettepapiere.....	11,5 %
40	- hygienische Binden und Tampons, Windeln und Windel- einlagen sowie ähnliche Hygienewaren.....	12 %
4821 --	Etiketten aller Art, aus Papier oder Pappe, auch be- druckt:	
10	- bedruckt.....	12 %
90	- andere.....	12 %
4823 --	Andere Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellulosefasern, auf Formen oder Größen zuge- schnitten; andere Waren aus Papiermasse, Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern:	
(10)	- Papiere, gummiert oder mit Klebeschichte versehen, in Streifen oder Rollen:	
11	- - selbstklebend.....	11,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
19	- - sonstige.....	11,5 %
(50)	- andere Papiere und Pappen, wie sie für Schreib-, Druck- oder andere graphische Zwecke verwendet werden:	
51	- - bedruckt, geprägt oder perforiert.....	11,5 %
59	- - sonstige.....	11,5 %
4903 00	Bilderbücher, Zeichenbücher oder Malbücher, für Kinder.....	13,1 %
4909 00	Postkarten, gedruckt oder illustriert; gedruckte Karten mit Glückwünschen, Mitteilungen oder An- kündigungen persönlicher Art, auch illustriert, auch mit Umschlägen oder Verzierungen.....	9,3 %
5006 00	Garne aus Seide oder aus Abfällen von Seide, in Auf- machungen für den Kleinverkauf; Messinahaar.....	10,6 %
5007 --	Gewebe aus Seide oder aus Abfällen von Seide:	
10	- Gewebe aus Bourretteseide.....	11,5 %
20	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr Seide oder Abfälle von Seide, ausgenommen Bourretteseide, enthaltend.....	13,8 %
90	- andere Gewebe.....	13,5 %
5102 --	Feine oder grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch ge- kämmt:	
20	- grobe Tierhaare: A - gekrollt oder auf Unterlagen.....	3,5 %
5103 --	Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, einschließlich Garnabfälle, ausgenommen Reißspinnstoff:	
30	- Abfälle von groben Tierhaaren: A - gekrollt oder auf Unterlagen.....	3,5 %
5106 --	Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle enthaltend: A - in Strähnen in Kreuzhaspelung mit einem Gewicht von 125 g oder weniger.....	9,4 %
	B - andere.....	5,4 %
20	- weniger als 85 Gewichtsprozent Wolle enthaltend: A - in Strähnen in Kreuzhaspelung mit einem Gewicht von 125 g oder weniger.....	10,2 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5107 --	Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle enthaltend:	
	A - in Strähnen in Kreuzhaspelung mit einem Gewicht von 125 g oder weniger.....	9,4 %
	B - andere.....	5,4 %
20	- weniger als 85 Gewichtsprozent Wolle enthaltend:	
	A - in Strähnen in Kreuzhaspelung mit einem Gewicht von 125 g oder weniger.....	10,6 %
5109 --	Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle oder feine Tierhaare enthaltend.....	10,8 %
90	- andere.....	10,8 %
5110 00	Garne aus groben Tierhaaren oder Roßhaar (einschließlich Garne aus umsponnenem Roßhaar), auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf.....	5,3 %
5113 00	Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar.....	11,7 %
5204 --	Nähgarne aus Baumwolle, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
(10)	- nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
11	- - 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend..	9,5 %
19	- - sonstige.....	9,5 %
20	- in Aufmachungen für den Kleinverkauf.....	12 %
5205 --	Garne aus Baumwolle (ausgenommen Nähgarne), 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
(10)	- ungezwirnte Garne, aus nicht gekämmten Fasern:	
11	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger).....	8 %
12	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch).....	8 %
13	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch).....	8 %
14	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch).....	8 %
(20)	- ungezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:	
21	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger).....	8 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
22	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitet bis einschließlich 232,56 Dezitet (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch).....	8 %
23	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitet bis einschließlich 192,31 Dezitet (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch).....	8 %
24	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitet bis einschließlich 125 Dezitet (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch).....	8 %
(30)	- gezwirnte Garne, aus nicht gekämmten Fasern:	
31	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitet oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn).....	9,5 %
32	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitet bis einschließlich 232,56 Dezitet je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
33	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitet bis einschließlich 192,31 Dezitet je Einfachgarn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
34	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitet bis einschließlich 125 Dezitet je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
35	- - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitet je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	9 %
(40)	- gezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:	
41	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitet oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn).....	9,5 %
42	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitet bis einschließlich 232,56 Dezitet je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
43	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitet bis einschließlich 192,31 Dezitet je Einfachgarn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
44	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitet bis einschließlich 125 Dezitet je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
45	- - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitet je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	9 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5206 --	Garne aus Baumwolle (ausgenommen Nähgarne), weniger als 85 Gewichtsprozent Baumwolle enthaltend, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
(10)	- ungezwirnte Garne, aus nicht gekämmten Fasern:	
11	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger).....	8 %
12	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch).....	8 %
13	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch).....	8 %
14	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch).....	8 %
(20)	- ungezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:	
21	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger).....	8 %
22	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch).....	8 %
23	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch).....	8 %
24	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch).....	8 %
(30)	- gezwirnte Garne, aus nicht gekämmten Fasern:	
31	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn).....	9,5 %
32	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
33	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
34	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
35	- - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	9 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(40)	- gezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:	
41	- mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn).....	9,5 %
42	- mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
43	- mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
44	- mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	9,5 %
45	- mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	9 %
5207 --	Garne aus Baumwolle (ausgenommen Nähgarne), in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend....	12 %
90	- andere.....	12 %
5208 --	Gewebe aus Baumwolle, 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend, mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:	
(10)	- roh:	
11	- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger.....	16,5 %
12	- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g.....	16,5 %
13	- in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	16,5 %
19	- andere Gewebe.....	16,5 %
(20)	- gebleicht:	
21	- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger.....	16,5 %
22	- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g.....	16,5 %
23	- in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	16,5 %
29	- andere Gewebe.....	16,5 %
(30)	- gefärbt:	
31	- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger.....	16,5 %
32	- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g.....	16,5 %
33	- in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	16,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
39	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(40)	- bunt gewebt:	
41	- - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmeterge- wicht von 100 g oder weniger.....	16,5 %
42	- - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmeterge- wicht von mehr als 100 g.....	16,5 %
43	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
49	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(50)	- bedruckt:	
51	- - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmeterge- wicht von 100 g oder weniger.....	16,5 %
52	- - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmeterge- wicht von mehr als 100 g.....	16,5 %
53	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
59	- - andere Gewebe.....	16,5 %
5209 --	Gewebe aus Baumwolle, 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:	
(10)	- roh:	
11	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
12	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
19	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(20)	- gebleicht:	
21	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
22	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
29	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(30)	- gefärbt:	
31	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
32	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
39	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(40)	- bunt gewebt:	
41	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
42	- - Denim.....	16,5 %
43	- - andere Gewebe in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	16,5 %
49	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(50)	- bedruckt:	
51	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
52	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
59	- - andere Gewebe.....	16,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UMr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5210 --	Gewebe aus Baumwolle, weniger als 85 Gewichtsprozent Baumwolle enthaltend, überwiegend oder ausschließ- lich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadrat- metergewicht von 200 g oder weniger:	
(10)	- roh:	
11	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
12	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
19	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(20)	- gebleicht:	
21	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
22	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
29	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(30)	- gefärbt:	
31	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
32	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
39	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(40)	- bunt gewebt:	
41	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
42	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
49	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(50)	- bedruckt:	
51	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
52	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
59	- - andere Gewebe.....	16,5 %
5211 --	Gewebe aus Baumwolle, weniger als 85 Gewichtsprozent Baumwolle enthaltend, überwiegend oder ausschließ- lich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadrat- metergewicht von mehr als 200 g:	
(10)	- roh:	
11	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
12	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
19	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(20)	- gebleicht:	
21	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
22	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
29	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(30)	- gefärbt:	
31	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
32	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
39	- - andere Gewebe.....	16,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(40)	- bunt gewebt:	
41	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
42	- - Denim.....	16,5 %
43	- - andere Gewebe in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	16,5 %
49	- - andere Gewebe.....	16,5 %
(50)	- bedruckt:	
51	- - in Leinwandbindung.....	16,5 %
52	- - in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	16,5 %
59	- - andere Gewebe.....	16,5 %
5212 --	Andere Gewebe aus Baumwolle:	
(10)	- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:	
11	- - roh.....	16,5 %
12	- - gebleicht.....	16,5 %
13	- - gefärbt.....	16,5 %
14	- - bunt gewebt.....	16,5 %
15	- - bedruckt.....	16,5 %
(20)	- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:	
21	- - roh.....	16,5 %
22	- - gebleicht.....	16,5 %
23	- - gefärbt.....	16,5 %
24	- - bunt gewebt.....	16,5 %
25	- - bedruckt.....	16,5 %
5306 --	Leinengarne (Garne aus Flachs):	
20	- gezwirnt.....	9 %
5307 --	Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 5303:	
10	- ungezwirnt.....	7,7 %
20	- gezwirnt.....	7,7 %
5308 --	Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne:	
90	- andere.....	6,3 %
5309 --	Leinengewebe (Gewebe aus Flachs):	
(10)	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Flachs enthaltend:	
11	- - roh oder gebleicht.....	22 %
19	- - anders.....	22 %
(20)	- weniger als 85 Gewichtsprozent Flachs enthaltend:	
21	- - roh oder gebleicht.....	22 %
29	- - anders.....	22 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5310 --	Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 5303:	
10	- roh.....	17,2 %
90	- anders.....	16,8 %
5311 00	Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Gewebe aus Papiergarnen:	
	A - aus Ramie.....	17 %
	B - andere.....	12,9 %
5401 --	Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- aus synthetischen Filamenten:	
	A - in Aufmachungen mit einem Gewicht von 85 g oder weniger.....	10,5 %
20	- aus künstlichen Filamenten:	
	A - in Aufmachungen mit einem Gewicht von 85 g oder weniger.....	10,4 %
5406 --	Garne (ausgenommen Nähgarne) aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- aus synthetischen Filamenten.....	10,5 %
20	- aus künstlichen Filamenten.....	10,4 %
5407 --	Gewebe aus Garnen aus synthetischen Filamenten, ein- schließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Nummer 5404:	
10	- Gewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyester.....	17 % min 5600,-
20	- Gewebe aus Streifen oder dergleichen.....	17 % min 5600,-
30	- Gewebe im Sinn der Anmerkung 9 zum Abschnitt XI.....	17 % min 5600,-
(40)	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr Nylon- oder andere Polyamidfilamente enthaltend:	
41	- - roh oder gebleicht.....	17 % min 5600,-

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
42	- - gefärbt.....	17 % min 5600,-
43	- - bunt gewebt.....	17 % min 5600,-
44	- - bedruckt.....	17 % min 5600,-
(50)	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr textu- rierte Polyesterfilamente enthaltend:	
51	- - roh oder gebleicht.....	17 % min 5600,-
52	- - gefärbt.....	17 % min 5600,-
53	- - bunt gewebt.....	17 % min 5600,-
54	- - bedruckt.....	17 % min 5600,-
60	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr nicht texturierte Polyesterfilamente enthaltend.....	17 % min 5600,-
(70)	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr andere synthetische Filamente enthaltend:	
71	- - roh oder gebleicht.....	17 % min 5600,-
72	- - gefärbt.....	17 % min 5600,-
73	- - bunt gewebt.....	17 % min 5600,-
74	- - bedruckt.....	17 % min 5600,-
(80)	- andere Gewebe, weniger als 85 Gewichtsprozent synthetische Filamente enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt:	
81	- - roh oder gebleicht.....	17 % min 5600,-

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
82	- - gefärbt.....	17 % min 5600,-
83	- - bunt gewebt.....	17 % min 5600,-
84	- - bedruckt.....	17 % min 5600,-
(90)	- andere Gewebe:	
91	- - roh oder gebleicht.....	17 % min 5600,-
92	- - gefärbt.....	17 % min 5600,-
93	- - bunt gewebt.....	17 % min 5600,-
94	- - bedruckt.....	17 % min 5600,-
5408 --	Gewebe aus Garnen aus künstlichen Filamenten, ein- schließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Nummer 5405:	
10	- Gewebe aus hochfesten Garnen aus Viskose.....	17 % min 3520,-
(20)	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr künstliche Filamente, Streifen oder dergleichen ent- haltend:	
21	- - roh oder gebleicht.....	17 % min 3520,-
22	- - gefärbt.....	17 % min 3520,-
23	- - bunt gewebt.....	17 % min 3520,-
24	- - bedruckt.....	17 % min 3520,-
(30)	- andere Gewebe:	
31	- - roh oder gebleicht.....	17 % min 3520,-

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
32	- - gefärbt:	
	A - Futterstoffe mit einer Breite von 138 cm oder mehr, einfarbig, in einfacher Grundbindung (Taft-, Serge- oder Atlasbindung).....	17 % min 1920,-
	B - andere.....	17 % min 3360,-
33	- - bunt gewebt.....	17 % min 3520,-
34	- - bedruckt.....	17 % min 3520,-
5502 00	Spinnkabel aus künstlichen Filamenten.....	9,8 %
5504 --	Künstliche Stapelfasern, weder kardiert noch gekämmt noch in anderer Weise für das Verspinnen vorgerichtet:	
10	- aus Viskose.....	10 %
5508 --	Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Stapel- fasern, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- aus synthetischen Stapelfasern:	
A	- in Aufmachungen mit einem Gewicht von 125 g oder weniger.....	12 %
20	- aus künstlichen Stapelfasern.....	11 %
5510 --	Garne (ausgenommen Nähgarne) aus künstlichen Stapel- fasern, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
(10)	- 85 Gewichtsprozent oder mehr künstliche Stapel- fasern enthaltend:	
12	- - gezwirnt.....	11,5 %
20	- andere Garne, überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt.....	11 %
30	- andere Garne, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt.....	11 %
90	- andere Garne.....	11 %
5511 --	Garne (ausgenommen Nähgarne) aus synthetischen oder künstlichen Stapelfasern, in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- aus synthetischen Stapelfasern, 85 Gewichtsprozent oder mehr solche Fasern enthaltend.....	12 %
20	- aus synthetischen Stapelfasern, weniger als 85 Gewichtsprozent solche Fasern enthaltend.....	12 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5512 --	Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr synthetische Stapelfasern enthaltend:	
(10)	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Polyesterstapelfasern enthaltend:	
11	- - roh oder gebleicht.....	17 %
19	- - anders.....	17 %
(20)	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Polyacryl- oder Modacrylstapelfasern enthaltend:	
21	- - roh oder gebleicht.....	17 %
29	- - anders.....	17 %
(90)	- andere:	
91	- - roh oder gebleicht.....	17 %
99	- - anders.....	17 %
5513 --	Gewebe, weniger als 85 Gewichtsprozent synthetische Stapelfasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von 170 g oder weniger:	
(10)	- roh oder gebleicht:	
11	- - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	17 %
12	- - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	17 %
13	- - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	17 %
19	- - sonstige Gewebe.....	17 %
(20)	- gefärbt:	
21	- - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	17 %
22	- - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	17 %
23	- - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	17 %
29	- - sonstige Gewebe.....	17 %
(30)	- bunt gewebt:	
31	- - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	17 %
32	- - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	17 %
33	- - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	17 %
39	- - sonstige Gewebe.....	17 %
(40)	- bedruckt:	
41	- - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	17 %
42	- - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	17 %
43	- - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	17 %
49	- - sonstige Gewebe.....	17 %
5514 --	Gewebe, weniger als 85 Gewichtsprozent synthetische Stapelfasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 170 g:	
(10)	- roh oder gebleicht:	
11	- - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	17 %
12	- - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	17 %

TEIL B

TARIF Nr./UMr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
13	- - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	17 %
19	- - sonstige Gewebe.....	17 %
(20)	- gefärbt:	
21	- - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	17 %
22	- - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	17 %
23	- - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	17 %
29	- - sonstige Gewebe.....	17 %
(30)	- bunt gewebt:	
31	- - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	17 %
32	- - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	17 %
33	- - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	17 %
39	- - sonstige Gewebe.....	17 %
(40)	- bedruckt:	
41	- - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	17 %
42	- - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bändigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	17 %
43	- - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	17 %
49	- - sonstige Gewebe.....	17 %
5515 --	Andere Gewebe aus synthetischen Stapelfasern:	
(10)	- aus Polyesterstapelfasern:	
11	- - überwiegend oder ausschließlich mit Viskose- rayonstapelfasern gemischt.....	17 %
12	- - überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt.....	17 %
13	- - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt.....	17 %
19	- - sonstige.....	17 %
(20)	- aus Polyacryl- oder Modacrylstapelfasern:	
21	- - überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt.....	17 %
22	- - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt.....	17 %
29	- - sonstige.....	17 %
(90)	- andere Gewebe:	
91	- - überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt.....	17 %
92	- - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt.....	17 %
99	- - sonstige.....	17 %
5516 --	Gewebe aus künstlichen Stapelfasern:	
(10)	- 85 Gewichtsprozent oder mehr künstliche Stapel- fasern enthaltend:	
11	- - roh oder gebleicht.....	17 %
12	- - gefärbt.....	17 %
13	- - bunt gewebt.....	17 %
14	- - bedruckt.....	17 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20)	- weniger als 85 Gewichtsprozent künstliche Stapel- fasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten ge- mischt:	
21	- - roh oder gebleicht.....	17 %
22	- - gefärbt.....	17 %
23	- - bunt gewebt.....	17 %
24	- - bedruckt.....	17 %
(30)	- weniger als 85 Gewichtsprozent künstliche Stapel- fasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:	
31	- - roh oder gebleicht.....	17 %
32	- - gefärbt.....	17 %
33	- - bunt gewebt.....	17 %
34	- - bedruckt.....	17 %
(40)	- weniger als 85 Gewichtsprozent künstliche Stapel- fasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt:	
41	- - roh oder gebleicht.....	17 %
42	- - gefärbt.....	17 %
43	- - bunt gewebt.....	17 %
44	- - bedruckt.....	17 %
(90)	- andere:	
91	- - roh oder gebleicht.....	17 %
92	- - gefärbt.....	17 %
93	- - bunt gewebt.....	17 %
94	- - bedruckt.....	17 %
5601 --	Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus; Spinnstoff- fasern mit einer Länge von 5 mm oder weniger (Scher- staub), Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen:	
10	- hygienische Binden und Tampons, Windeln und Windel- einlagen für Kleinkinder sowie ähnliche hygien- ische Waren, aus Watte.....	11,7 %
(20)	- Watte; andere Waren aus Watte:	
21	- - aus Baumwolle.....	10,9 %
22	- - aus Chemiefasern.....	11,7 %
29	- - sonstige.....	10,9 %
5602 --	Filze, auch imprägniert, bestrichen, überzogen oder ge- schichtet:	
10	- Nadelfilze und im Nähwirkverfahren hergestellte Flächenerzeugnisse.....	13,4 %
(20)	- andere Filze, nicht imprägniert, bestrichen, über- zogen oder geschichtet:	
21	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	13,4 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	13,4 %
90	- andere.....	13,4 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5603 00	Vliesstoffe, auch imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet.....	14,5 %
5605 00	Metallgarne (Metallgespinste) und metallisierte Garne, auch umspinnen, bestehend aus Garnen aus Spinnstoffen, aus Streifen oder dergleichen der Nummer 5404 oder 5405, in Verbindung mit Metall in Form von Fäden, Streifen oder Pulver oder mit Metall überzogen: A - Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich mit Metallfäden umspinnene Garne aus Spinnstoffen; metallisierte Garne aus Spinnstoffen.....	7,5 %
5606 00	Gimpen, umspinnene Streifen und dergleichen der Nummer 5404 und 5405 (andere als jene der Nr. 5605 und andere als Garne aus umspinnendem Roßhaar); Chenillegarne (einschließlich beflockte Chenillegarne); Maschengarne (sog. "Chainette"-Garne).....	16 %
5607 --	Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder Kunststoffen imprägniert, bestrichen, überzogen oder umhüllt:	
10	- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 5303.....	17 %
(20)	- aus Sisal oder anderen textilen Fasern von Agaven:	
21	- - Binde- und Pressengarne.....	17 %
29	- - sonstige.....	17 %
30	- aus Abaca (Manillahanf oder Musa textilis Nees) oder anderen harten Blattfasern.....	17 %
(40)	- aus Polyethylen oder Polypropylen:	
41	- - Binde- und Pressengarne.....	17 %
49	- - sonstige.....	17 %
50	- aus anderen synthetischen Chemiefasern.....	17 %
90	- andere.....	17 %
5608 --	Geknüpft Netze aus Bindfäden, Seilen oder Tauern; konfektionierte Fischernetze und andere konfektionierte Netze aus Spinnstoffen:	
(10)	- aus Chemiefasern:	
11	- - konfektionierte Fischernetze.....	16,5 %
19	- - sonstige.....	19 %
90	- andere.....	16,5 %
5609 00	Waren aus Garnen sowie aus Streifen oder dergleichen, der Nummer 5404 oder 5405, aus Bindfäden, Seilen oder Tauern, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.....	13,9 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5701 --	Teppiche aus Spinnstoffen, geknüpft, auch kon- fektioniert:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	14,8 % max 120,- für 1 m ²
90	- aus anderen Spinnstoffen.....	14,5 % max 120,- für 1 m ²
5702 --	Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Spinnstoffen, gewebt, weder getuftet noch beflockt, auch kon- fektioniert, einschließlich Kelim, Schumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche:	
10	- Kelim, Schumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche.....	15,7 %
20	- Bodenbeläge aus Kokosfasern.....	16,5 %
(30)	- andere, mit Flor, nicht konfektioniert:	
31	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	17 %
32	- - aus Chemiefasern.....	17 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	17 %
(40)	- andere, mit Flor, konfektioniert:	
41	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	17 %
42	- - aus Chemiefasern.....	17 %
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen:	
	A - aus Seide oder Abfallseide.....	12 %
	B - andere.....	17 %
(50)	- andere, ohne Flor, nicht konfektioniert:	
51	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	17 %
52	- - aus Chemiefasern.....	17 %
59	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	17 %
(90)	- andere, ohne Flor, konfektioniert:	
91	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	17 %
92	- - aus Chemiefasern.....	17 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen:	
	A - aus Seide oder Abfallseide.....	12 %
	B - andere.....	17 %
5703 --	Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Spinnstoffen, getuftet, auch konfektioniert:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
20	- aus Nylon oder anderen Polyamiden.....	19,5 %
30	- aus anderen Chemiefasern.....	19,5 %
90	- aus anderen Spinnstoffen.....	19,5 %
5704 --	Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Filz, weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert:	
10	- Fliesen, mit einer Fläche von höchstens 0,3 m ²	13,4 %
90	- andere.....	13,4 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5705 --	Andere Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Spinnstoffen, auch konfektioniert.....	17 %
5801 --	Gewebte Samte und Plüsch sowie Chenillegewebe, ausgenommen Waren der Nummer 5802 oder 5806:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	17,5 %
(20)	- aus Baumwolle:	
21	- - Schußsamte und Schußplüsch, nicht aufgeschnitten..	16,5 %
22	- - gerippte Schußsamte und gerippte Schußplüsch, aufgeschnitten.....	17,5 %
23	- - sonstige Schußsamte und Schußplüsch.....	17,5 %
24	- - Kettsamte und Kettplüsch, nicht aufgeschnitten....	17,5 %
25	- - Kettsamte und Kettplüsch, aufgeschnitten.....	17,5 %
26	- - Chenillegewebe.....	17,5 %
(30)	- aus Chemiefasern:	
31	- - Schußsamte und Schußplüsch, nicht aufgeschnitten..	17 %
32	- - gerippte Schußsamte und gerippte Schußplüsch, aufgeschnitten.....	17,5 %
33	- - sonstige Schußsamte und Schußplüsch.....	17,5 %
34	- - Kettsamte und Kettplüsch, nicht aufgeschnitten....	17,5 %
35	- - Kettsamte und Kettplüsch, aufgeschnitten.....	17,5 %
36	- - Chenillegewebe.....	17,5 %
90	- aus anderen Spinnstoffen.....	17,5 %
5802 --	Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, ausgenommen gewebte Bänder der Nummer 5806; getuftete Flächenerzeugnisse aus Spinnstoffen, ausgenommen Erzeugnisse der Nummer 5703:	
(10)	- Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus Baumwolle:	
11	- - roh.....	16,5 %
19	- - sonstige.....	16,5 %
20	- Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus anderen Spinnstoffen.....	17,5 %
30	- getuftete Flächenerzeugnisse aus Spinnstoffen.....	17,5 %
5803 --	Drehergewebe (Gaze), ausgenommen gewebte Bänder der Nummer 5806:	
10	- aus Baumwolle.....	11,9 %
90	- aus anderen Spinnstoffen.....	18,5 %
5804 --	Tülle und andere genetzte Flächenerzeugnisse, ausgenommen gewebte, gewirkte oder gestrickte Erzeugnisse; Spitzen als Meterware, Streifen oder Motive:	
10	- Tülle und andere genetzte Flächenerzeugnisse.....	19 %
(20)	- Spitzen, maschinell hergestellt:	
21	- - aus Chemiefasern.....	18,3 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	18,3 %
30	- Spitzen, mit der Hand hergestellt.....	19 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5805 00	Handgewebte Tapissereien von der Art der Gobelins, flandrischen Gobelins, Aubusson, Beauvais und dergleichen sowie Tapissereien als Nadelarbeit (z. B. Petit-Point- oder Kreuzsticharbeiten), auch konfektioniert.....	15,3 %
5806 --	Gewebte Bänder, ausgenommen Waren der Nummer 5807; schußlose Bänder, aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Fasern:	
10	- gewebte Bänder aus Samten, Plüsch, Schlingengeweben nach Art der Frottiergewebe und aus Chenillegeweben.....	15,7 %
20	- andere gewebte Bänder, 5 Gewichtsprozent oder mehr Elastomergarne oder Kautschukfäden enthaltend: A - Elastomergarne enthaltend..... B - Kautschukfäden enthaltend.....	16,3 % 14,8 %
(30)	- andere gewebte Bänder:	
31	- - aus Baumwolle.....	16,3 %
32	- - aus Chemiefasern.....	16,3 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	16,3 %
40	- schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Fasern.....	15,6 %
5807 --	Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, als Meterware, Streifen oder Zuschnitte, nicht bestickt:	
10	- gewebte.....	14,1 %
90	- andere.....	17 %
5808 --	Geflechte als Meterware; Posamentierwaren als Meterware, nicht bestickt, nicht gewirkt oder gestrickt; Quasten, Pompons und ähnliche Waren:	
10	- Geflechte als Meterware.....	12,5 %
90	- andere.....	12,7 %
5809 00	Gewebe aus Metallfäden, Metallgarnen (Metallgespinsten) oder metallisierten Garnen der Nummer 5605, wie sie für Bekleidung, Innenausstattung oder ähnliche Zwecke verwendet werden, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.....	10,3 %
5810 --	Stickereien als Meterware, Streifen oder Motive:	
10	- Stickereien ohne sichtbaren Stickgrund.....	17,5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	14,6 %
92	- - aus Chemiefasern.....	14,6 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	14,6 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5811 00	Textile Flächenerzeugnisse, als Meterware, bestehend aus einer oder mehreren Lagen von Spinnstoffen, mit wattierendem Material durch Steppen oder auf andere Weise verbunden, ausgenommen Stickereien der Nummer 5810.....	17 %
5901 --	Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, wie sie für Bucheinbände, Futterale, Kartonagen und dergleichen verwendet werden; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougran und ähnliche steife Gewebe, wie sie für die Hutmacherei verwendet werden:	
10	- Gewebe mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, wie sie für Bucheinbände, Futterale, Kartonagen und dergleichen verwendet werden.....	9,3 %
90	- andere.....	9,3 %
5902 --	Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden, Polyester oder Viskose:	
10	- aus Nylon oder anderen Polyamiden.....	17 %
20	- aus Polyester.....	17 %
90	- andere.....	17 %
5903 --	Gewebe, mit Kunststoffen imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet (ausgenommen solche der Nr. 5902):	
10	- mit Polyvinylchlorid.....	18,5 %
20	- mit Polyurethan.....	18,5 %
90	- andere.....	18,5 %
5904 --	Linoleum, auch zugeschnitten; Bodenbeläge, bestehend aus einer Spinnstoffunterlage mit einer Deckschicht oder einem Überzug, auch zugeschnitten:	
10	- Linoleum.....	7,7 %
(90)	- andere:	
91	- - mit einer Unterlage aus Nadelfilz oder Vliesstoffen.....	7,7 %
92	- - mit sonstiger Spinnstoffunterlage.....	7,7 %
5905 00	Textile Wandbeläge.....	19,5 %
5906 --	Kautschutierte Gewebe, ausgenommen solche der Nummer 5902:	
10	- Klebebänder mit einer Breite von 20 cm oder weniger..	7,8 %
(90)	- andere:	
91	- - gewirkt oder gestrickt.....	14,3 %
5907 00	Andere Gewebe, imprägniert, bestrichen oder überzogen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen.....	14,6 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5908 00	Gewebe, geflochtene oder gewirkte Dochte aus Spinnstoffen, für Lampen, Kocher, Feuerzeuge, Kerzen und dergleichen; Glühstrümpfe und schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe, auch imprägniert.....	15,3 %
5909 00	Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör, aus anderen Stoffen.....	15,8 %
5910 00	Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch mit Metall oder anderen Stoffen verstärkt.....	13,6 %
5911 --	Textile Erzeugnisse und Spinnstoffwaren, für technische Zwecke, wie sie in der Anmerkung 7 zu diesem Kapitel angeführt sind:	
20	- Siebtücher (Müllergaze), auch konfektioniert.....	9,8 %
(30)	- Gewebe und Filze, endlos oder mit Verbindungsvorrichtungen, wie sie auf Papiermaschinen oder ähnlichen Maschinen (z. B. für die Herstellung von Halbstoff oder Asbestzement) verwendet werden:	
31	- - mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 650 g.....	11,9 %
32	- - mit einem Quadratmetergewicht von 650 g oder mehr..	11,9 %
40	- Filtertücher, wie sie zum Pressen von Öl oder für ähnliche technische Zwecke verwendet werden, auch aus Menschenhaaren.....	14 %
90	- andere.....	12 %
6001 --	Samte, Plüsch einschließlich Hochflorerzeugnisse und Schlingenerzeugnisse, gewirkt oder gestrickt:	
10	- Hochflorerzeugnisse.....	18 %
(20)	- Schlingenerzeugnisse:	
21	- - aus Baumwolle.....	17 %
22	- - aus Chemiefasern.....	18 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	15,5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	17 %
92	- - aus Chemiefasern.....	18 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	15,5 %
6002 --	Andere gewirkte oder gestrickte Flächenerzeugnisse:	
10	- mit einer Breite von 30 cm oder weniger, 5 Gewichtsprozent oder mehr Elastomergarne oder Kautschukfäden enthaltend.....	17,5 %
20	- andere, mit einer Breite von 30 cm oder weniger.....	17,5 %
30	- mit einer Breite von mehr als 30 cm, 5 Gewichtsprozent oder mehr Elastomergarne oder Kautschukfäden enthaltend.....	18 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(40)	- andere, kettengewirkt (einschließlich Erzeugnisse der Häkelgalonmaschine):	
41	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	15,5 %
42	- - aus Baumwolle.....	17 %
43	- - aus Chemiefasern.....	18 %
49	- - sonstige.....	17,5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	15,5 %
92	- - aus Baumwolle.....	17 %
93	- - aus Chemiefasern.....	18 %
99	- - sonstige.....	17,5 %
6101 --	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks (einschließlich Schifjacken), Windjacken (Blousons) und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben, ausgenommen solche der Nummer 6103:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
20	- aus Baumwolle.....	21 %
30	- aus Chemiefasern.....	20,5 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen:	
	A - aus groben Tierhaaren.....	19,5 %
	B - andere.....	22 %
6102 --	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks (einschließlich Schifjacken), Windjacken (Blousons) und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen solche der Nummer 6104:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
20	- aus Baumwolle.....	21 %
30	- aus Chemiefasern.....	20,5 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen:	
	A - aus groben Tierhaaren.....	19,5 %
	B - andere.....	22 %
6103 --	Anzüge, Ensembles, Sakkos (Blazer), lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen (ausgenommen Badebekleidung), gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben:	
(10)	- Anzüge:	
11	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
12	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	21 %
(20)	- Ensembles:	
21	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
22	- - aus Baumwolle.....	21 %
23	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
(30)	- Sakkos (Blazer):	
31	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
32	- - aus Baumwolle.....	21 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
33	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
(40)	- lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen:	
41	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
42	- - aus Baumwolle.....	21 %
43	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
6104 --	Kostüme, Ensembles, Jacken, Kleider, Röcke, Hosen- röcke, lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen (ausgenommen Badebe- kleidung), gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen:	
(10)	- Kostüme:	
11	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
12	- - aus Baumwolle.....	21 %
13	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
(20)	- Ensembles:	
21	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
22	- - aus Baumwolle.....	21 %
23	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
(30)	- Jacken:	
31	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
32	- - aus Baumwolle.....	21 %
33	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
(40)	- Kleider:	
41	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
42	- - aus Baumwolle.....	21 %
43	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
44	- - aus künstlichen Spinnstoffen.....	22 %
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
(50)	- Röcke und Hosenröcke:	
51	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
52	- - aus Baumwolle.....	21 %
53	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
59	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
(60)	- lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen:	
61	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
62	- - aus Baumwolle.....	21 %
63	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
69	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
6105 --	Hemden, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben:	
10	- aus Baumwolle.....	20,5 %
20	- aus Chemiefasern.....	20,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
6106 --	Blusen und Hemdblusen, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen:	
10	- aus Baumwolle.....	21 %
20	- aus Chemiefasern:	
	A - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
	B - andere.....	22 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	19,5 %
6107 --	Unterhosen, Nachthemden, Pyjamas, Bademäntel, Hausmäntel und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben:	
(10)	- Unterhosen:	
11	- - aus Baumwolle.....	20,5 %
12	- - aus Chemiefasern.....	20,5 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
(20)	- Nachthemden und Pyjamas:	
21	- - aus Baumwolle.....	20,5 %
22	- - aus Chemiefasern.....	20,5 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	21 %
92	- - aus Chemiefasern.....	20,5 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	19,5 %
6108 --	Unterkleider, Unterröcke, Unterhosen, Nachthemden, Pyjamas, Nègligès, Bademäntel, Hausmäntel und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen:	
(10)	- Unterkleider und Unterröcke:	
11	- - aus Chemiefasern.....	20,5 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
(20)	- Unterhosen:	
21	- - aus Baumwolle.....	20,5 %
22	- - aus Chemiefasern.....	20,5 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
(30)	- Nachthemden und Pyjamas:	
31	- - aus Baumwolle.....	20,5 %
32	- - aus Chemiefasern.....	20,5 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	21 %
92	- - aus Chemiefasern.....	20,5 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	19,5 %
6109 --	T-Shirts, Unterleibchen und andere Leibchen, gewirkt oder gestrickt:	
10	- aus Baumwolle.....	20,5 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6110 --	Pullover, Westen (Gilets) und ähnliche Waren, einschließlich Unterziehpullis, gewirkt oder gestrickt:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
20	- aus Baumwolle.....	21 %
30	- aus Chemiefasern.....	20,5 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
6111 --	Bekleidung und Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt, für Kleinkinder:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:	
	A - Handschuhe.....	17 %
	B - andere.....	19,2 %
20	- aus Baumwolle:	
	A - Handschuhe.....	18,5 %
	B - andere.....	20,7 %
30	- aus synthetischen Spinnstoffen:	
	A - Handschuhe.....	18 %
	B - andere.....	20,2 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	21,7 %
6112 --	Trainingsanzüge, Schianzüge und Badebekleidung, gewirkt oder gestrickt:	
(10)	- Trainingsanzüge:	
11	- - aus Baumwolle.....	21 %
12	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
20	- Schianzüge.....	20,5 %
(30)	- Badebekleidung für Männer oder Knaben:	
31	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	21 %
(40)	- Badebekleidung für Frauen oder Mädchen:	
41	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	21 %
6113 00	Bekleidung aus gewirkten oder gestrickten Erzeugnissen der Nummer 5903, 5906 oder 5907.....	19,5 %
6114 --	Andere Bekleidung, gewirkt oder gestrickt:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,5 %
20	- aus Baumwolle.....	21 %
30	- aus Chemiefasern.....	20,5 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
6115 --	Strumpfhosen, Strümpfe, Kniestrümpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschließlich Krampfadern- strümpfe und Fußbekleidung ohne zusätzlich angebrachten Sohlen, gewirkt oder gestrickt:	
(10)	- Strumpfhosen:	
11	- - aus synthetischen Spinnstoffen, mit einem Titer von weniger als 67 Dezitex je Einfachgarn.....	20,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
12	- - aus synthetischen Spinnstoffen, mit einem Titer von 67 Dezitex oder mehr je Einfachgarn.....	20,5 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
20	- Damenstrümpfe (einschließlich Kniestrümpfe), mit einem Titer je Einfachgarn von weniger als 67 Dezitex.....	21 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 %
92	- - aus Baumwolle.....	19,5 %
93	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	21 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	21 %
6116 --	Handschuhe, gewirkt oder gestrickt:	
10	- Handschuhe, mit Kunststoffen oder Kautschuk imprägniert, bestrichen oder überzogen.....	17 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	17 %
92	- - aus Baumwolle.....	17 %
93	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	17 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	17 %
6117 --	Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt; Teile von Bekleidung oder von Be- kleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt:	
10	- Schals, Halstücher, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren.....	20,5 %
20	- Krawatten, Schleifen und Schalkrawatten.....	20,5 %
80	- anderes Bekleidungszubehör.....	20,5 %
90	- Teile.....	20,5 %
6201 --	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks (einschließlich Schijacken), Windjacken (Blousons) und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben, ausge- nommen solche der Nummer 6203:	
(10)	- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren:	
11	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 8800,-
12	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
13	- - aus Chemiefasern:	
	A - aus synthetischen Filamenten.....	25,5 % min 8800,-
	B - aus künstlichen Filamenten.....	25,5 % min 13.200,-
	C - aus Stapelfasern.....	25,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	23 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 8800,-
92	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
93	- - aus Chemiefasern:	
	A - aus synthetischen Filamenten.....	25,5 % min 8800,-
	B - aus künstlichen Filamenten.....	25,5 % min 13.200,-
	C - aus Stapelfasern.....	25,5 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	23 %
6202 --	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks (einschließlich Schijacken), Windjacken (Blousons) und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen solche der Nummer 6204:	
(10)	- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren:	
11	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 12.000,-
12	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
13	- - aus Chemiefasern:	
	A - aus synthetischen Filamenten.....	25,5 % min 8800,-
	B - aus künstlichen Filamenten.....	25,5 % min 13.200,-
	C - aus Stapelfasern.....	25,5 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	23 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 12.000,-
92	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
93	- - aus Chemiefasern:	
	A - aus synthetischen Filamenten.....	25,5 % min 8800,-

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
	B - aus künstlichen Filamenten.....	25,5 % min 13.200,-
	C - aus Stapelfasern.....	25,5 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	23 %
6203 --	Anzüge, Ensembles, Sakkos (Blazer), lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen (ausgenommen Badebekleidung), für Männer oder Knaben:	
(10)	- Anzüge:	
11	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 8800,-
12	- - aus synthetischen Spinnstoffen:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 % min 8800,-
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen:	
	A - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
	B - aus künstlichen Spinnstoffen:	
	1 - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	2 - aus Filamenten.....	25,5 % min 13.200,-
	C - aus anderen Spinnstoffen.....	23 %
(20)	- Ensembles:	
21	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 8800,-
22	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
23	- - aus synthetischen Spinnstoffen:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 % min 8800,-
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen:	
	A - aus künstlichen Spinnstoffen:	
	1 - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	2 - aus Filamenten.....	25,5 % min 13.200,-
	B - aus anderen Spinnstoffen.....	23 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(30)	- Sakkos (Blazer):	
31	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 8800,-
32	- aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
33	- - aus synthetischen Spinnstoffen:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 % min 8800,-
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen:	
	A - aus künstlichen Spinnstoffen:	
	1 - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	2 - aus Filamenten.....	25,5 % min 13.200,-
	B - aus anderen Spinnstoffen.....	23 %
(40)	- lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und der- gleichen und kurze Hosen:	
41	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 8800,-
42	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
43	- - aus synthetischen Spinnstoffen:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 % min 8800,-
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen:	
	A - aus künstlichen Spinnstoffen:	
	1 - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	2 - aus Filamenten.....	25,5 % min 13.200,-
	B - aus anderen Spinnstoffen.....	23 %
6204 --	Kostüme, Ensembles, Jacken, Kleider, Röcke, Hosen- röcke, lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen (ausgenommen Badebe- kleidung), für Frauen oder Mädchen:	
(10)	- Kostüme:	
11	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 12.000,-
12	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
13	- - aus synthetischen Spinnstoffen:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 %
		min
		8800,-
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen:	
	A - aus künstlichen Spinnstoffen:	
	1 - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	2 - aus Filamenten.....	25,5 %
		min
		13.200,-
	B - aus anderen Spinnstoffen.....	23 %
(20)	- Ensembles:	
21	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 %
		min
		12.000,-
22	- - aus Baumwolle.....	24,5 %
		min
		6720,-
23	- - aus synthetischen Spinnstoffen:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 %
		min
		8800,-
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen:	
	A - aus künstlichen Spinnstoffen:	
	1 - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	2 - aus Filamenten.....	25,5 %
		min
		13.200,-
	B - aus anderen Spinnstoffen.....	23 %
(30)	- Jacken:	
31	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 %
		min
		12.000,-
32	- - aus Baumwolle.....	24,5 %
		min
		6720,-
33	- - aus synthetischen Spinnstoffen:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 %
		min
		8800,-
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen:	
	A - aus künstlichen Spinnstoffen:	
	1 - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	2 - aus Filamenten.....	25,5 %
		min
		13.200,-
	B - aus anderen Spinnstoffen.....	23 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(40)	- Kleider:	
41	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 12.000,-
42	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
43	- - aus synthetischen Spinnstoffen:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 % min 8800,-
44	- - aus künstlichen Spinnstoffen:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 % min 13.200,-
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	23 %
(50)	- Röcke und Hosenröcke:	
51	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 12.000,-
52	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
53	- - aus synthetischen Spinnstoffen:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 % min 8800,-
59	- - aus sonstigen Spinnstoffen	
	A - aus künstlichen Spinnstoffen:	
	1 - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	2 - aus Filamenten.....	25,5 % min 13.200,-
	B - aus anderen Spinnstoffen.....	23 %
(60)	- lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und der- gleichen und kurze Hosen:	
61	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 12.000,-
62	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
63	- - aus synthetischen Spinnstoffen:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 % min 8800,-

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
69	- - aus sonstigen Spinnstoffen	
	A - aus künstlichen Spinnstoffen:	
	1 - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	2 - aus Filamenten.....	25,5 %
		min
		13.200,-
	B - aus anderen Spinnstoffen.....	23 %
6205 --	Hemden für Männer oder Knaben:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21,5 %
20	- aus Baumwolle.....	24 %
		min
		6720,-
30	- aus Chemiefasern.....	25 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	23 %
		min
		15.120,-
6206 --	Blusen und Hemdblusen, für Frauen oder Mädchen:	
10	- aus Seide oder Abfallseide.....	23,5 %
		min
		15.120,-
20	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 %
		min
		12.000,-
30	- aus Baumwolle.....	24,5 %
		min
		6720,-
40	- aus Chemiefasern.....	25,5 %
		min
		11.200,-
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
6207 --	Unterleibchen und andere Leibchen, Unterhosen, Nachthemden, Pyjamas, Bademäntel, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben:	
(10)	- Unterhosen:	
11	- - aus Baumwolle.....	24 %
		min
		6720,-
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22,5 %
(20)	- Nachthemden und Pyjamas:	
21	- - aus Baumwolle.....	24 %
		min
		6720,-
22	- - aus Chemiefasern.....	25 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22,5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	24,5 %
		min
		6720,-

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
92	- - aus Chemiefasern.....	25,5 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
6208 --	Unterleibchen und andere Leibchen, Unterkleider, Unterröcke, Unterhosen, Nachthemden, Pyjamas, Négligés, Bademäntel, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen:	
(10)	- Unterkleider und Unterröcke:	
11	- - aus Chemiefasern.....	25 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	24 % min 6720,-
(20)	- Nachthemden und Pyjamas:	
21	- - aus Baumwolle.....	24 % min 6720,-
22	- - aus Chemiefasern.....	25 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22,5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
92	- - aus Chemiefasern.....	25,5 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	23 %
6209 --	Bekleidung und Bekleidungszubehör, für Kleinkinder:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19,3 % min 12.000,-
20	- aus Baumwolle.....	22,8 % min 6720,-
30	- aus synthetischen Spinnstoffen.....	23,8 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	21,3 %
6210 --	Bekleidung aus Erzeugnissen der Nummer 5602, 5603, 5903, 5906 oder 5907:	
10	- aus Erzeugnissen der Nummer 5602 oder 5603.....	21 %
20	- andere Bekleidung, von der Art, wie sie in den Unternummern 6201 11 bis 6201 19 genannt ist.....	24 %
30	- andere Bekleidung, von der Art, wie sie in den Unternummern 6202 11 bis 6202 19 genannt ist.....	24 %
40	- andere Bekleidung für Männer oder Knaben.....	24 %
50	- andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen.....	24 %
6211 --	Trainingsanzüge, Schifanzüge und Badebekleidung; andere Bekleidung:	
(10)	- Badebekleidung:	
11	- - für Männer oder Knaben.....	25,5 %
12	- - für Frauen oder Mädchen.....	25,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Schianzüge:	
	A - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
	B - aus anderen Spinnstoffen:	
	1 - aus synthetischen oder künstlichen Stapelfasern.....	25,5 %
	2 - sonstige.....	25,5 % min 11.200,-
(30)	- andere Bekleidung für Männer oder Knaben:	
31	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 8800,-
32	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
33	- - aus Chemiefasern:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 % min 11.200,-
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	23 %
(40)	- andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen:	
41	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	21 % min 12.000,-
42	- - aus Baumwolle.....	24,5 % min 6720,-
43	- - aus Chemiefasern:	
	A - aus Stapelfasern.....	25,5 %
	B - aus Filamenten.....	25,5 % min 11.200,-
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	23 %
6212 --	Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsette, Hosenträger, Sockenhalter, Strumpfbänder und ähnliche Waren, sowie Teile davon, auch gewirkt oder gestrickt:	
10	- Büstenhalter.....	21,3 %
20	- Hüftgürtel und Miederhosen.....	18,3 %
30	- Korseletts.....	21,3 %
90	- andere.....	18,8 %
6213 --	Taschentücher:	
10	- aus Seide oder Abfallseide.....	18,5 %
20	- aus Baumwolle.....	18,5 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	18,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des wertes oder in Schilling für 100 kg
6214 --	Schals, Halstücher, Kopftücher, Schleier und der- gleichen:	
10	- aus Seide oder Abfallseide.....	23,5 %
20	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	17,5 %
30	- aus synthetischen Spinnstoffen.....	23,5 %
40	- aus künstlichen Spinnstoffen.....	23,5 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	22,5 %
6215 --	Krawatten, Schleifen und Schalkrawatten:	
10	- aus Seide oder Abfallseide.....	19,7 % min 56,- je Dutzend
20	- aus Chemiefasern.....	19,7 % min 56,- je Dutzend
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	18,2 %
6216 00	Handschuhe.....	16,3 %
6217 --	Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör:	
10	- Bekleidungszubehör.....	15,7 %
90	- Teile.....	23 %
6301 --	Decken:	
10	- Decken mit elektrischer Heizvorrichtung.....	15 %
20	- Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heiz- vorrichtung) aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	18,5 %
30	- Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heiz- vorrichtung) aus Baumwolle.....	17,5 %
40	- Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heiz- vorrichtung) aus synthetischen Spinnstoffen.....	18,5 %
90	- andere Decken.....	18,5 %
6302 --	Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche für die Körperpflege und Küchenwäsche:	
10	- Bettwäsche, gewirkt oder gestrickt.....	20 %
(20)	- andere Bettwäsche, bedruckt:	
21	- - aus Baumwolle.....	21,5 %
22	- - aus Chemiefasern.....	21,5 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	21,5 %
(30)	- andere Bettwäsche:	
31	- - aus Baumwolle.....	21,5 %
32	- - aus Chemiefasern.....	21,5 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	21,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
40	- Tischwäsche, gewirkt oder gestrickt.....	20 %
(50)	- andere Tischwäsche:	
51	- - aus Baumwolle.....	21,5 %
52	- - aus Flachs (Leinen).....	21,5 %
53	- - aus Chemiefasern.....	21,5 %
59	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	21,5 %
60	- Wäsche für die Körperpflege und Küchenwäsche, aus gewebten oder gewirkten Frottiererzeugnissen, aus Baumwolle.....	21,5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	21,5 %
92	- - aus Flachs (Leinen).....	21,5 %
93	- - aus Chemiefasern.....	21,5 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	21,5 %
6303 --	Gardinen, Vorhänge und Innenrollos; Fenster- und Bettbehänge:	
(10)	- gewirkt oder gestrickt:	
11	- - aus Baumwolle.....	20 %
12	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	19,5 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	21 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	21,5 %
92	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	21,5 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	21,5 %
6304 --	Andere Waren für die Innenausstattung, ausgenommen solche der Nummer 9404:	
(10)	- Bettüberwürfe:	
11	- - gewirkt oder gestrickt.....	19,5 %
19	- - sonstige.....	21,5 %
(90)	- andere:	
91	- - gewirkt oder gestrickt.....	19,5 %
92	- - nicht gewirkt oder gestrickt, aus Baumwolle.....	21,5 %
93	- - nicht gewirkt oder gestrickt, aus synthetischen Spinnstoffen.....	21,5 %
99	- - nicht gewirkt oder gestrickt, aus sonstigen Spinnstoffen.....	21,5 %
6305 --	Säcke und Beutel, für Verpackungszwecke:	
20	- aus Baumwolle.....	17,6 %
(30)	- aus Chemiefasern:	
31	- - aus Streifen oder dergleichen, aus Polyethylen oder Polypropylen.....	20 %
39	- - sonstige.....	17,6 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	17,1 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6306 --	Planen, Segel für Wasserfahrzeuge, für Segelbretter und für Landfahrzeuge, Markisen, Zelte und Campingausrüstung:	
(10)	- Planen und Markisen:	
11	- - aus Baumwolle.....	20,5 %
12	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
(20)	- Zelte:	
21	- - aus Baumwolle.....	20,5 %
22	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
(30)	- Segel:	
31	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	20,5 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
(40)	- Luftmatratzen:	
41	- - aus Baumwolle.....	20,5 %
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	20,5 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20,5 %
6307 --	Andere konfektionierte Spinnstoffwaren, einschließlich Schnittmuster für Kleidungsstücke:	
10	- Scheuertücher, Putztücher, Geschirrspüllappen, Staubtücher und ähnliche Reinigungstücher.....	20 %
20	- Schwimmwesten und Rettungsgürtel.....	17,2 %
90	- andere:	
	A - Schnittmuster.....	10,7 % max 80,- für 1 Schnitt- muster
	B - andere.....	20 %
6308 00	Warenzusammenstellungen, bestehend aus Geweben und Garnen, auch mit Zubehör, zur Herstellung von Teppichen, Tapisserien, bestickten Tischtüchern, Servietten oder ähnlichen Spinnstoffwaren, in Auf- machungen für den Kleinverkauf.....	19 %
6309 00	Altwaren.....	7,7 %

TEIL B

TARIF Nr./UMr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6401 --	Wasserdichte Schuhe mit Laufsohlen und Oberteilen aus Kautschuk oder Kunststoffen, bei denen weder der Ober- teil mit der Laufsohle noch der Ober- teil selbst durch Nähen, Nieten, Nageln, Schrauben, Dübeln oder ähnliche Verfahren zusammengefügt ist:	
10	- Schuhe mit einem Metallschutz in der Vorderkappe:	
	A - aus Kautschuk.....	24 %
	B - andere.....	25 %
(90)	- andere Schuhe:	
91	- - das Knie bedeckend:	
	A - aus Kautschuk.....	24 %
	B - andere.....	25 %
92	- - den Knöchel, aber nicht das Knie bedeckend:	
	A - aus Kautschuk.....	24 %
	B - andere.....	25 %
99	- - sonstige:	
	A - aus Kautschuk.....	24 %
	B - andere.....	25 %
6402 --	Andere Schuhe mit Laufsohlen und Oberteilen aus Kau- tschuk oder Kunststoffen:	
(10)	- Sportschuhe:	
11	- - Schischuhe.....	25 %
19	- - sonstige.....	25 %
20	- Schuhe, mit einem Ober- teil aus Bändern oder Riemen, die mit der Sohle durch Zapfen verbunden sind.....	25 %
30	- andere Schuhe mit einem Metallschutz in der Vorder- kappe.....	25 %
(90)	- andere Schuhe:	
91	- - den Knöchel bedeckend.....	25 %
99	- - sonstige.....	25 %
6403 --	Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoffen, Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder) und Ober- teilen aus Leder:	
(10)	- Sportschuhe:	
11	- - Schischuhe.....	16,5 %
19	- - sonstige.....	16,5 %
20	- Schuhe mit Laufsohlen aus Leder und einem Ober- teil aus Lederriemen, die den Rist und die große Zehe um- spannen.....	16,5 %
30	- Schuhe mit einer Brandsohle aus Holz, weder mit Innensohle noch mit einem Metallschutz in der Vorder- kappe.....	16,5 %
40	- andere Schuhe mit einem Metallschutz in der Vorder- kappe.....	16,5 %
(50)	- andere Schuhe mit Laufsohlen aus Leder:	
51	- - den Knöchel bedeckend.....	16,5 %
59	- - sonstige.....	16,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90)	- andere Schuhe:	
91	- - den Knöchel bedeckend.....	16,5 %
99	- - sonstige.....	16,5 %
6404 --	Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoffen, Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder) und Oberteilen aus Spinnstoffen:	
20	- Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder).....	24,5 %
6405 --	Andere Schuhe:	
90	- andere.....	22,5 %
6501 00	Hutstumpen, ohne Kopfform oder Randstellung, aus Filz; Hutplatten und Manchons (zylinderförmig, auch der Höhe nach aufgeschnitten), aus Filz: B - andere.....	7,6 %
6504 00	Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbinden von Streifen aus Stoffen aller Art herge- stellt, auch gefüttert oder ausgerüstet.....	10 %
6505 --	Hüte und andere Kopfbedeckungen, gewirkt, gestrickt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Spitzen, Filz oder anderen textilen Flächenerzeugnissen her- gestellt, auch gefüttert oder ausgerüstet; Haarnetze aus Stoffen aller Art, auch gefüttert oder ausgerüstet:	
10	- Haarnetze.....	9 %
90	- andere:	
	A - gewirkt oder gestrickt.....	10,5 %
	B - andere.....	9,5 %
6506 --	Andere Kopfbedeckungen, auch gefüttert oder ausge- rüstet:	
10	- Schutzhelme.....	16,5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Kautschuk oder Kunststoffen.....	13 %
92	- - aus Pelzfellen.....	16,5 %
99	- - aus sonstigen Stoffen.....	16,5 %
6601 --	Regenschirme und Sonnenschirme (einschließlich Stock- schirme, Gartenschirme und ähnliche Schirme):	
10	- Gartenschirme und ähnliche Schirme.....	17,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6702 --	Künstliche Blumen, künstliches Blattwerk und künstliche Früchte sowie Teile davon; Waren aus künstlichen Blumen, künstlichem Blattwerk oder künstlichen Früchten:	
10	- aus Kunststoffen.....	17,4 %
90	- aus anderen Stoffen.....	17,4 %
6801 00	Pflastersteine, Randsteine und Pflasterplatten, aus Natursteinen (ausgenommen Schiefer).....	4,1 %
6802 --	Bausteine (Werk- oder Hausteine), ausgenommen Schiefer, bearbeitet, und Waren daraus, mit Ausnahme von Waren der Nummer 6801; Mosaiksteine und dergleichen aus Natursteinen, einschließlich Schiefer, auch auf Unterlagen; künstlich gefärbte Körner (Granalien), Splitt und Mehl, aus Natursteinen (einschließlich Schiefer):	
10	- Fliesen, Würfel und ähnliche Waren, auch rechteckig (einschließlich quadratisch), deren größte Fläche in einem Quadrat mit einer Seitenlänge von weniger als 7 cm eingeschlossen werden kann; künstlich gefärbte Körner (Granalien), Splitt und Mehl.....	6,5 %
(20)	- andere Bausteine (Werk- oder Hausteine) und Waren daraus, nur geschnitten oder gesägt, mit planer oder gleichmäßiger Oberfläche:	
21	- - Marmor, Travertin und Alabaster.....	9,7 %
22	- - andere Kalksteine.....	9,7 %
23	- - Granit.....	7,6 %
29	- - andere Steine.....	7,6 %
(90)	- andere:	
91	- - Marmor, Travertin und Alabaster.....	9,6 %
92	- - andere Kalksteine.....	9,6 %
93	- - Granit.....	8,4 %
99	- - andere Steine.....	8,5 %
6804 --	Mühlsteine, Schleifsteine und dergleichen, ohne Gestelle, zum Mahlen, Zerfasern, Brechen, Schleifen, Polieren, Richten oder Schneiden, Wetz- und Poliersteine, zum Handgebrauch, sowie Teile davon, aus Natursteinen, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifmitteln oder aus keramischen Stoffen, auch mit Teilen aus anderen Stoffen:	
10	- Mühlsteine und Steine zum Mahlen, Zerfasern oder Brechen.....	5 %
(20)	- andere Steine, ausgenommen Wetz- und Poliersteine zum Handgebrauch:	
22	- - aus anderen agglomerierten Schleifmitteln oder keramischen Stoffen.....	4 %
23	- - aus Natursteinen.....	5,3 %
30	- Wetz- und Poliersteine, zum Handgebrauch.....	5,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UMr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6805 --	Natürliche oder künstliche Schleifmittel in Pulver- oder Körnerform, auf einer Unterlage aus Spinnstoff- erzeugnissen, Papier, Pappe oder anderen Stoffen, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt:	
10	- lediglich auf einer Unterlage aus gewebten Spinn- stoff erzeugnissen.....	5,3 %
20	- lediglich auf einer Unterlage aus Papier oder Pappe..	5,3 %
30	- auf einer Unterlage aus anderen Stoffen.....	5,3 %
6807 --	Waren aus Asphalt oder ähnlichen Stoffen (z. B. Erdöl- pech, Kohlenteerpech):	
10	- in Rollen.....	4,8 %
90	- andere.....	4,8 %
6809 --	Waren aus Gips oder aus Mischungen auf der Grundlage von Gips:	
(10)	- Tafeln, Platten und ähnliche Waren, nicht verziert:	
11	- - nur mit Papier oder Pappe überzogen oder verstärkt	4,5 %
19	- - sonstige.....	4,5 %
6810 --	Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch armiert:	
(10)	- Fliesen, Platten, Ziegel und ähnliche Waren:	
11	- - Baublöcke und Mauerziegel.....	5,1 %
19	- - sonstige.....	5,6 %
20	- Rohre.....	5,6 %
(90)	- andere Waren:	
91	- - vorgefertigte Elemente für Bauzwecke.....	5,6 %
99	- - sonstige.....	5,6 %
6811 --	Waren aus Asbestzement, Zellulosezement oder der- gleichen:	
10	- Wellplatten.....	6,6 %
20	- andere Platten, Tafeln, Fliesen und ähnliche Waren...	6,6 %
30	- Rohre und Rohrfittings.....	6,6 %
90	- andere Waren.....	7,3 %
6812 --	Asbestfasern, bearbeitet; Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Mag- nesiumcarbonat; Waren aus solchen Mischungen oder aus Asbest (z. B. Garne, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckun- gen, Schuhe, Dichtungen), auch armiert, ausgenommen Waren der Nummer 6811 oder 6813:	
10	- Asbestfasern, bearbeitet; Mischungen auf der Grund- lage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat.....	7,8 %
30	- Seile und Schnüre, auch geflochten.....	9 %
50	- Bekleidung, Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbe- deckungen.....	9 %
60	- Papier, Pappe und Filz.....	9 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
70	- Dichtungsmaterial aus zusammengepreßten Asbestfasern, in Platten oder Rollen.....	9 %
90	- andere.....	9 %
6813 --	Reibungsbeläge und Waren daraus (z. B. Platten, Rollen, Streifen, Segmente, Scheiben, Ringe, Klötze), nicht montiert, für Bremsen, Kupplungen und dergleichen, auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen:	
10	- Bremsbeläge und Bremsklötze.....	8,2 %
90	- andere.....	8,2 %
6815 --	Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Waren aus Torf), anderweitig weder ge- nannt noch inbegriffen:	
10	- Waren aus Graphit oder anderem Kohlenstoff, nicht für die Elektrotechnik.....	5 %
20	- Waren aus Torf.....	5 %
(90)	- andere Waren:	
91	- - Magnesit, Dolomit oder Chromit enthaltend.....	5 %
99	- - sonstige.....	5 %
6903 --	Andere feuerfeste keramische Waren (z. B. Retorten, Schmelztiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Probieriegel, Rohre aller Art, Formstücke, Stäbe), ausgenommen solche aus kieselurem Fossilienmehl oder ähnlichen kieselurem Erden:	
10	- mehr als 50 Gewichtsprozent Graphit oder Kohlenstoff in anderer Form, sowie Mischungen dieser Stoffe ent- haltend.....	13 %
6906 00	Keramische Rohre, Kanalrohre, Rinnsteine und Rohr- fittings.....	5,3 %
6912 00	Keramische Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren sowie Hygiene- und Toiletteartikel, ausgenommen solche aus Porzellan.....	19 %
6914 --	Andere keramische Waren:	
90	- andere.....	7,6 %
7003 --	Glas, gegossen oder gewalzt, in Form von Platten, Tafeln oder Profilen, auch mit absorbierender oder reflektierender Schichte, aber nicht anders bearbeitet:	
30	- Profile.....	7,2 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7005 --	Floatglas, sowie auf einer Seite oder auf beiden Seiten geschliffenes oder poliertes Glas, in Form von Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender oder reflektierender Schichte, aber nicht anders bearbeitet:	
10	- Glas, nicht armiert, mit absorbierender oder reflektierender Schichte.....	5,4 % min 39,20
(20)	- anderes Glas, nicht armiert:	
21	- - in der Masse gefärbt, undurchsichtig (opak) gemacht, überfangen oder nur geschliffen.....	5,4 % min 39,20
29	- - sonstige.....	5,4 % min 39,20
30	- Glas, armiert.....	5,4 % min 39,20
7006 00	Glas der Nummer 7003, 7004 oder 7005, gebogen, an den Kanten bearbeitet, graviert, durchlocht, emailliert oder anders bearbeitet, weder gerahmt noch in Verbindung mit anderen Stoffen.....	7,4 %
7007 --	Sicherheitsglas aus gehärtetem (getempertem) oder mehrschichtigem Glas (Verbundglas):	
(20)	- mehrschichtiges Sicherheitsglas (Verbundglas):	
21	- - in Größe und Form für den Einbau in Land-, Luft-, Wasser- oder andere Fahrzeuge geeignet.....	16,4 %
29	- - sonstige.....	16,4 %
7008 00	Mehrschichtisolierverglasungen.....	7,2 %
7010 --	Flaschen, Korbflaschen, Flakons, Töpfe, Tiegel, Phiolen, Ampullen und andere Behältnisse, aus Glas, wie sie zum Transport oder zur Verpackung von Waren verwendet werden; Konservengläser; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas:	
10	- Ampullen.....	8,9 %
90	- andere:	
	B - andere.....	18 %
7013 --	Glaswaren, wie sie bei Tisch, in der Küche, für Toilettezwecke, im Büro, für die Innendekoration oder für ähnliche Zwecke verwendet werden (ausgenommen solche der Nr. 7010 oder 7018):	
10	- aus Glaskeramik.....	21 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20)	- Trinkgläser, ausgenommen solche aus Glaskeramik:	
21	- - aus Bleikristall.....	21 %
29	- - sonstige.....	21 %
(30)	- Glaswaren, wie sie bei Tisch (ausgenommen Trinkgläser) oder in der Küche verwendet werden, ausgenommen solche aus Glaskeramik:	
31	- - aus Bleikristall.....	21 %
39	- - sonstige.....	21 %
(90)	- andere Glaswaren:	
91	- - aus Bleikristall.....	21 %
99	- - sonstige.....	21 %
7014 00	Glaswaren für Signalzwecke und optische Elemente aus Glas (andere als solche der Nr. 7015), nicht optisch bearbeitet.....	13,1 %
7018 --	Glasperlen, Nachahmungen von Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen und ähnliche Kleinwaren, aus Glas, sowie Waren daraus, ausgenommen Phantasieschmuck; Glasaugen, ausgenommen Prothesen; Zier- und Phantasiegegenstände aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas, ausgenommen Phantasieschmuck; Mikrokugeln aus Glas, mit einem Durchmesser von 1 mm oder weniger:	
20	- Mikrokugeln aus Glas, mit einem Durchmesser von 1 mm oder weniger.....	7,8 %
7019 --	Glasfasern (einschließlich Glaswolle) und Waren daraus (z.B. Garne oder Gewebe):	
(30)	- Vliese, Matten, Matratzen, Platten und ähnliche nichtgewebte Waren:	
39	- - sonstige.....	8,3 %
7020 00	Andere Waren aus Glas.....	7,8 %
7109 00	Unedle Metalle oder Silber, mit Gold plattiert, nicht bearbeitet oder als Halbzeug.....	4,5 %
7111 00	Unedle Metalle, Silber oder Gold, mit Platin plattiert, nicht bearbeitet oder als Halbzeug.....	4,5 %
7113 --	Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:	
(10)	- aus Edelmetallen, auch mit Edelmetallen plattiert oder überzogen:	
11	- - aus Silber, auch mit anderen Edelmetallen plattiert oder überzogen:	
	B - andere.....	6,8 %
19	- - aus anderen Edelmetallen, auch mit Edelmetallen plattiert oder überzogen:	
	B - andere.....	6,3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- aus unedlen Metallen, mit Edelmetallen plattiert.....	7,4 %
7114 --	Gold- und Silberschmiedearbeiten und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:	
(10)	- aus Edelmetallen, auch mit Edelmetallen plattiert oder überzogen:	
11	- - aus Silber, auch mit anderen Edelmetallen plattiert oder überzogen.....	6,5 %
20	- aus unedlen Metallen, mit Edelmetallen plattiert.....	6,9 %
7116 --	Waren aus echten Perlen, Zuchtperlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:	
10	- aus echten Perlen oder Zuchtperlen: B - anders.....	5 %
7117 --	Phantasieschmuck:	
90	- andere.....	8,4 %
7207 --	Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:	
20	- mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff: A - geschmiedet einschließlic Schmfedehalbzeug.....	6,5 %
7208 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen:	
(30)	- nicht in Rollen, nur warmgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
32	- - sonstige, mit einer Stärke von mehr als 10 mm.....	7,5 %
33	- - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm.....	7,5 %
34	- - sonstige, mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm.....	7,5 %
35	- - sonstige, mit einer Stärke von weniger als 3 mm....	7,2 %
(40)	- andere, nicht in Rollen, nur warmgewalzt:	
42	- - sonstige, mit einer Stärke von mehr als 10 mm.....	7,5 %
43	- - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm.....	7,5 %
44	- - sonstige, mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm.....	7,5 %
45	- - sonstige, mit einer Stärke von weniger als 3 mm....	7,2 %
90	- andere: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbe- arbeitet.....	6,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	6,5 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
7209 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen:	
(10)	- in Rollen, nur kaltgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
11	- - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr.....	9,5 %
12	- - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm.....	8 %
13	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm.....	8,7 %
14	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm.....	8,2 %
(20)	- andere, in Rollen, nur kaltgewalzt:	
21	- - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr.....	9,5 %
22	- - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm.....	8 %
23	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm.....	8,7 %
24	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm.....	7,7 %
(30)	- nicht in Rollen, nur kaltgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
31	- - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr.....	9,5 %
32	- - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm.....	8 %
33	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm.....	8,7 %
34	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm.....	8,2 %
(40)	- andere, nicht in Rollen, nur kaltgewalzt:	
41	- - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr.....	9,5 %
42	- - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm.....	8 %
43	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm.....	8,7 %
44	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm.....	7,7 %
90	- andere:	
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	6,5 %
	2 - sonstige.....	9,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7210 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, plattiert oder überzogen:	
(10)	- verzinkt:	
11	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	7,5 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	7 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
12	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm:	
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	7 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
20	- verbleit, einschließlich Mattbleche:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	7,5 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	7 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
(30)	- elektrolytisch verzinkt:	
31	- - aus Stahl, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	8,2 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	7,2 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
39	- - sonstige:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	8,2 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	7,2 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
(40)	- anders verzinkt:	
41	- - gewellt:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	8,2 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	7,2 %
	2 - sonstige.....	9,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
49	- - sonstige:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	8,2 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	7,2 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
50	- mit Chromoxiden oder mit Chrom und Chromoxiden überzogen:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	7,5 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	7 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
60	- mit Aluminium überzogen:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	7,5 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	7 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
70	- mit Farbe bestrichen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	7,5 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	7 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
90	- andere:	
	B - andere:	
	1 - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet, einschließlich plattiert.....	7,5 %
	2 - sonstige:	
	a - nur anders als quadratisch oder recht- eckig zugeschnitten.....	7 %
	b - anders.....	9,5 %
7211 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, weder plattiert noch überzogen:	
(10)	- nur warmgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
12	- - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr...	7,7 %
19	- - sonstige.....	7,7 %
(20)	- andere, nur warmgewalzt:	
22	- - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr...	7,7 %
29	- - sonstige.....	7,7 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
30	- nur kaltgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm.....	8,5 %
	B - andere.....	8,7 %
(40)	- andere, nur kaltgewalzt:	
41	- - mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichts- prozent Kohlenstoff:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm.....	8,5 %
	B - andere:	
	1 - in Rollen, zur Herstellung von Weißband....	8,7 %
	2 - sonstige.....	8,7 %
49	- - sonstige:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm.....	8,5 %
	B - andere.....	8,7 %
90	- andere:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	2 - sonstige.....	8,5 %
	B - andere.....	8,7 %
7212 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, plattiert oder überzogen:	
10	- verzinkt:	
	B - andere:	
	1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	a - nur oberflächenbearbeitet.....	6,5 %
	b - anders.....	9,5 %
(20)	- elektrolytisch verzinkt:	
21	- - aus Stahl, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	1 - nur oberflächenbearbeitet.....	8,2 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
	B - andere.....	8,7 %
29	- - sonstige:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	1 - nur oberflächenbearbeitet.....	8,2 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
	B - andere.....	8,7 %
30	- anders verzinkt:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	1 - nur oberflächenbearbeitet.....	8,2 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
	B - andere.....	8,7 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
40	- mit Farbe bestrichen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen: B - andere: 1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm: a - nur oberflächenbearbeitet.....	7,5 %
	b - anders.....	9,5 %
	2 - sonstige.....	8,7 %
50	- anders überzogen: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 2 - sonstige: a - nur oberflächenbearbeitet.....	7,7 %
	b - anders.....	9,5 %
	B - andere.....	8,7 %
60	- plattiert: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet.....	6,5 %
	2 - sonstige.....	9,5 %
	B - andere: 1 - nur plattiert: b - kaltgewalzt.....	8,7 %
	2 - sonstige.....	7,2 %
7213 --	Walzdraht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:	
10	- mit vom Walzen herrührenden Einkerbungen, Rippen, Rillen oder anderen Verformungen.....	7,5 %
20	- aus Automatenstahl.....	8 %
(30)	- andere, mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Ge- wichtsprozent Kohlenstoff:	
31	- - mit kreisförmigem Querschnitt und einem Durch- messer von weniger als 14 mm.....	7,5 %
39	- - sonstige.....	7,5 %
(40)	- andere, mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr, aber weniger als 0,6 Gewichtsprozent Kohlenstoff:	
41	- - mit kreisförmigem Querschnitt und einem Durch- messer von weniger als 14 mm.....	7,5 %
49	- - sonstige.....	7,5 %
50	- andere, mit einem Gehalt von 0,6 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff.....	6,5 %
7214 --	Stangen und Stäbe, aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, nur geschmiedet, warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, auch nach dem Walzen verwunden:	
10	- geschmiedet.....	7 %
20	- mit vom Walzen herrührenden Einkerbungen, Rippen, Rillen oder anderen Verformungen, oder nach dem Walzen verwunden.....	7,2 %
30	- aus Automatenstahl.....	8 %
40	- andere, mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Ge- wichtsprozent Kohlenstoff.....	7,2 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
50	- andere, mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr, aber weniger als 0,6 Gewichtsprozent Kohlenstoff.....	7,2 %
60	- andere, mit einem Gehalt von 0,6 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff.....	6,2 %
7215 --	Andere Stangen und Stäbe, aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:	
20	- andere, nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt, mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtsprozent Kohlenstoff.....	7 %
30	- andere, nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt, mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr, aber weniger als 0,6 Gewichtsprozent Kohlenstoff.....	7 %
90	- andere: B - andere.....	7 %
7216 --	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:	
10	- U-, I- oder H-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von weniger als 80 mm.....	6,7 %
(20)	- L- oder T-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von weniger als 80 mm:	
21	- - L-Profile.....	6,7 %
22	- - T-Profile.....	6,7 %
(30)	- U-, I- oder H-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr:	
31	- - U-Profile.....	6,7 %
32	- - I-Profile.....	6,7 %
33	- - H-Profile.....	6,7 %
40	- L- oder T-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr.....	6,7 %
50	- andere Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt.....	6,7 %
60	- Profile, nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt.....	7 %
90	- andere: A - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert.....	5,4 %
7217 --	Draht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:	
(10)	- mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtsprozent Kohlenstoff:	
11	- - nicht überzogen, auch poliert.....	9,7 %
12	- - verzinkt.....	9,7 %
13	- - mit anderen unedlen Metallen überzogen.....	9,7 %
19	- - sonstige.....	9,7 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20)	- mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr, aber weniger als 0,6 Gewichtsprozent Kohlen- stoff:	
21	- - nicht überzogen, auch poliert.....	9,7 %
22	- - verzinkt.....	9,7 %
23	- - mit anderen unedlen Metallen überzogen.....	9,7 %
29	- - sonstige.....	9,7 %
(30)	- mit einem Gehalt von 0,6 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff:	
31	- - nicht überzogen, auch poliert.....	7,2 %
32	- - verzinkt.....	7,2 %
33	- - mit anderen unedlen Metallen überzogen.....	7,2 %
39	- - sonstige.....	7,2 %
7219 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr:	
(30)	- nur kaltgewalzt:	
31	- - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr.....	8 %
32	- - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm.....	8 %
33	- - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm.....	8 %
34	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm.....	8 %
35	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm.....	8 %
90	- andere:	
	B - andere:	
	2 - sonstige.....	8 %
7220 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:	
20	- nur kaltgewalzt:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm.....	8 %
90	- andere:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	2 - sonstige.....	8 %
7225 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr:	
20	- aus Schnellarbeitsstahl:	
	B - nur kaltgewalzt.....	8 %
	C - andere:	
	2 - sonstige:	
	b - anders.....	8 %
50	- andere, nur kaltgewalzt.....	8 %
90	- andere:	
	B - andere:	
	2 - sonstige.....	8 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7226 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:	
20	- aus Schnellarbeitsstahl:	
	B - nur kaltgewalzt:	
	1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm.....	8 %
	C - andere:	
	1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	b - andere.....	8 %
(90)	- andere:	
92	- - nur kaltgewalzt:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm.....	8 %
99	- - sonstige:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	2 - sonstige.....	8 %
7228 --	Stangen und Stäbe, aus anderem legierten Stahl; Profile aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrstangen und -stäbe, aus legiertem oder nicht legiertem Stahl:	
80	- Hohlbohrstangen und -stäbe:	
	B - aus nicht legiertem Stahl.....	5,9 %
7301 --	Spundwand Eisen aus Eisen oder Stahl, auch gelocht oder aus Teilen zusammengesetzt; geschweißte Profile aus Eisen oder Stahl:	
20	- Profile.....	6,1 %
7302 --	Bahnbaumaterial aus Eisen oder Stahl, und zwar: Schienen, Leitschienen, Zahnstangen, Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Ma- terial für Kreuzungen oder Weichen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle, Stuhlkeile, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen sowie andere, nur für das Verbinden oder Befestigen von Schienen geeignetes Material:	
10	- Schienen:	
	A - Stromschienen mit einem Leiter aus Nichteisen- metall.....	7,4 %
	B - andere.....	7,2 %
20	- Bahnschwellen.....	6,9 %
30	- Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen.....	7,5 %
40	- Laschen und Unterlagsplatten:	
	A - gewalzt.....	6,9 %
90	- andere:	
	A - Leitschienen.....	6,9 %
7303 00	Rohre und Hohlprofile, aus Gußeisen.....	7,4 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7308 --	Konstruktionen (mit Ausnahme der vorgefertigten Gebäude der Nr. 9406) sowie deren Teilen (z. B. Brücken und Brückenelemente, Schleusentore, Türme, Gittermaste, Dächer, Dachstühle, Türen und Fenster und deren Rahmen und Stöcke, Türschwellen, Rolläden, Geländer, Säulen, Pfeiler), aus Eisen oder Stahl; für Konstruktionszwecke vorgearbeitete Bleche, Stangen, Profile, Rohre und dergleichen, aus Eisen oder Stahl:	
10	- Brücken und Brückenteile.....	6,1 %
20	- Türme und Gittermaste.....	6,1 %
30	- Türen und Fenster und deren Rahmen und Stöcke, sowie Türschwellen.....	6,1 %
40	- Gerüst-, Schalungs- oder Stützmaterial.....	6,1 %
90	- andere.....	6,1 %
7309 00	Sammelbehälter, Tanks, Fässer und ähnliche Behältnisse für Stoffe aller Art (ausgenommen für verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 Liter, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeisolierung, jedoch ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung.....	5,5 %
7310 --	Tanks, Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behältnisse für Stoffe aller Art (ausgenommen für verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von 300 Liter oder weniger, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeisolierung, jedoch ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung:	
10	- mit einem Fassungsvermögen von 50 Liter oder mehr....	6,4 %
(20)	- mit einem Fassungsvermögen von weniger als 50 Liter:	
21	- - Dosen, die durch Schweißen, Löten oder Falzen verschlossen werden.....	6,5 %
29	- - sonstige.....	6,5 %
7311 00	Behältnisse für verdichtete oder verflüssigte Gase, aus Eisen oder Stahl.....	6,5 %
7312 --	Litzen, Seile, Kabel, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik:	
10	- Litzen, Seile und Kabel.....	11,3 %
90	- andere.....	11,3 %
7313 00	Stacheldraht aus Eisen oder Stahl; verwundene Drähte oder Bänder, auch mit Stacheln, sowie lose miteinander verwundene Doppeldrähte, wie sie für Umzäunungen verwendet werden, aus Eisen oder Stahl.....	11,5 %
7315 --	Ketten und deren Teile, aus Eisen oder Stahl:	
(10)	- Gelenkketten und deren Teile:	
11	- - Rollenketten.....	6,3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
12	- - sonstige Ketten.....	6,3 %
19	- - Teile.....	6,3 %
20	- Gleitschutzketten.....	6,3 %
(80)	- andere Ketten:	
81	- - Stegketten.....	6,3 %
82	- - andere Ketten mit geschweißten Gliedern.....	6,3 %
89	- - sonstige.....	6,3 %
90	- andere Teile.....	6,3 %
7318 --	Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Schraubhaken, Nieten, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschließlich Federringscheiben) und ähnliche Waren aus Eisen oder Stahl:	
(10)	- mit Gewinde:	
11	- - Schwellenschrauben.....	10,3 %
12	- - andere Holzschrauben.....	10,3 %
13	- - Schraubhaken und Ringschrauben.....	10,3 %
14	- - gewindeformende Schrauben.....	10,3 %
15	- - andere Schrauben und Bolzen, auch mit zugehörigen Muttern oder Unterlegscheiben.....	10,3 %
16	- - Muttern.....	10,3 %
19	- - sonstige.....	10,3 %
(20)	- ohne Gewinde:	
21	- - Federringscheiben und andere Sicherungsscheiben....	10,1 %
22	- - andere Unterlegscheiben.....	10,1 %
23	- - Nieten.....	10,1 %
24	- - Splinte und Keile.....	10,1 %
29	- - sonstige.....	10,1 %
7319 --	Nähnadeln, Stricknadeln, Durchziehnadeln, Häkelnadeln, Stichel zum Sticken und ähnliche Erzeugnisse, für den Handgebrauch, aus Eisen oder Stahl; Sicher- heitsnadeln, Stecknadeln und ähnliche Nadeln aus Eisen oder Stahl, anderweitig weder genannt noch in- begriffen:	
90	- andere.....	9,7 %
7321 --	Raumheizöfen, Heizkessel, Küchenherde (einschließlich der auch für Zentralheizungen verwendbaren), Grillge- räte, Kohlenbecken, Gaskocher, Warmhalteplatten und ähnliche nicht elektrische Haushaltsgeräte und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:	
(10)	- Kochgeräte und Warmhalteplatten:	
11	- - für gasförmige Brennstoffe oder sowohl für gasför- mige als auch für andere Brennstoffe.....	6,5 %
12	- - für flüssige Brennstoffe.....	6,5 %
13	- - für feste Brennstoffe.....	6,5 %
(80)	- andere Geräte:	
81	- - für gasförmige Brennstoffe oder sowohl für gas- förmige als auch für andere Brennstoffe.....	6,5 %
82	- - für flüssige Brennstoffe.....	6,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
83	- - für feste Brennstoffe.....	6,5 %
90	- Teile.....	6,5 %
7322 --	Heizkörper für Zentralheizungen, nicht elektrisch be- heizt, sowie Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Warm- luftherzeuger und -verteiler (einschließlich solcher, die auch frische oder klimatisierte Luft verteilen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebe- nem Ventilator oder Gebläse, sowie Teile davon, aus Eisen oder Stahl:	
(10)	- Heizkörper und Teile davon:	
19	- - sonstige.....	7,8 %
90	- andere.....	7,8 %
7323 --	Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren und Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Eisen- oder Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren und dergleichen, aus Eisen oder Stahl:	
(90)	- andere:	
93	- - aus rostfreiem Stahl.....	7,3 %
94	- - aus Eisen (ausgenommen Gußeisen) oder Stahl, emalliiert.....	7,3 %
99	- - sonstige.....	7,3 %
7324 --	Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:	
10	- Abwaschbecken und Waschbecken, aus rostfreiem Stahl..	7,1 %
(20)	- Badewannen:	
29	- - sonstige.....	7,8 %
90	- andere, einschließlich Teile.....	7,3 %
7325 --	Andere Gußwaren aus Eisen oder Stahl:	
10	- aus nicht schmiedbarem Gußeisen.....	8,1 %
(90)	- andere:	
91	- - Mahlkugeln und ähnliche Mahlkörper.....	8,7 %
99	- - sonstige.....	8,7 %
7326 --	Andere Waren aus Eisen oder Stahl:	
20	- Waren aus Eisen- oder Stahldraht.....	7,7 %
90	- andere.....	7,7 %
7406 --	Pulver und Flitter, aus Kupfer:	
10	- Pulver ohne lamellenförmige Struktur.....	4,7 %
7417 00	Koch- und andere Heizgeräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, nicht elektrisch, sowie deren Teile, aus Kupfer.....	10,3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7418 --	Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren und Teile davon, aus Kupfer; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren und dergleichen, aus Kupfer; Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel und Teile davon, aus Kupfer:	
10	- Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren und Teile davon; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren und dergleichen.....	8,5 %
20	- Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel und Teile davon.....	8,5 %
7419 --	Andere Waren aus Kupfer:	
10	- Ketten und Teile davon.....	7 %
(90)	- andere Waren:	
91	- - gegossen, gepreßt, freiformgeschmiedet oder senkgeschmiedet, aber nicht weiter bearbeitet.....	6,5 %
99	- - sonstige.....	7,2 %
7504 00	Pulver und Flitter, aus Nickel.....	3,3 %
7508 00	Andere Waren aus Nickel.....	6,3 %
7601 --	Aluminium, unverarbeitet:	
10	- Aluminium, nicht legiert.....	8 %
20	- Aluminiumlegierungen.....	8 %
7604 --	Stangen, Stäbe und Profile, aus Aluminium:	
(20)	- aus Aluminiumlegierungen:	
21	- - Hohlprofile.....	12,5 %
7606 --	Platten, Bleche und Bänder, aus Aluminium, mit einer Stärke von mehr als 0,2 mm:	
(10)	- rechteckig (einschließlich quadratisch):	
11	- - aus nicht legiertem Aluminium:	
	B - andere.....	12,5 %
12	- - aus Aluminiumlegierungen:	
	B - andere.....	12,5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus nicht legiertem Aluminium.....	12,5 %
92	- - aus Aluminiumlegierungen.....	12,5 %
7608 --	Rohre aus Aluminium:	
10	- aus nicht legiertem Aluminium.....	12,5 %
20	- aus Aluminiumlegierungen.....	12,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7615 --	Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren und Teile davon, aus Aluminium; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren und dergleichen, aus Aluminium; Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel und Teile davon, aus Aluminium:	
10	- Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren und Teile davon; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren und dergleichen.....	9 %
20	- Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel und Teile davon.....	9 %
7804 --	Platten, Bleche, Bänder und Folien, aus Blei; Pulver und Flitter, aus Blei:	
20	- Pulver und Flitter.....	5,1 %
7903 --	Staub, Pulver und Flitter, aus Zink:	
10	- Zinkstaub.....	6,2 %
90	- andere.....	6,2 %
8005 --	Folien und dünne Bänder, aus Zinn (auch bedruckt oder mit Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Stoffen unterlegt), mit einer Stärke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger; Pulver und Flitter, aus Zinn:	
20	- Pulver und Flitter.....	5,5 %
8201 --	Spaten, Schaufeln, Krampen (Spitzhauen), Hauen (Hacken), Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Beile, Haumesser und ähnliche Hauwerkzeuge; Garten- und Geflügelscheren aller Art; Sensen, Sichel, Heumesser, Heckenscheren, Keile und andere Handwerkzeuge für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft:	
10	- Spaten und Schaufeln.....	9,2 %
20	- Gabeln.....	8,2 %
30	- Krampen (Spitzhauen), Hauen (Hacken), Rechen und Schaber.....	9,2 %
40	- Äxte, Beile, Haumesser und ähnliche Hauwerkzeuge.....	8,2 %
60	- Heckenscheren, Baumscheren und ähnliche Scheren, mit zwei Händen zu betätigen.....	8,2 %
90	- andere Handwerkzeuge für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft.....	7,7 %
8202 --	Handsägen; Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässsägeblätter und nichtgezahnte Sägeblätter):	
10	- Handsägen.....	7,4 %
(30)	- Kreissägeblätter (einschließlich Frässsägeblätter):	
32	- - mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen.....	8,6 %
40	- Sägeketten.....	7 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8203 --	Feilen, Raspeln, Beißzangen und andere Zangen (einschließlich Schneidzangen), Pinzetten, Scheren zum Schneiden von Metallen, Rohrschneider, Bolzenschneider, Locheisen, Lochzangen und ähnliche Handwerkzeuge:	
10	- Feilen, Raspeln und ähnliche Werkzeuge.....	10,4 %
20	- Beißzangen und andere Zangen (einschließlich Schneidzangen), Pinzetten und ähnliche Werkzeuge.....	11 %
30	- Scheren zum Schneiden von Metallen und ähnliche Werkzeuge.....	8,5 %
40	- Rohrschneider, Bolzenschneider, Locheisen, Lochzangen und ähnliche Werkzeuge.....	10 %
8204 --	Schraubenschlüssel und Spannschlüssel (einschließlich Drehmomentschlüssel), zum Handgebrauch; auswechselbare Steckschlüsseleinsätze, auch mit Griff:	
(10)	- Schraubenschlüssel und Spannschlüssel, zum Handgebrauch:	
11	- - mit nicht verstellbarer Spannweite.....	13,5 %
12	- - mit verstellbarer Spannweite.....	13,5 %
20	- auswechselbare Steckschlüsseleinsätze, auch mit Griff	13,5 %
8205 --	Handwerkzeuge (einschließlich gefaßte Glasschneidediamanten), anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Lötlampen und ähnliche Lampen; Schraubstöcke, Schraubzwingen und ähnliche Waren, ausgenommen Zubehör für oder Teile von Werkzeugmaschinen; Ambosse; tragbare Schmieden; Schleifapparate für Hand- oder Fußbetrieb:	
10	- Bohrwerkzeuge und Gewindeschneid- oder Gewindebohrwerkzeuge.....	11,8 %
20	- Hämmer, einschließlich Vorschlagshämmer.....	9,3 %
30	- Hobel, Stechbeitel, Hohlbeitel und ähnliche Schneidwerkzeuge für die Holzbearbeitung.....	10,3 %
40	- Schraubenzieher.....	11,8 %
(50)	- andere Handwerkzeuge (einschließlich gefaßte Glasschneidediamanten):	
51	- - für den Haushalt.....	9,3 %
59	- - sonstige.....	11,8 %
60	- Lötlampen und ähnliche Lampen.....	12,3 %
70	- Schraubstöcke, Schraubzwingen und ähnliche Waren.....	11,8 %
90	- Zusammenstellungen von Waren aus mindestens zwei der vorstehenden Unternummern.....	11,8 %
8206 00	Werkzeuge aus mindestens zwei der Nummern 8202 bis 8205, in Zusammenstellungen für den Kleinverkauf aufgemacht.....	11,8 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8207 --	Auswechselbare Werkzeuge für mechanische oder nicht-mechanische Handwerkzeuge oder Werkzeugmaschinen (z. B. zum Treiben, Stanzen, Lochen, Gewindeschneiden oder Gewindebohren, Bohren, Räumen, Ausweiten, Fräsen, Drehen, Schrauben), einschließlich Zieheisen oder Preßmatrizen zum Ziehen oder Strangpressen von Metallen, sowie Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge:	
(10)	- Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge:	
11	- - mit arbeitendem Teil aus gesinterten Metallcarbiden oder Cermets (Metallkeramiken).....	13,3 %
12	- - mit arbeitendem Teil aus sonstigen Stoffen.....	13,6 %
20	- Zieheisen oder Preßmatrizen zum Ziehen oder Strangpressen von Metallen.....	13,6 %
30	- Werkzeuge zum Treiben, Stanzen oder Lochen.....	13,3 %
40	- Werkzeuge zum Gewindeschneiden oder Gewindebohren....	11,8 %
50	- Werkzeuge zum Bohren, andere als solche zum Gesteinsbohren.....	13,1 %
60	- Werkzeuge zum Räumen oder Ausweiten.....	10,6 %
70	- Werkzeuge zum Fräsen.....	10,3 %
80	- Werkzeuge zum Drehen.....	11,8 %
90	- andere auswechselbare Werkzeuge.....	13,1 %
8208 --	Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder für mechanische Geräte:	
10	- für die Metallbearbeitung.....	5,4 %
20	- für die Holzbearbeitung.....	5,4 %
30	- für Küchenmaschinen oder für Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie.....	5,4 %
40	- für Maschinen für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder für die Forstwirtschaft.....	5,4 %
90	- andere.....	5,4 %
8209 00	Plättchen, Stäbchen, Spitzen und dergleichen, für Werkzeuge, nicht gefaßt, aus gesinterten Metallcarbiden oder Cermets (Metallkeramiken).....	6,5 %
8210 00	Handbetriebene mechanische Geräte, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger, die zum Vorbereiten, Zubereiten oder Anrichten von Speisen oder Getränken verwendet werden.....	7,5 %
8215 --	Löffel, Gabeln, Schöpflöffel, Schaumlöffel, Tortenschaukeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Küchen- oder Tischgeräte:	
(90)	- andere:	
91	- - versilbert, vergoldet oder platiniert.....	12,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8301 --	Vorhängeschlösser und andere Schlösser (mit Schlüssel, durch Kombination oder elektrisch zu betätigen), aus unedlen Metallen; Verschlüsse und Verschlussbügel, mit Schlössern, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:	
10	- Vorhängeschlösser.....	7,8 %
30	- Schlösser wie sie für Möbel verwendet werden.....	7,8 %
40	- andere Schlösser; Sicherheitsriegel.....	7,8 %
60	- Teile.....	7,8 %
70	- Schlüssel, gesondert zur Abfertigung gestellt.....	7,8 %
8302 --	Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Truhen, Kassetten und dergleichen; Hutablagen, Huthaken, Konsolen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen; Laufrollen oder Laufräder, mit Befestigungsvorrichtungen aus unedlen Metallen; automatische Türschließer aus unedlen Metallen:	
10	- Scharniere.....	7,5 %
20	- Laufrollen oder Laufräder.....	7,5 %
30	- andere Beschläge und ähnliche Waren, für Motorfahrzeuge geeignet.....	7,5 %
(40)	- andere Beschläge und ähnliche Waren:	
41	- - Baubeschläge und ähnliche Waren für Gebäude.....	7,5 %
42	- - andere, für Möbel geeignet.....	7,5 %
49	- - sonstige.....	7,5 %
50	- Hutablagen, Huthaken, Konsolen und ähnliche Waren....	7,5 %
60	- automatische Türschließer.....	7,5 %
8305 --	Mechaniken für Loseblattordner oder Schnellhefter, Briefklappen, Heftecken, Büroklammern, Karteireiter und ähnliche Büroartikel, aus unedlen Metallen; Heftklammern in Stapelform (z. B. für Büros, Tapezierer, Verpackungszwecke), aus unedlen Metallen:	
10	- Mechaniken für Loseblattordner oder Schnellhefter....	10,1 %
20	- Heftklammern in Stapelform.....	6,4 %
90	- andere, einschließlich Teile.....	10,1 %
8306 --	Glocken, Klingeln, Gongs und ähnlichen Waren, nicht elektrisch, aus unedlen Metallen; Statuetten und andere Ziergegenstände, aus unedlen Metallen; Rahmen für Photographien, Bilder oder ähnliches, aus unedlen Metallen; Spiegel aus unedlen Metallen:	
10	- Glocken, Klingeln, Gongs und ähnliche Waren.....	4 %
(20)	- Statuetten und andere Ziergegenstände:	
21	- - versilbert, vergoldet oder platinisiert.....	4 %
29	- - sonstige.....	4 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8307 --	Schläuche aus unedlen Metallen, auch mit Fittings:	
10	- aus Eisen oder Stahl.....	6,5 %
90	- aus anderen unedlen Metallen.....	6,5 %
8308 --	Verschlüsse, Verschlussbügel, Schnallen, Schließen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, wie sie zur Fertigung oder Ausrüstung von Bekleidung, Schuhen, Planen, Handtaschen, Reiseartikel oder anderen Waren verwendet werden; Hohnieten und Spaltnieten, aus unedlen Metallen; Perlen und Flitter (Pailletten), aus unedlen Metallen:	
10	- Klammern, Haken und Ösen.....	13,8 %
20	- Hohnieten und Spaltnieten.....	6,3 %
90	- andere, einschließlich Teile.....	6,3 %
8309 --	Stöpsel (einschließlich Kronenverschlüsse, Schraubkappen und Ausgießstöpsel), Flaschenkapseln, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Plomben und anderes Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen:	
10	- Kronenverschlüsse.....	6,5 %
8403 --	Zentralheizungskessel, ausgenommen solche der Nummer 8402:	
10	- Zentralheizungskessel.....	7,8 %
90	- Teile.....	7,8 %
8404 --	Hilfsapparate für Kessel der Nummer 8402 oder 8403 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Rußbläser, Abgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfmaschinen:	
10	- Hilfsapparate für Kessel der Nummer 8402 oder 8403.....	7,8 %
8407 --	Kolbenverbrennungsmotoren mit Funkenzündung:	
(30)	- Hubkolbenmotoren, wie sie für den Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendet werden:	
31	- - mit einem Hubraum von 50 cm ³ oder weniger.....	7,9 %
32	- - mit einem Hubraum von mehr als 50 cm ³ bis einschließlich 250 cm ³	7,9 %
33	- - mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ bis einschließlich 1000 cm ³	8,5 %
34	- - mit einem Hubraum von mehr als 1000 cm ³	8,5 %
8408 --	Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):	
20	- Motoren, wie sie für den Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendet werden.....	8,5 %
90	- andere Motoren.....	8,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8413 --	Pumpen für Flüssigkeiten, auch mit Flüssigkeitszähler oder -messer; Hebewerke für Flüssigkeiten:	
(10)	- Pumpen mit Flüssigkeitszähler oder -messer und Pumpen, zur Aufnahme solcher gebaut:	
19	- - sonstige.....	6,3 %
20	- Handpumpen, ausgenommen solche der Unternummer 8413 11 oder 8413 19.....	6 %
40	- Betonpumpen.....	6 %
50	- andere stoßweise arbeitende Verdrängerpumpen.....	6 %
60	- andere rotierende Verdrängerpumpen.....	6 %
70	- andere Zentrifugalpumpen.....	6 %
(80)	- andere Pumpen; Hebewerke für Flüssigkeiten:	
81	- - Pumpen.....	6 %
(90)	- Teile:	
91	- - für Pumpen.....	6 %
8414 --	Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gas-kompressoren und Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter:	
(50)	- Ventilatoren:	
51	- - Tisch-, Boden-, Wand-, Fenster-, Decken- und Dachventilatoren, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von 125 W oder weniger.....	7,1 %
60	- Abluft- oder Umluftabzugshauben mit einer größten waagrechten Seitenlänge von 120 cm oder weniger.....	7,1 %
80	- andere.....	6,7 %
8418 --	Kühlschränke, Tiefkühlschränke und andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, auch elektrische; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Nummer 8415:	
10	- kombinierte Kühl- und Tiefkühlschränke, mit getrennten Außentüren.....	5,4 %
(20)	- Haushaltskühlschränke:	
21	- - Kompressorkühlschränke.....	5,4 %
29	- - sonstige.....	5,4 %
30	- Tiefkühltruhen mit einem Rauminhalt von 800 l oder weniger.....	5,4 %
40	- Tiefkühlschränke mit einem Rauminhalt von 900 l oder weniger.....	5,4 %
50	- andere Kühl- oder Tiefkühltruhen, -schränke, -vitrinen und dergleichen.....	5,4 %
(60)	- andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung; Wärmepumpen:	
61	- - Kompressor-Kälteerzeugungsvorrichtungen, mit einem Kondensator in Form eines Wärmeaustauschers (Kompressionswärmepumpen).....	5,4 %
69	- - sonstige.....	5,4 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90)	- Teile:	
91	- - Möbel, zum Einbau von Kühl- oder Tiefkühlvorrichtungen gebaut.....	5,4 %
99	- - sonstige.....	5,4 %
8419 --	Apparate und Vorrichtungen, auch mit elektrischer Heizung, zur Behandlung von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, wie Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsgeräte; nichtelektrische Wasserdurchlauferhitzer und Warmwasserspeicher:	
(10)	- nichtelektrische Wasserdurchlauferhitzer und Warmwasserspeicher:	
11	- - Gasdurchlauferhitzer.....	6,7 %
19	- - sonstige.....	6,7 %
8420 --	Kalander und Walzwerke, ausgenommen solche für Metall oder Glas, und Walzen für diese Maschinen:	
10	- Kalander und Walzwerke.....	5,4 %
(90)	- Teile:	
91	- - Walzen.....	5,9 %
99	- - sonstige.....	5,4 %
8423 --	Wiegevorrichtungen, einschließlich Zähl- und Kontrollwaagen, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 Milligramm oder weniger; Gewichte für Waagen aller Art:	
10	- Personenwaagen, einschließlich Säuglingswaagen; Haushaltswaagen.....	6,2 %
20	- Waagen zum kontinuierlichen Wiegen von Waren auf Fördereinrichtungen.....	8,2 %
(80)	- andere Wiegevorrichtungen:	
81	- - für eine Höchstlast von 30 kg oder weniger.....	8,2 %
82	- - für eine Höchstlast von mehr als 30 kg bis einschließlich 5000 kg.....	8,2 %
89	- - sonstige.....	8,2 %
90	- Gewichte für Waagen aller Art; Teile von Wiegevorrichtungen:	
	B - Teile von Wiegevorrichtungen.....	7,7 %
8427 --	Gabelstapler; andere Werkskarren mit Hebevorrichtung:	
10	- selbstfahrende Gabelstapler und andere Karren, mit Elektromotorantrieb:	
	B - andere.....	6,5 %
20	- andere selbstfahrende Gabelstapler und andere Karren:	
	B - andere.....	6,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8428 --	Andere Maschinen und Geräte zum Heben, Verladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen):	
10	- Personen- und Lastenaufzüge.....	7,1 %
8431 --	Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Geräte der Nummern 8425 bis 8430 geeignet:	
(30)	- für Maschinen oder Geräte der Nummer 8428:	
31	- - für Personenaufzüge, Lastenaufzüge oder Rolltreppen.....	6,1 %
8452 --	Nähmaschinen, ausgenommen Fadenheftmaschinen der Nummer 8440; Möbel, Sockel und Deckel, für Nähmaschinen besonders vorgerichtet; Nähmaschinennadeln:	
10	- Haushaltsnähmaschinen.....	15 %
(20)	- andere Nähmaschinen:	
21	- - Automaten.....	9,2 %
29	- - sonstige.....	9,2 %
40	- Möbel, Sockel und Deckel, für Nähmaschinen, und Teile davon.....	7,9 %
8455 --	Metallwalzwerke und Walzen hierfür:	
30	- Walzen für Walzwerke.....	6,5 %
8457 --	Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, für die Bearbeitung von Metallen:	
10	- Bearbeitungszentren.....	7 %
20	- Mehrwegemaschinen.....	7 %
30	- Transfermaschinen.....	7 %
8458 --	Drehmaschinen für die spanabhebende Bearbeitung von Metallen:	
(10)	- Horizontaldrehmaschinen:	
11	- - numerisch gesteuert.....	7 %
19	- - sonstige.....	7 %
(90)	- andere Drehmaschinen:	
91	- - numerisch gesteuert.....	7 %
99	- - sonstige.....	7 %
8459 --	Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) für die spanabhebende Bearbeitung von Metallen durch Bohren, Ausbohren, Fräsen, Gewindeschneiden oder Gewindebohren, ausgenommen Drehmaschinen der Nummer 8458:	
10	- Bearbeitungseinheiten auf Schlitten.....	7,1 %
(20)	- andere Bohrmaschinen:	
21	- - numerisch gesteuert.....	7 %
29	- - sonstige.....	7,2 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(30)	- andere kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen:	
31	- - numerisch gesteuert.....	6,6 %
39	- - sonstige.....	6 %
40	- andere Ausbohrmaschinen.....	6,6 %
(50)	- Konsolfräsmaschinen:	
51	- - numerisch gesteuert.....	7 %
59	- - sonstige.....	7,2 %
(60)	- andere Fräsmaschinen:	
61	- - numerisch gesteuert.....	7 %
69	- - sonstige.....	7,2 %
70	- andere Gewindeschneid- oder Gewindebohrmaschinen.....	7 %
8460 --	Werkzeugmaschinen zum Abgraten, Entgraten, Schärfe- n, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zur anderen Fertigbearbeitung von Metallen, gesinterten Metall- carbiden oder Cermets (Metallkeramiken) mit Hilfe von Schleifsteinen, Schleif- oder Poliermitteln, ausgenom- men Maschinen zur Herstellung oder Fertigbearbeitung von Verzahnungen der Nummer 8461:	
(10)	- Planschleifmaschinen, in einer der Achsen mit einer Genauigkeit von mindestens 0,01 mm verstellbar:	
11	- - numerisch gesteuert.....	7 %
19	- - sonstige.....	7 %
(20)	- andere Schleifmaschinen, in einer der Achsen mit einer Genauigkeit von mindestens 0,01 mm verstellbar:	
21	- - numerisch gesteuert.....	7 %
29	- - sonstige.....	7 %
(30)	- Schärfmaschinen:	
31	- - numerisch gesteuert.....	5,8 %
39	- - sonstige.....	5,6 %
40	- Hon- oder Läppmaschinen.....	7 %
90	- andere.....	7 %
8461 --	Werkzeugmaschinen zum Hobeln, Waagrecht- oder Senk- rechtstoßen, Räumen, Verzahnen oder Fertigbearbeiten von Verzahnungen, Sägen oder Trennen und andere Werkzeugmaschinen für die spanabhebende Bearbeitung von Metallen, gesinterten Metallcarbiden oder Cermets (Metallkeramiken), anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Hobelmaschinen.....	7 %
20	- Waagrecht- oder Senkrechtstoßmaschinen.....	5,8 %
30	- Räummaschinen.....	5,8 %
40	- Maschinen zur Herstellung oder Fertigbearbeitung von Verzahnungen.....	7 %
50	- Säge- oder Trennmaschinen.....	5,6 %
90	- andere.....	7 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8462 --	Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zur Bearbeitung von Metallen durch Biegen, Abkanten, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken; Pressen zur Bearbeitung von Metallen oder Metallcarbiden, vorstehend nicht genannt:	
10	- Freiformschiede- oder Gesenkschmiedemaschinen (einschließlich derartiger Pressen) und Schmiedehämmer...	6,7 %
(20)	- Biegemaschinen, Abkantmaschinen und Richtmaschinen (einschließlich derartiger Pressen):	
21	- - numerisch gesteuert.....	6,5 %
29	- - sonstige.....	5,8 %
(30)	- Scheren (einschließlich derartiger Pressen), aufgenommen kombinierte Scheren und Lochstanzmaschinen:	
31	- - numerisch gesteuert.....	6,5 %
39	- - sonstige.....	5,8 %
(40)	- Lochstanzmaschinen und Ausklinkmaschinen (einschließlich derartiger Pressen), sowie kombinierte Scheren und Lochstanzmaschinen:	
41	- - numerisch gesteuert.....	6,5 %
49	- - sonstige.....	5,8 %
(90)	- andere:	
91	- - hydraulische Pressen.....	7,3 %
99	- - sonstige.....	7,3 %
8463 --	Andere Werkzeugmaschinen für die spanlose Bearbeitung oder Verarbeitung von Metallen, gesinterten Metallcarbiden oder Cermets (Metallkeramiken):	
10	- Ziehmaschinen (Ziehbänke) für Stangen, Rohre, Profile, Drähte und dergleichen.....	7 %
20	- Gewindewalzmaschinen.....	7 %
30	- Maschinen zum Bearbeiten oder Verarbeiten von Draht..	7 %
90	- andere.....	7 %
8465 --	Werkzeugmaschinen (einschließlich Maschinen zum Nageln, Heften, Leimen oder andersartigem Zusammenfügen) für die Bearbeitung von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen:	
10	- Maschinen, die ohne Werkzeugwechsel verschiedenartige Bearbeitungsvorgänge ausführen können.....	7,4 %
(90)	- andere:	
91	- - Sägemaschinen.....	7,4 %
92	- - Hobel-, Fräs- oder Kehlmaschinen.....	7,4 %
93	- - Schleif- oder Poliermaschinen.....	7,4 %
94	- - Maschinen zum Biegen oder Zusammenfügen.....	7,4 %
95	- - Bohr- oder Stemmaschinen.....	7,4 %
96	- - Spalt-, Hack- oder Schälmaschinen.....	7,4 %
99	- - sonstige.....	7,4 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8466 --	Teile und Zubehör, ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Nummern 8456 bis 8465 geeignet, einschließlich Werkstück- oder Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für Handwerkzeuge aller Art:	
10	- Werkzeughalter und selbstöffnende Gewindeschneidköpfe.....	4,5 %
20	- Werkstückhalter.....	4,5 %
30	- Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen.....	4,5 %
(90)	- andere:	
91	- - für Maschinen der Nummer 8464.....	4,5 %
92	- - für Maschinen der Nummer 8465.....	4,5 %
93	- - für Maschinen der Nummern 8456 bis 8461.....	4,5 %
94	- - für Maschinen der Nummer 8462 oder 8463.....	4,5 %
8468 --	Maschinen und Apparate zum Löten oder Schweißen, auch zum Brennschneiden geeignet, ausgenommen solche der Nummer 8515; Maschinen und Apparate zum autogenen Oberflächenhärten:	
10	- Handbrenner.....	5,4 %
20	- andere mit Gas arbeitende Maschinen und Apparate.....	5,4 %
90	- Teile.....	5,4 %
8469 --	Schreibmaschinen und Textverarbeitungsmaschinen:	
(30)	- andere Schreibmaschinen, nichtelektrisch:	
31	- - mit einem Gewicht von 12 kg oder weniger (ohne Koffer und dergleichen).....	6,3 %
39	- - sonstige.....	6,3 %
8472 --	Andere Büromaschinen und Büroapparate (z. B. Hektographen, Matrizenvervielfältiger, Adressiermaschinen, automatische Banknotenausgabemaschinen, Geldsortier-, Geldzähl- oder Geldverpackungsmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Loch- oder Heftapparate):	
10	- Vervielfältigungsmaschinen.....	5,7 %
8479 --	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
40	- Maschinen, Apparate und Geräte für die Herstellung von Seilen, Tauen oder Kabeln.....	5,4 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8481 --	Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschließlich Druckreduzierventile und thermostatisch gesteuerte Ventile:	
10	- Druckreduzierventile.....	7,7 %
20	- Ventile für die ölhydraulische oder pneumatische Energieübertragung.....	8,3 %
30	- Rückschlagventile und -klappen.....	8,3 %
40	- Sicherheits- oder Überdruckventile.....	8,3 %
80	- andere Armaturen und ähnliche Apparate.....	8,3 %
90	- Teile.....	7,8 %
8501 --	Elektromotoren und elektrische Generatoren (ausgenommen Stromerzeugungsaggregate):	
10	- Motoren mit einer Leistung von 37,5 W oder weniger.....	15,3 %
20	- Allstrommotoren (Universalmotoren), mit einer Leistung von mehr als 37,5 W.....	13,5 %
(30)	- andere Gleichstrommotoren; Gleichstromgeneratoren:	
31	- - mit einer Leistung von 750 W oder weniger.....	13 %
32	- - mit einer Leistung von mehr als 750 W bis einschließlich 75 kW.....	12 %
33	- - mit einer Leistung von mehr als 75 kW bis einschließlich 375 kW.....	8,5 %
40	- andere Einphasen-Wechselstrommotoren.....	13,5 %
(50)	- andere Mehrphasen-Wechselstrommotoren:	
51	- - mit einer Leistung von 750 W oder weniger.....	13,5 %
52	- - mit einer Leistung von mehr als 750 W bis einschließlich 75 kW.....	12 %
53	- - mit einer Leistung von mehr als 75 kW.....	7 %
(60)	- Wechselstromgeneratoren:	
61	- - mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger.....	12 %
62	- - mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis einschließlich 375 kVA.....	10,5 %
8502 --	Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer:	
(10)	- Stromerzeugungsaggregate mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Dieselmotoren oder Halbdieselmotoren):	
11	- - mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger.....	12,5 %
13	- - mit einer Leistung von mehr als 375 kVA.....	7 %
20	- Stromerzeugungsaggregate mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Funkenzündung.....	7,5 %
30	- andere Stromerzeugungsaggregate.....	7,5 %
40	- rotierende Umformer.....	10 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8503 00	Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Nummer 8501 oder 8502 geeignet.....	9,7 %
8505 --	Elektromagnete; Permanentmagnete und Waren, die bestimmt sind, durch Magnetisierung zu Permanentmagneten zu werden; elektromagnetische oder permanentmagnetische Spannplatten, Spannfutter und ähnliche Aufspanvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:	
(10)	- Permanentmagnete und Waren, die bestimmt sind, durch Magnetisierung zu Permanentmagneten zu werden:	
11	- - aus Metall.....	6,2 %
19	- - sonstige.....	6,2 %
8507 --	Elektrische Akkumulatoren, einschließlich Separatoren dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form:	
90	- Teile.....	7,3 %
8508 --	Elektromechanische Handwerkzeuge mit eingebautem Elektromotor:	
10	- Bohrmaschinen aller Art.....	9,8 %
20	- Säge- oder Trennmaschinen.....	9,8 %
80	- andere Werkzeuge.....	9,8 %
90	- Teile.....	9,8 %
8509 --	Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor:	
10	- Staubsauger.....	7 %
20	- Fußbodenpoliergeräte.....	7 %
30	- Geräte zum Zerkleinern von Küchenabfällen.....	7,1 %
40	- Geräte zum Zerkleinern oder Mischen von Nahrungsmitteln; Frucht- und Gemüseensafter.....	7,1 %
80	- andere Geräte.....	7,1 %
90	- Teile.....	7,6 %
8511 --	Elektrische Zünd- und Startvorrichtungen, wie sie für Verbrennungsmotoren mit Funkenzündung oder Kompressionszündung verwendet werden (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen, Glühkerzen und Anlasser); Lichtmaschinen (z. B. Dynamos und Wechselstromgeneratoren) und Lade- oder Rückstromschalter, wie sie zusammen mit solchen Motoren verwendet werden:	
20	- Magnetzündler; Lichtmagnetzündler; Schwungmagnetzündler.....	13,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8512 --	Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte (ausgenommen Waren der Nr. 8539), Scheibenwischer und Vorrichtungen gegen das Vereisen oder Beschlagen von Fensterscheiben, wie sie für Fahrräder oder Kraftfahrzeuge verwendet werden:	
10	- Beleuchtungs- und visuelle Signalgeräte, wie sie für Fahrräder verwendet werden.....	11 %
20	- andere Beleuchtungs- und visuelle Signalgeräte.....	11 %
30	- akustische Signalgeräte.....	11 %
40	- Scheibenwischer und Vorrichtungen gegen das Vereisen oder Beschlagen von Fensterscheiben.....	11 %
90	- Teile.....	11 %
8516 --	Elektrische Wasserdurchlauferhitzer, Warmwasserspeicher und Tauchsieder; elektrische Apparate für die Raumheizung, die Bodenbeheizung oder für ähnliche Verwendungszwecke; elektrothermische Apparate für die Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate und Brennscherenwärmer) oder zum Händetrocknen; elektrische Bügeleisen; andere elektrothermische Apparate, wie sie im Haushalt verwendet werden; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Nummer 8545:	
10	- elektrische Wasserdurchlauferhitzer, Warmwasserspeicher und Tauchsieder.....	7,2 %
(20)	- elektrische Apparate für die Raumheizung, die Bodenbeheizung oder für ähnliche Verwendungszwecke:	
29	- - sonstige.....	7,8 %
(30)	- elektrothermische Apparate für die Haarpflege oder zum Händetrocknen:	
31	- - Haartrockner.....	8,5 %
32	- - andere Apparate für die Haarpflege.....	8,5 %
33	- - Apparate zum Händetrocknen.....	8,1 %
40	- elektrische Bügeleisen.....	8,5 %
50	- Mikrowellenherde.....	7,1 %
60	- andere Herde und Öfen; Kocher, Kochplatten, Grillgeräte und Bratgeräte.....	8,3 %
(70)	- andere elektrothermische Apparate:	
71	- - Kaffee- oder Teemaschinen.....	8,1 %
72	- - Brotröster (Toaster).....	8,1 %
79	- - sonstige.....	7,6 %
90	- Teile.....	8,1 %
8519 --	Plattenspieler, Kassettenabspielgeräte und andere Tonwiedergabegeräte, ohne eingebaute Tonaufnahmeverrichtung:	
10	- Plattenspieler mit Verstärker für Münz- oder Spielmarkeneinwurf.....	11,8 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20)	- andere Plattenspieler mit Verstärker:	
21	- - ohne Lautsprecher.....	11,8 %
29	- - sonstige.....	11,8 %
(30)	- Plattenspieler ohne Verstärker:	
31	- - mit automatischem Plattenwechsler.....	11,8 %
39	- - sonstige.....	11,8 %
40	- Diktat-Wiedergabegeräte.....	14,8 %
(90)	- andere Tonwiedergabegeräte:	
91	- - Kassettenabspielgeräte.....	14,8 %
99	- - sonstige.....	14,8 %
8520 --	Magnetbandgeräte und andere Tonaufnahmegeräte, auch mit eingebauter Tonwiedergabevorrichtung:	
10	- Diktiergeräte, nur zum Betrieb mit außerhalb liegender Stromquelle.....	13,5 %
20	- Telephonanrufbeantworter.....	13,5 %
(30)	- andere Magnetbandgeräte mit eingebauter Tonwieder- gabevorrichtung:	
31	- - Kassettenrecorder.....	13,5 %
39	- - sonstige.....	13,5 %
90	- andere.....	12,6 %
8522 --	Teile und Zubehör für Geräte der Nummern 8519 bis 8521:	
10	- Tonabnehmer für Rillentonträger: B - andere.....	8,2 %
90	- andere.....	7,9 %
8524 --	Schallplatten, Bänder und andere Träger, mit Ton- oder ähnlichen Aufzeichnungen, einschließlich Matrizen und Galvanos für die Schallplattenerzeugung, ausge- nommen Waren des Kapitels 37:	
10	- Schallplatten, ausgenommen Compact-Discs.....	6,5 %
8527 --	Empfangsgeräte für Funktelephonie, Funktele- graphie oder Rundfunk, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabe- gerät oder einer Uhr kombiniert:	
(10)	- Rundfunkempfangsgeräte, die unabhängig von einer außerhalb liegenden Stromquelle arbeiten können, einschließlich solcher, die auch für den Funk- telephonie- oder Funktelegraphieempfang geeignet sind:	
11	- - mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert: ex 11 - nur zum Betrieb mit einer nicht außerhalb liegenden Stromquelle.....	26 %
19	- - sonstige.....	19 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20)	- Rundfunkempfangsgeräte, nur zum Betrieb mit außerhalb liegender Stromquelle, wie sie in Kraftfahrzeugen verwendet werden, einschließlich solcher, die auch für den Funktelefonie- oder Funktelegraphieempfang geeignet sind:	
29	- - sonstige.....	26 %
(30)	- andere Rundfunkempfangsgeräte, einschließlich solcher, die auch für den Funktelefonie- oder Funktelegraphieempfang geeignet sind:	
31	- - mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert.....	26 %
32	- - nicht mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät, aber mit einer Uhr kombiniert.....	26 %
39	- - sonstige.....	26 %
90	- andere Geräte.....	26 %
8528 --	Fernsehempfangsgeräte (einschließlich Videomonitoren und Videoprojektoren), auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Rundfunkempfangsgerät oder einem Videogerät zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe kombiniert:	
10	- für mehrfarbiges Bild: B - andere:	
	2 - andere.....	24,5 %
20	- für schwarz-weißes oder anderes einfarbiges Bild.....	24,5 %
8529 --	Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Nummern 8525 bis 8528 geeignet:	
90	- andere: A - für Geräte der Nummern 8527 und 8528.....	21,1 %
8532 --	Elektrische Festkondensatoren und Dreh- oder andere einstellbare Kondensatoren:	
10	- Festkondensatoren für Stromnetze mit 50/60 Hz, mit einer Blindleistung von 0,5 kVar oder mehr (Leistungskondensatoren).....	6,5 %
(20)	- andere Festkondensatoren:	
23	- - Keramikkondensatoren, einschichtig.....	6,5 %
24	- - Keramikkondensatoren, mehrschichtig.....	6,5 %
25	- - Papier- oder Kunststoffkondensatoren.....	6,5 %
29	- - sonstige.....	6,5 %
8534 00	Gedruckte Schaltungen.....	15,1 %
8535 --	Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschließen von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Blitzschutzgeräte, Spannungsbegrenzer, Spannungstoßausgleicher, Stecker, Verbindungsdosen), für eine Spannung von mehr als 1000 Volt:	
10	- Sicherungen.....	13,3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20)	- automatische Schutzschalter:	
21	- - für eine Spannung von weniger als 72,5 kV.....	8,3 %
29	- - sonstige.....	8,3 %
30	- Trennschalter sowie Ein- und Ausschalter.....	7,3 %
40	- Blitzschutzgeräte, Spannungsbegrenzer und Spannungs- stoßausgleicher.....	12,3 %
90	- andere.....	10,3 %
8536 --	Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschließen von elektri- schen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Spannungsstoßausgleicher, Stecker, Steckdosen, Lampenfassungen und Verbindungsdosen), für eine Spannung von 1000 Volt oder weniger:	
10	- Sicherungen.....	14,3 %
20	- automatische Schutzschalter.....	14,3 %
30	- andere Geräte zum Schützen von elektrischen Strom- kreisen.....	14,3 %
(40)	- Relais:	
41	- - für eine Spannung von 60 V oder weniger.....	14,3 %
49	- - sonstige.....	14,3 %
50	- andere Schalter.....	14,3 %
(60)	- Lampenfassungen, Stecker und Steckvorrichtungen:	
61	- - Lampenfassungen.....	14,3 %
69	- - sonstige.....	14,3 %
90	- andere Geräte.....	14,3 %
8537 --	Tafeln, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger (einschließlich solche für numerische Steuerungen), mit mehreren Geräten der Nummer 8535 oder 8536 ausge- rüstet, zum elektrischen Schalten, Steuern oder für die Stromverteilung, einschließlich solcher auch mit Instrumenten oder Apparaten des Kapitels 90 ausgestat- tet, ausgenommen Vermittlungseinrichtungen der Num- mer 8517:	
10	- für eine Spannung von 1000 V oder weniger: B - andere.....	13,1 %
8538 --	Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Nummer 8535, 8536 oder 8537 geeignet:	
10	- Tafeln, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger für Waren der Nummer 8537, nicht mit ihren Geräten ausgerüstet.....	13,1 %
90	- andere.....	13,3 %
8539 --	Elektrische Glühlampen, Entladungslampen und -röhren, einschließlich innenverspiegelte Scheinwerferlampen und Ultraviolett- oder Infrarotlampen und -röhren; Bogenlampen:	
10	- innenverspiegelte Scheinwerferlampen.....	11,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20)	- andere Glühlampen und -röhren, ausgenommen Ultraviolett- oder Infrarotlampen und -röhren:	
21	- - Wolframhalogenlampen und -röhren.....	15,5 %
22	- - andere, mit einer Leistung von 200 W oder weniger und für eine Spannung von mehr als 100 V.....	15,5 %
29	- - sonstige.....	15,5 %
(30)	- Entladungslampen und -röhren, ausgenommen Ultra- violettlampen und -röhren:	
31	- - Leuchtstofflampen und -röhren, mit Glühkathode.....	16,5 %
39	- - sonstige.....	11,5 %
40	- Ultraviolett- oder Infrarotlampen und -röhren; Bogenlampen.....	8,5 %
8540 --	Elektronenröhren mit Glühkathode, Kaltkathode oder Pho- tokathode (z. B. Vakuumröhren, Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleich- richterlampen und -röhren, Kathodenstrahlröhren, Fernsehbilddaufnehmeröhren):	
(10)	- Kathodenstrahl-Fernsehbilddröhren, einschließlich Kathodenstrahlröhren für Videomonitoren:	
11	- - für mehrfarbiges Bild.....	20 %
8545 --	Kohleelektroden, Kohlebürsten, Lampenkohlen, Batteriekohlen und andere Waren aus Graphit oder anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall, wie sie für elektrotechnische Zwecke verwendet werden:	
(10)	- Kohleelektroden:	
19	- - sonstige.....	9,9 %
8548 00	Elektrische Teile von Maschinen oder Apparaten, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen.....	7,1 %
8602 --	Andere Lokomotiven; Lokomotivtender:	
10	- dieselelektrische Lokomotiven.....	5,4 %
90	- andere.....	5,4 %
8604 00	Eisenbahn- und Straßenbahninstandhaltungsfahrzeuge oder Servicefahrzeuge, auch mit eigenem Antrieb (z. B. Werkstattwagen, Kranwagen, Gleisstopfwagen, Gleisrichtmaschinen, Prüfwagen, Gleisinspektions- wagen, Draisinen).....	5,4 %
8701 --	Traktoren (Zugmaschinen), andere als solche der Nummer 8709:	
10	- Einachstraktoren:	
	A - neue.....	12,2 %
	B - andere.....	16,2 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Zugmaschinen für Sattelanhänger: B - andere.....	24 %
90	- andere: A - neue: 1 - Straßenzugmaschinen..... 3 - andere Traktoren (ausgenommen Straßenzug- maschinen) mit einem höchstzulässigen Ge- samtgewicht von 3700 kg oder weniger..... B - andere.....	19 % 20,5 % 21,5 %
8702 --	Autobusse:	
10	- mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren): A - neue..... B - andere.....	24,5 % 30,5 %
90	- andere: A - neue..... B - andere.....	24,5 % 30,5 %
8704 --	Kraftfahrzeuge für die Warenbeförderung:	
90	- andere: B - andere.....	14 %
8705 --	Spezialkraftfahrzeuge, andere als solche, die haupt- sächlich für die Beförderung von Personen oder Waren gebaut sind (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuer- löschwagen, Betonmischwagen, Straßenkehrwagen, Spreng- und Berieselungswagen, Werkstattwagen und Röntgen- wagen):	
10	- Kranwagen: B - andere.....	8,1 %
20	- Tiefbohrfahrzeuge mit Derrickkran: B - andere.....	8,1 %
30	- Feuerlöschwagen: B - andere.....	8,1 %
40	- Betonmischwagen: B - andere.....	8,1 %
90	- andere: B - andere.....	8,1 %
8708 --	Teile und Zubehör, für Kraftfahrzeuge der Nummern 8701 bis 8705:	
70	- Räder sowie Teile und Zubehör davon: A - bereifte Räder.....	13,5 %
(90)	- andere Teile und anderes Zubehör:	
93	- - Kupplungen und Teile davon.....	12,5 %
8710 00	Panzerkampfwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge, motorisiert, auch bewaffnet; Teile davon.....	5,9 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8711 --	Motorräder (einschließlich Motorfahräder) und Fahräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen:	
10	- mit Hubkolbenverbrennungsmotoren mit einem Hubraum von 50 cm ³ oder weniger.....	19 %
20	- mit Hubkolbenverbrennungsmotoren mit einem Hubraum von mehr als 50 cm ³ , aber nicht mehr als 250 cm ³	19 %
8712 00	Zweirädrige Fahrräder und andere Fahrräder (einschließlich Lieferdreiräder), nicht motorisiert.....	25,5 %
8714 --	Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Nummern 8711 bis 8713:	
(10)	- von Motorrädern (einschließlich Motorfahrädern):	
11	- - Sättel.....	10 %
19	- - sonstige.....	9,5 %
(90)	- andere:	
91	- - Rahmen und Gabeln sowie Teile davon.....	12 %
92	- - Felgen und Speichen.....	11,5 %
93	- - Radnaben, andere als Freilaufnaben mit Rücktrittbremse; Freilaufkettenräder.....	11,5 %
94	- - Bremsen, einschließlich Freilaufnaben mit Rücktrittbremse sowie Teile davon.....	12,5 %
95	- - Sättel.....	12,5 %
96	- - Pedale und Tretkurbelantriebe sowie Teile davon....	11,5 %
99	- - sonstige.....	11,5 %
8716 --	Anhänger und Sattelanhänger; andere Fahrzeuge ohne mechanischen Antrieb; Teile davon:	
10	- Anhänger und Sattelanhänger für Wohn- oder Campingzwecke.....	8,2 %
20	- Selbstlade- oder Selbstentladeanhänger und -sattelanhänger für landwirtschaftliche Zwecke.....	8,2 %
(30)	- andere Anhänger und Sattelanhänger für die Beförderung von Waren:	
31	- - Tankanhänger und Tanksattelanhänger.....	8,2 %
39	- - sonstige.....	8,2 %
40	- andere Anhänger und Sattelanhänger.....	8,2 %
90	- Teile:	
	A - bereifte Räder und bereifte Felgen.....	12,2 %
8804 00	Fallschirme (einschließlich lenkbare Fallschirme) und rotierende Fallschirme; Teile und Zubehör davon.....	9,4 %
8901 --	Passagierschiffe, Ausflugschiffe, Fährschiffe, Frachtschiffe, Lastkähne und ähnliche Schiffe für die Beförderung von Personen oder Waren:	
10	- Passagierschiffe, Ausflugschiffe und ähnliche Schiffe, hauptsächlich für die Beförderung von Personen gebaut; Fährschiffe aller Art.....	4,3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Tankschiffe.....	4,3 %
30	- Kühlschiffe, ausgenommen solche der Unternummer 8901 20.....	4,3 %
90	- andere Schiffe für die Beförderung von Waren und andere Schiffe für die gleichzeitige Beförderung von Personen und Waren.....	4,3 %
8902 00	Fischereischiffe; schwimmende Fabriken und andere Schiffe, für die Verarbeitung oder Konservierung von Fischereierzeugnissen.....	4,8 %
8903 --	Yachten und andere Boote für Vergnügungs- und Sport- zwecke; Ruderboote und Kanus:	
10	- aufblasbare Boote.....	5,4 %
(90)	- andere:	
91	- - Segelboote, auch mit Hilfsmotor.....	5,4 %
92	- - Motorboote, ausgenommen Außenbordmotorboote.....	4,8 %
99	- - sonstige.....	5,4 %
8904 00	Schlepper und Schubschiffe.....	4,3 %
8906 00	Andere Schiffe, einschließlich Kriegsschiffe und Rettungsschiffe, ausgenommen Ruderboote.....	5,4 %
9001 --	Optische Fasern und optische Faserbündel, optische Faserkabel, andere als die der Nummer 8544; Folien und Platten aus polarisierenden Stoffen; Linsen (ein- schließlich Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt, ausgenommen nicht optisch bearbeitete Elemente aus Glas:	
40	- Brillengläser aus Glas.....	13,1 %
9003 --	Fassungen für Brillen, Schutzbrillen oder ähnliche Waren; Teile davon:	
(10)	- Fassungen:	
19	- - aus anderen Stoffen.....	7,1 %
90	- Teile.....	7,1 %
9004 --	Brillen, Schutzbrillen und ähnliche Waren, zur Korrek- tur und zum Schutz der Augen oder für andere Zwecke:	
10	- Sonnenbrillen.....	13 %
90	- andere.....	13 %
9005 --	Ferngläser, Fernrohre, astronomische Fernrohre, optische Teleskope und Gestelle dafür; andere astro- nomische Instrumente und Gestelle dafür, ausgenommen jedoch Instrumente, Apparate und Geräte für die Radioastronomie:	
10	- binokulare Ferngläser.....	10,6 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
80	- andere Instrumente:	
	B - andere.....	11 %
90	- Teile und Zubehör (einschließlich Gestelle).....	11 %
9007 --	Kinematographische Aufnahmeapparate und Projektoren, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabe- geräten:	
(10)	- Aufnahmeapparate:	
11	- - für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm oder für Doppel-8 mm-Filme.....	10,6 %
(20)	- Projektoren:	
29	- - sonstige.....	10,8 %
9017 --	Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente (z. B. Zeichen- maschinen, Pantographen, Winkelmesser, Reißzeuge, Rechenschieber und Rechenscheiben); Instrumente für die Längenmessung mit der Hand (z. B. Maßstäbe und Maßbän- der, Mikrometer und Schiebelehren und andere Lehren), in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
20	- andere Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente.....	15,2 %
80	- andere Instrumente.....	14,4 %
90	- Teile und Zubehör.....	7,2 %
9028 --	Verbrauchs- oder Produktionszähler für Gas, Flüssig- keiten und Elektrizität, einschließlich derartiger Prüf- und Eichzähler für diese Geräte:	
30	- Elektrizitätszähler.....	11,5 %
9113 --	Uhrarmbänder und Teile davon:	
10	- aus Edelmetall oder Edelmetallplattierung.....	7,4 %
90	- andere.....	10,2 %
9201 --	Klaviere, einschließlich selbsttätige Klaviere; Cembalos und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur:	
10	- Pianinos.....	15,4 %
20	- Flügel.....	15,6 %
9202 --	Andere Saiteninstrumente (z. B. Gitarren, Geigen und Harfen):	
90	- andere.....	9,2 %
9205 --	Andere Blasinstrumente (z. B. Klarinetten, Trompeten und Dudelsäcke):	
10	- Blechblasinstrumente.....	8,5 %
90	- andere.....	8,5 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9208 --	Spieldosen, Orchestrien, Drehorgeln, mechanische singende Vögel, singende Sägen und andere Musikinstrumente, in anderen Nummern dieses Kapitels nicht erfaßt; Lockpfeifen aller Art; Signalpfeifen, Signalhörner und andere Mundblasinstrumente für Signalzwecke:	
10	- Spieldosen.....	7,2 %
90	- andere.....	7,5 %
9301 00	Kriegswaffen, ausgenommen Revolver, Pistolen sowie Waffen der Nummer 9307.....	3,5 %
9303 --	Andere Feuerwaffen und ähnliche Vorrichtungen, deren Wirkungsweise auf der Zündung einer Treibladung beruht (z. B. Sportgewehre und Sportflinten, Vorderlader, Leuchtpistolen und andere Vorrichtungen, die nur Leuchtsignale abfeuern, Schreckschußpistolen und -revolver, Viehschlachtapparate und Kanonen zum Schießen von Fangleinen):	
20	- andere Sportschrot- und Jagdschrotgewehre, einschließlich der kombinierten Gewehre mit mindestens einem glatten Lauf.....	8,2 %
9307 00	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und ähnliche Waffen sowie deren Teile und Scheiden für diese Waren.....	5,1 %
9401 --	Sitzmöbel (ausgenommen Waren der Nr. 9402), einschließlich solcher, die in Liegemöbel umgewandelt werden können, und Teile davon:	
10	- Sitze, wie sie in Luftfahrzeugen verwendet werden....	14,7 %
20	- Sitze, wie sie in Kraftfahrzeugen verwendet werden...	15,3 %
30	- Drehstühle mit verstellbarer Sitzhöhe.....	15,3 %
40	- Sitzmöbel, die in Betten umgewandelt werden können, ausgenommen Gartenmöbel oder Campingeinrichtungen....	16,3 %
50	- Sitzmöbel aus Stuhlrohr, Korbweide, Bambus oder ähnlichen Stoffen.....	15,3 %
(60)	- andere Sitzmöbel, mit Holzgestell:	
61	- - gepolstert.....	16,3 %
69	- - sonstige.....	16,3 %
(70)	- andere Sitzmöbel, mit Metallgestell:	
71	- - gepolstert.....	15,3 %
79	- - sonstige.....	15,3 %
80	- andere Sitzmöbel.....	15,3 %
9403 --	Andere Möbel und Teile davon:	
10	- Metallmöbel, wie sie in Büros verwendet werden.....	9,8 %
20	- andere Metallmöbel.....	9,8 %
30	- Holzmöbel, wie sie in Büros verwendet werden.....	16,3 %
40	- Holzmöbel, wie sie in Küchen verwendet werden.....	16,3 %
50	- Holzmöbel, wie sie in Schlafräumen verwendet werden..	16,3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
60	- andere Holzmöbel.....	16,3 %
70	- Kunststoffmöbel.....	9,8 %
80	- Möbel aus anderen Stoffen, einschließlich Stuhlrohr, Korbweide, Bambus oder ähnlichen Stoffen:	
	B - andere.....	9,8 %
90	- Teile.....	14,3 %
9405 --	Beleuchtungskörper, einschließlich Scheinwerfer und Teile davon, anderweitig weder genannt noch inbegrif- fen; Reklameleuchten, Leuchtschilder und ähnliche Waren, mit fest montierter Lichtquelle, sowie ander- weitig weder genannte noch inbegriffene Teile davon:	
30	- Beleuchtungssätze, wie sie auf Weihnachtsbäumen ver- wendet werden.....	9,6 %
50	- nichtelektrische Beleuchtungskörper.....	7,5 %
(90)	- Teile:	
91	- - aus Glas.....	14 %
99	- - sonstige.....	7,5 %
9503 --	Anderes Spielzeug; maßstabsgetreu verkleinerte Modelle und ähnliche Modelle für Spiel oder Unterhaltung, auch mit Antrieb; Puzzles aller Art:	
20	- maßstabsgetreu verkleinerte Modelle, in Bausätzen, auch mit Antrieb, ausgenommen solche der Unter- nummer 9503 10.....	11,5 %
30	- andere Bausätze und Baukastenspielzeuge.....	11,9 %
(40)	- Tiere und Darstellungen nichtmenschlicher Ge- schöpfe, zum Spielen:	
41	- - Füllmaterial enthaltend.....	10 %
49	- - sonstige.....	10,9 %
50	- Musikspielzeug (Instrumente oder Apparate).....	13,5 %
60	- Puzzles.....	11,9 %
70	- anderes Spielzeug, in Zusammenstellungen oder auf Verkaufskartons und dergleichen aufgemacht.....	11,5 %
80	- anderes Spielzeug und Modelle, mit eingebautem Motor.....	11,5 %
90	- andere.....	11,5 %
9504 --	Gesellschaftsspiele, einschließlich mechanisch oder anders betriebene Spiele, Kegeltische, Billards, Spezialtische für Spielkasinos, sowie automatische Kegelbahnen und Bowlingbahnen:	
10	- Videospiele, für die Verwendung mit einem Fern- sehempfangsgerät:	
	B - andere.....	8,8 %
30	- andere Spiele, die durch Geld- oder Spielmarken- einwurf in Gang gesetzt werden, ausgenommen Kegel- bahnen und Bowlingbahnen.....	8,8 %
40	- Spielkarten.....	9,5 %
90	- andere.....	7,3 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9505 --	Fest-, Faschings- oder andere Unterhaltungsartikel, einschließlich Zauber- und Scherzartikel:	
10	- Weihnachtsartikel.....	9,6 %
9506 --	Geräte und Ausrüstungen für Gymnastik, Athletik, andere Sportarten (einschließlich Tischtennis) und Freiluftspiele, nicht in anderen Nummern dieses Kapitels genannt oder inbegriffen; Schwimmbecken und Planschbecken:	
(10)	- Schi und andere Ausrüstungsgegenstände zum Schi- fahren, für den Wintersport:	
12	- - Schibindungen.....	8,5 %
40	- Geräte und Ausrüstungsgegenstände für Tischtennis....	8,8 %
9507 --	Angelruten, Angelhaken und andere Angelgeräte; kleine Fangnetze (Handnetze) aller Art; Lockgeräte (andere als solche der Nr. 9208 oder 9705) und ähnliche Jagdgeräte:	
10	- Angelruten.....	9,5 %
30	- Angelrollen.....	9,5 %
90	- andere.....	9,5 %
9603 --	Besen, Bürsten und Pinsel (einschließlich solcher, die Teile von Maschinen, Apparaten oder Fahrzeugen dar- stellen), mechanische, nicht motorbetriebene Teppich- kehrer zum Handgebrauch, Mops und Staubwedel; Pinsel- köpfe und ähnlichen Waren zur Herstellung von Pinseln und ähnlichen Waren; Farbtupfer und Farbroller; Wischer aus Weichkautschuk oder ähnlichen geschmeidigen Stoffen:	
(20)	- Zahnbürsten, Rasierpinsel, Haarbürsten, Nagelbürsten, Wimpernpinsel und andere Bürsten und Pinsel zur Körperpflege, einschließlich solcher, die Teile von Apparaten darstellen:	
21	- - Zahnbürsten.....	9,6 %
29	- - sonstige.....	10,4 %
30	- Bürsten und Pinsel für Kunstmaler, zum Schreiben, und ähnliche Bürsten und Pinsel, zum Auftragen von kosmetischen Erzeugnissen.....	10,4 %
40	- Bürsten und Pinsel, zum Auftragen von Anstrichfarben, Malerfarben, Lacken oder ähnlichen Erzeugnissen (ausgenommen solche der Unternr. 9603 30); Farbtupfer und Farbroller.....	10,4 %
50	- andere Bürsten, die Teile von Maschinen, Apparaten oder Fahrzeugen darstellen.....	9 %
90	- andere.....	9,9 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9608 --	Kugelschreiber; Schreiber und Markierstifte, mit Filzspitze oder anderer poröser Spitze; Füllfedern und andere Füllhalter; Durchschreibstifte; Füllstifte (Dreh- und Druckstifte); Federhalter, Bleistifthalter und ähnliche Halter; Teile (einschließlich Schutzkappen und Klipse) für die vorstehend genannten Waren, ausgenommen jene der Nummer 9609:	
10	- Kugelschreiber.....	17,6 %
20	- Schreiber und Markierstifte, mit Filzspitze oder anderer poröser Spitze.....	17,6 %
(30)	- Füllfedern und andere Füllhalter:	
31	- - zum Zeichnen mit Tusche.....	15,1 %
39	- - sonstige.....	15,1 %
40	- Füllstifte (Dreh- und Druckstifte).....	9 %
50	- Zusammenstellungen von Waren aus zwei oder mehr der vorstehenden Unternummern.....	16,6 %
60	- Ersatzminen für Kugelschreiber, mit Kugel und Tintenbehälter.....	8,5 %
(90)	- andere:	
99	- - sonstige.....	9 %
9609 --	Bleistifte (ausgenommen solcher der Nr. 9608), Minen, Pastellstifte, Zeichenkohle, Schreib- oder Zeichenkreide und Schneiderkreide:	
10	- Bleistifte, deren Minen in einem festen Schutzmantel eingeschlossen sind:	
	B - andere.....	10,3 %
20	- Minen für Bleistifte oder Füllstifte.....	10 %
90	- andere.....	9,5 %
9611 00	Datum-, Siegel- oder Nummernstempel und ähnliche Waren (einschließlich Vorrichtungen zum Drucken oder Prägen von Etiketten), für den Handgebrauch; Zusammensetzstempel zum Handgebrauch und Handdruckereien, die solche Stempel enthalten.....	7,3 %
9612 --	Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, mit Tinte oder anderen Stoffen für Abdrucke präpariert, auch auf Spulen oder in Kassetten; Stempelpissen, auch getränkt, auch in Schachteln:	
10	- Farbbänder.....	9,7 %
9613 --	Feuerzeuge und Anzünder (ausgenommen solche der Nr. 3603), auch mechanisch oder elektrisch, und Teile davon, ausgenommen Feuersteine und Dochte:	
10	- Taschenfeuerzeuge für Gasfüllung, nicht nachfüllbar..	15,8 %
20	- Taschenfeuerzeuge für Gasfüllung, nachfüllbar.....	15,8 %
30	- Tischfeuerzeuge.....	15,8 %
80	- andere Feuerzeuge und Anzünder.....	15,8 %
90	- Teile.....	15,8 %

TEIL B

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9614 --	Tabakspfeifen (einschließlich Pfeifenköpfe) und Zigarren- oder Zigarettenspitze, sowie Teile davon:	
20	- Pfeifen und Pfeifenköpfe.....	8,1 %
9615 --	Kämme, Haarspangen und ähnliche Waren; Haarnadeln; Frisiernadeln, Haarklammern, Lockenwickler und ähnliche Waren, ausgenommen solche der Nummer 8516, sowie Teile davon:	
90	- andere.....	7,9 %
9701 --	Gemälde, Zeichnungen und Bilder, vollständig mit der Hand ausgeführt, ausgenommen Zeichnungen der Nummer 4906 und andere handbemalte oder handverzierte ge- werbliche Waren; Kollagen und ähnliche Bildwerke:	
90	- andere.....	4 %

Vorblatt

Problem:

Eine Zielsetzung der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) ist die weitere Liberalisierung und Ausweitung des Welthandels zum Vorteil aller Länder, insbesondere die Senkung bzw. Beseitigung von Zöllen.

Ziel und Inhalt:

Zollsenkungen für einen weiten Bereich von industriell-gewerblichen Waren als Vorleistung auf die Endergebnisse der Uruguay-Runde ab 1. Jänner 1990. Zollsenkungen für bestimmte tropische Erzeugnisse ab 1. Juli 1989. Mit beiden Maßnahmen wird dem derzeitigen Verhandlungsstand der Uruguay-Runde Rechnung getragen.

Integrationspolitische Aspekte:

Das zu beschließende Bundesgesetz steht mit der österreichischen Integrationspolitik im Einklang. Bei der Berechnung der vorgesehenen Zollsenkungen wurde auch darauf Bedacht genommen, daß die derzeitigen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifes der EG nicht unterschritten werden.

Alternativen:

Keine.

Kosten:

Abgesehen von der erforderlichen Änderung des Gebrauchszolltarifes kein besonderer Mehraufwand. Was den zu erwartenden Einnahmefall betrifft, wird dieses Bundesgesetz gemeinsam mit dem gesondert vorgelegten Gesetzentwurf betreffend eine Novelle zum Präferenzollgesetz einen voraussichtlichen effektiven Zollentgang von etwa 400 bis 500 Mio S bringen. Die Entwicklung der Handelsströme auf Grund der geänderten Zollbelastung bleibt jedoch abzuwarten. Von Liberalisierungsschritten im Rahmen des GATT gehen aber auch wesentliche Vorteile für die österreichische Exportwirtschaft aus. Die längerfristigen gesamtwirtschaftlichen Vorteile für Österreich sind daher über den Nachteil des kurzfristigen Einnahmefalles zu stellen.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil

Im September 1986 wurde in Punta del Este auf Ministerebene eine neue Runde multilateraler Handelsverhandlungen im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) eröffnet, die sogenannte Uruguay-Runde. Eine der vornehmsten Zielsetzungen dieser Runde ist die weitere Liberalisierung und Ausweitung des Welthandels zum Vorteil aller Länder, einschließlich einer Verbesserung des Marktzutrittes durch Senkung und Beseitigung von Zöllen.

In den bisherigen Verhandlungen der Uruguay-Runde wurde grundsätzliches Einvernehmen darüber erzielt, daß diese Runde zu einer wesentlichen Senkung der derzeit angewendeten Zollsätze führen soll, wobei insbesondere Spitzenzölle abzubauen sein werden. Die näheren Modalitäten der Zolllenkungen, insbesondere ob - wie in der Tokio-Runde - eine generell anwendbare Zolllenkungsformel beschlossen wird oder ob ein "request-and-offer"-Verfahren (Austausch von speziellen Listen von Forderungen und Angeboten auf Zolllenkungen) anzuwenden sein wird, bleiben den weiteren Verhandlungen noch vorbehalten. Die Ministertagung des GATT, die als Halbzeitprüfung des Verhandlungsstandes Ende 1988 in Montreal stattfand, brachte jedenfalls eine Einigung über eine substantielle Senkung oder gegebenenfalls Beseitigung von Zöllen mit dem Ziel einer Gesamtsenkung, wie sie durch die Zolllenkungsformel der Tokio-Runde erreicht wurde. Auch soll die Anzahl der gebundenen Zollsätze wesentlich erhöht werden. Die seit 1. Juni 1986 gesetzten Liberalisierungsmaßnahmen werden entsprechend anerkannt. Österreich hat bei dieser Ministertagung seine Absicht angekündigt, noch vor dem Abschluß der Uruguay-Runde (und zwar voraussichtlich am 1. Jänner 1990) eine substantielle Zolllenkung für industriell-gewerbliche Erzeugnisse (Kapitel 25 bis 97 des Zolltarifes) durchzuführen, die eine Vorleistung auf die Endergebnisse der Uruguay-Runde darstellen soll. Österreich geht davon aus, daß diese Zolllenkungen bei der Bewertung der globalen Bilanz der Verhandlungsergebnisse, deren befriedigender Abschluß vorbehalten bleibt, voll angerechnet werden. Österreich erwartet sich von jenen Ländern, die aus diesen Zolllenkungsmaßnahmen Vorteile ziehen, entsprechende Zugeständnisse insbesondere auf dem Zollsektor. Die hierzu erforderlichen Konsultationen wurden bereits eingeleitet und werden im Zuge der Fortsetzung der Uruguay-Runde weiter verfolgt werden.

Diese österreichische Ankündigung wurde bei der GATT-Ministertagung in Montreal mit Genugtuung aufgenommen, stellte sie doch ein wesentliches Element des Fortschrittes in Richtung auf ein offenes multilaterales Welt-handelssystem dar. Diese Haltung entspricht auch der Regierungserklärung vom

- 2 -

28. Jänner 1987, in der festgehalten wurde, daß "unser Land auch weiterhin engagiert und von einer Freihandelsposition ausgehend an der neuen GATT-Runde teilnehmen" wird.

Bei der Ministertagung in Montreal wurde weiters Einigung darüber erzielt, daß substantielle Zollsenkungsmaßnahmen für tropische Erzeugnisse durchgeführt werden sollen. Diese Maßnahmen werden in erster Linie den Entwicklungsländern zugute kommen. Die aus diesem Aspekt erforderlichen Maßnahmen sind Gegenstand einer Novelle zum Präferenz Zollgesetz, die dem Gesetzgeber gesondert vorgelegt wird. Darüberhinaus wurde Einvernehmen erzielt, daß gewisse Zollsenkungen für tropische Produkte auf Basis der GATT-Meistbegünstigung eingeräumt werden. Diese Zollsenkungen sollen nach den Ergebnissen der Ministertagung in Montreal bereits möglichst früh im Jahre 1989 in Kraft gesetzt werden.

Bei den im Rahmen des zu beschließenden Bundesgesetzes vorgesehenen Zollsätzen kann es sich um keine Vertragszollsätze im eigentlichen Sinne handeln, da sie noch nicht im Rahmen des GATT ausgehandelt und vereinbart wurden, sondern als Vorleistung auf die Endergebnisse der Uruguay-Runde gedacht sind. Sie sollen aber materiell wie Vertragszollsätze behandelt werden, insbesondere was ihre innerstaatlichen Auswirkungen betrifft.

In handelspolitischer Hinsicht werden von dem zu beschließenden Bundesgesetz mehrere Vorteile erwartet. Auf die Konsultationen mit jenen Handelspartnern, die aus den Zollsenkungsmaßnahmen Vorteile ziehen und von denen entsprechende Zugeständnisse insbesondere auf dem Zollsektor erwartet werden, wurde bereits hingewiesen. Dazu kommt noch, daß mehrere osteuropäische Länder seit Jahren von Österreich Zollsenkungen verlangen, um ein - auch im österreichischen Exportinteresse gelegenes - ausgewogenes Verhältnis des bilateralen Handels sicherzustellen. Diesen Wünschen konnte bisher de facto nicht Rechnung getragen werden, weil etwa die DDR kein GATT-Mitglied ist, Polen nicht in den Kreis der nach dem Präferenz Zollgesetz begünstigten Länder einbezogen werden kann und eine individuelle Begünstigung Jugoslawiens im Rahmen des Präferenz Zollgesetzes nicht möglich ist. Die vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen es, auch diesen Wünschen in materieller Hinsicht weitgehend Rechnung zu tragen.

Die Vollziehung des zu beschließenden Bundesgesetzes wird - abgesehen von der erforderlichen Änderung des Gebrauchszolltarifes - keinen besonderen Mehraufwand verursachen. Was den zu erwartenden Einnahmefall betrifft, wird dieses Bundesgesetz gemeinsam mit dem gesondert vorgelegten Gesetzentwurf betreffend eine Novelle zum Präferenz Zollgesetz einen voraussichtlichen effektiven Zollentgang von etwa 400 bis 500 Mio S bringen. Eine genaue Vorhersage des Zollentganges ist nicht möglich, weil nicht abgeschätzt werden kann, wie

sich die Handelsströme auf Grund der geänderten Zollbelastung entwickeln werden. Auf Einfuhren aus dem westeuropäischen Freihandelsraum werden sich die vorgesehenen Zollsenkungen kaum auswirken, da für Ursprungserzeugnisse aus den Mitgliedern von EWG und EFTA ohnedies bereits die Zollfreiheit vorgesehen ist. An die dargelegten handelspolitischen Vorteile gegenüber Ländern außerhalb des Integrationsraumes wird in diesem Zusammenhang erinnert. Generell ist jedoch zur Frage des Zollentganges zu betonen, daß Liberalisierungsschritte im Rahmen des GATT, zu denen auch Zollsenkungen zählen, die Förderung des Welthandels und damit des Wirtschaftswachstums zum Ziele haben. Vom Ergebnis der Uruguay-Runde können daher auch wesentliche Vorteile für die österreichische Exportwirtschaft erwartet werden. Es ist daher davon auszugehen, daß die längerfristigen gesamtwirtschaftlichen Vorteile für Österreich über den Nachteil des kurzfristigen Einnahmementganges zu stellen sind.

Das zu beschließende Bundesgesetz steht mit der österreichischen Integrationspolitik im Einklang. Bei der Berechnung der vorgesehenen Zollsenkungen wurde auch darauf Bedacht genommen, daß die derzeitigen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifes der EG nicht unterschritten werden.

Die kompetenzrechtliche Grundlage für die Erlassung dieses Bundesgesetzes ist durch Art. 10 Abs. 1 Z 2 B-VG in Verbindung mit § 6 Z 4 FAG 1989, BGBl.Nr. 687/1988, gegeben.

II. Besonderer Teil

Zu § 1:

Die Zollsenkungen nach dem zu beschließenden Bundesgesetz beziehen sich auf zwei Kategorien von Zollsätzen. Einerseits handelt es sich um bereits bestehende Vertragszollsätze, die in der GATT-Liste XXXII-Österreich, BGBl.Nr. 86/1988 i.d.F. des BGBl.Nr. 490/1988, enthalten sind, andererseits um allgemeine Zollsätze nach dem Zolltarifgesetz für Waren, für die derzeit noch keine vertraglichen Bindungen im GATT eingegangen wurden. Die vorgesehene Bestimmung bezieht sich auf die erste dieser Kategorien und sieht vor, daß die im GATT vereinbarten Vertragszollsätze in einem ermäßigten Ausmaß anzuwenden sind, wobei die anzuwendenden Zollsätze jeweils konkret in der Anlage zu diesem Bundesgesetz festgesetzt werden. Die bestehenden vertraglichen Bindungen, wie sie in der Liste XXXII-Österreich enthalten sind, werden dadurch in zwischenstaatlicher Hinsicht nicht beeinflußt. Sie bleiben unverändert aufrecht; Österreich verzichtet durch die vorgesehene Maßnahme lediglich auf das ihm vertraglich zustehende Recht, die Vertragszollsätze in der vollen vereinbarten Höhe auszuschöpfen. Eine zwischenstaatliche Bindung dieser Zollsenkungen entsteht nicht. Eine allfällige Rücknahme dieser Zollsenkungen bedürfte keines Kündigungsverfahrens nach Art. XXVIII des GATT.

Zu § 2:

Diese Bestimmung bezieht sich auf die zweite der vorgenannten Kategorien von Zollsätzen, also auf Zollsätze für Waren, für die in der Liste XXXII-Österreich derzeit keine vertraglichen Bindungen bestehen. Auch für zahlreiche dieser Waren sollen die Zollsätze gesenkt werden. Diese Zollsenkungen stellen ebenfalls eine Vorleistung auf die Endergebnisse der Uruguay-Runde des GATT dar, da sich die nach Abschluß der Uruguay-Runde vorzunehmenden Zollsenkungen auch auf diese Waren erstrecken werden. Die für diese Kategorie vorgesehenen Zollsätze sind ebenfalls jeweils konkret in der Anlage zu diesem Bundesgesetz festgesetzt.

Das zu beschließende Bundesgesetz sieht vor, daß diese Zollsätze als Vertragszollsätze gelten. Mit dieser Formulierung ist einerseits klargestellt, daß es sich bei diesen Zollsätzen nicht um Vertragszollsätze im eigentlichen Sinn handelt, wie sie im § 4 Abs. 1 des Zollgesetzes 1988 definiert sind. Dies ist schon deswegen erforderlich, weil diese Zollsätze nicht im GATT vereinbart wurden, sondern von Österreich - eben als Vorleistung auf die Endergebnisse der Uruguay-Runde - einseitig festgelegt werden. Allfällige Änderungen dieser Zollsätze unterlägen daher ebenfalls keinem Kündigungsverfahren nach Art. XXVIII des GATT. Andererseits wird sichergestellt, daß diese Zollsätze in ihrer innerstaatlichen Rechtsnatur den Vertragszollsätzen gleichen.

Zu § 3:

Da die durch dieses Bundesgesetz festgelegten Zollsätze innerstaatlich als Vertragszollsätze gelten, ist auch sicherzustellen, daß sie als Ausgangszollsätze für die Berechnung der Vorzugszollsätze nach dem Präferenzollgesetz heranzuziehen sind. § 2 Abs. 3 des Präferenzollgesetzes spricht diese Funktion neben den allgemeinen Zollsätzen nur den im Rahmen des GATT vereinbarten Zollsätzen zu; es bedarf daher der vorliegenden Sonderbestimmung. Aus den gleichen Überlegungen ist es auch erforderlich, die weltweite Anwendung der durch dieses Bundesgesetz festgesetzten Zollsätze nach dem sogenannten "GATT-Ausdehnungsgesetz" sicherzustellen. Die durch dieses Bundesgesetz festgelegten Zollsätze stellen aber keine Ausgangszollsätze für die Berechnung von Zollbegünstigungen nach der Zollbegünstigungsliste zu § 4 des Zolltarifgesetzes 1988 dar.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die durch dieses Bundesgesetz festgesetzten Zollsätze auch als Ausgangszollsätze für die Berechnung der begünstigten Zollsätze nach dem Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern, BGBl.Nr. 94/1972, heranzuziehen

sein werden. Dies wird im Verordnungswege sichergestellt werden, und zwar durch eine entsprechende Änderung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl.Nr. 547/1987.

Zu § 4:

Wie bereits mehrfach betont wurde, stellen die Zollsenkungen nach dem zu beschließenden Bundesgesetz Vorleistungen auf die zum Abschluß der Uruguay-Runde zu erwartenden Zollsenkungen dar. Zu diesem Zeitpunkt wird die Liste XXXII-Österreich des GATT durch die Aufnahme der international vereinbarten Zollsenkungen einer weitgehenden Neufassung zu unterziehen sein. Die als Vorleistung vorgesehenen Zollsenkungen werden in diese einzubinden sein. Hierbei wird von einer globalen Bewertung der Endergebnisse der Uruguay-Runde auf allen Verhandlungsgebieten auszugehen sein. Dies wird durch den zweiten Satz dieser Bestimmung sichergestellt. Wann der Abschluß der Verhandlungen der Uruguay-Runde erfolgen wird, steht noch nicht fest. Ob der ursprünglich ins Auge gefaßte Termin Ende 1990 eingehalten werden kann, muß nach dem derzeitigen Verhandlungsstand eher bezweifelt werden. Jedenfalls kann auch unter Zugrundelegung der Erfahrungen bei den bisherigen Handelsverhandlungen des GATT davon ausgegangen werden, daß mit den endgültig vereinbarten Zollsenkungen nicht vor dem 1. Jänner 1992 zu beginnen sein wird. Daher wird die Anwendung der vorgesehenen Zollsenkungen mit dem 31. Dezember 1991 befristet. Sollte sich bei einer Verzögerung der Verhandlungen der Uruguay-Runde die Notwendigkeit zu einer Erstreckung dieser Frist ergeben, so wird der Gesetzgeber neuerlich zu befassen sein.

Zu § 5:

Der Teil A der Anlage zu diesem Bundesgesetz enthält diejenigen Zollsätze, die für tropische Erzeugnisse auf der Basis der GATT-Meistbegünstigung, das heißt gegenüber allen Handelspartnern, angewendet werden sollen. Wie in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Bundesgesetzes, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird, angeführt wurde, ist den Maßnahmen zugunsten von tropischen Erzeugnissen im Rahmen der Uruguay-Runde hohe Priorität zuerkannt worden. Ein früherer als der vorgesehene Termin ist aus technischen Gründen nicht möglich. Für die übrigen Zollsenkungen wurde, entsprechend dem Verhandlungsstand der Uruguay-Runde, der 1. Jänner 1990 vorgesehen.

Zu § 6:

Dieser enthält die Vollzugsklausel.

Zur Anlage:

Bei der Berechnung der vorgesehenen Zollsätze wurde - schon aus integrationspolitischen Überlegungen - darauf geachtet, daß die derzeit im Gemeinsamen Zolltarif der EWG angewendeten Zollsätze nicht unterschritten werden, um eine gewisse Harmonisierung der Zollbelastungen, die auch zu den Zielen der Uruguay-Runde zählt, herbeizuführen. Daher mußte bei denjenigen Positionen, bei denen kein vergleichbarer Verzollungsmaßstab zwischen dem österreichischen Zolltarif und dem EG-Tarif vorliegt, was vor allem bei Gewichtszollsätzen oder anderen spezifischen Zollsätzen der Fall ist, von einer Zollsenkung vorerst abgesehen werden. Dies gilt auch für nach spezifischen Maßstäben festgelegte Höchstzollsätze, da der gegebenenfalls gesenkte Wertzollsatz jedenfalls die Höchstgrenze der tatsächlichen Zollbelastung darstellt. Bei den nach spezifischen Maßstäben festgesetzten Mindestzollsätzen wurde eine generelle Senkung um 20% vorgenommen, da dieser Satz die Hälfte der zu erwartenden Zollsenkung der Uruguay-Runde darstellt. Die Schaffung zusätzlicher Unterpositionen wurde weitestmöglich vermieden.